

BERENTZEN-GRUPPE Geschäftsbericht 2020



Berentzen

vivaris

CITROCASA
PERFORMING FRESHNESS


PABST & RICHARZ

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2020 bzw. 31.12.2020	2019 bzw. 31.12.2019	Veränderung 2020 / 2019
Konzernumsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	Mio. Euro	154,6	167,4	- 7,7 %
Segment Spirituosen	Mio. Euro	93,0	93,3 ¹⁾	- 0,4 %
Segment Alkoholfreie Getränke	Mio. Euro	45,3	51,4	- 11,8 %
Segment Frischsaftsyste me	Mio. Euro	15,0	20,0	- 25,0 %
Übrige Segmente	Mio. Euro	1,4	2,8 ¹⁾	- 51,6 %
Konzerngesamtleistung	Mio. Euro	154,6	167,4	- 7,6 %
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	Mio. Euro	57,4	63,4	- 9,5 %
Konzern-EBITDA	Mio. Euro	14,1	18,4	- 23,1 %
Konzern-EBITDA-Marge	%	9,1	11,0	- 1,9 PP ²⁾
Konzern-EBIT	Mio. Euro	5,2	9,8	- 46,9 %
Konzern-EBIT-Marge	%	3,4	5,9	- 2,5 PP ²⁾
Konzernergebnis	Mio. Euro	1,2	4,9	- 75,0 %
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	Mio. Euro	9,2	12,0	- 23,9 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. Euro	- 5,4	- 6,9	+ 21,5 %
Free Cashflow ³⁾	Mio. Euro	8,3	9,7	- 15,0 %
Konzerneigenkapitalquote	%	32,5	32,4	+ 0,1 PP ²⁾
Mitarbeiter	Anzahl	507	498	+ 1,8 %

¹⁾ Vorjahreswert angepasst aufgrund veränderter Zusammensetzung der Segmente *Spirituosen* und *Übrige* infolge neuer Organisationsstruktur.

²⁾ PP=Prozentpunkte.

³⁾ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zzgl. Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Kennzahlen zur Berentzen-Aktie

		2020 bzw. 31.12.2020	2019 bzw. 31.12.2019	Veränderung 2020 / 2019
Berentzen Stammaktie (ISIN DE0005201602, WKN 520160) Aktienkurs / XETRA	Euro / Aktie	5,54	6,84	- 19,0 %
Marktkapitalisierung	Mio. Euro	52,0	64,3	- 19,0 %
Dividende	Euro / Aktie	0,13 ¹⁾	0,28	- 53,6 %
Dividendenrendite	%	2,3	4,1	- 1,8 PP ²⁾
Payout Ratio	%	99	53	+ 46 PP ²⁾

¹⁾ Vorschlag für das Geschäftsjahr 2020.

²⁾ PP=Prozentpunkte.

Inhalt

4	An unsere Aktionärinnen und Aktionäre	152	Konzernabschluss
4	Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre	152	Konzernbilanz
6	Unsere Aktie	154	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
9	Unsere Produkte	155	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
14	Nachhaltigkeit in der Berentzen-Gruppe	156	Konzern-Kapitalflussrechnung
21	Bericht des Aufsichtsrats	157	Konzernanhang
35	Corporate Governance	157	<i>Grundlagen und Methoden</i>
68	Zusammengefasster Lagebericht	172	<i>Erläuterungen zur Konzernbilanz</i>
68	Grundlagen des Konzerns	198	<i>Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung</i>
74	Wirtschaftsbericht	204	<i>Sonstige Erläuterungen</i>
101	Vergütungsbericht	226	Erklärungen und weitere Informationen
104	Risiko- und Chancenbericht	226	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
127	Prognosebericht	227	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
135	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands	236	Impressum
142	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)		
151	(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung		



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben

A. An unsere Aktionärinnen und Aktionäre



(1) Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Frühling überschlugen sich auf der ganzen Welt die Ereignisse und auch in Deutschland begann eine Zeit mit zuvor unvorstellbaren Auswirkungen – auf unser individuelles, gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben und Handeln. Bereits mit der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts am 26. März 2020 war klar, dass sich die Coronavirus-Pandemie mit Sicherheit in unserer Geschäftstätigkeit niederschlagen wird, auch wenn wir noch nicht vorhersehen konnten, in welchem Umfang. Und so haben wir die gerade bekannt gemachte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 noch am Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts zurückziehen müssen. Aufgrund der Unwägbarkeiten der pandemischen Situation war es dann bis zum vergangenen Sommer nicht möglich, den Geschäftsverlauf für das Gesamtjahr 2020 belastbar einzuschätzen.

Als wir dann schließlich im Juli 2020 eine neue Prognose für das Geschäftsjahr veröffentlichten, gehörten wir zu den ersten Unternehmen, die sich einen neuen Ausblick zutrauten. Dies taten wir, obwohl viele Annahmen zur weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation vage bleiben mussten. In der Rückschau wissen wir heute, dass wir vieles richtig eingeschätzt hatten, liegen unsere drei Erfolgskennzahlen Konzernumsatzerlöse, Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA für das Geschäftsjahr 2020 doch innerhalb der von uns im vergangenen Sommer prognostizierten Bandbreiten. Wir haben Konzernumsatzerlöse in Höhe von 154,6 Mio. Euro erzielt. Unser bereinigtes Konzernbetriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (Konzern-EBIT) lag bei 5,2 Mio. Euro, unser bereinigtes Konzernbetriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) bei 14,1 Mio. Euro.

Sie werden uns sicher zustimmen: Das vergangene Jahr hat Kraft gekostet. Das gilt für jeden einzelnen von uns, aber auch für betroffene Unternehmen. Wir – und damit meinen wir die gesamte Berentzen-Gruppe – haben gemeinsam mit aller Kraft darauf hingearbeitet, unsere korrigierten Ertragsziele zu erreichen. Schon sehr früh in der Pandemie war klar, dass sich die Anzahl der relevanten Verwendungsanlässe und saisonalen Konsumhöhepunkte für unsere Marken verringert und sich die Investitionsbereitschaft von Geschäftspartnern insbesondere aus Handel, Gastronomie und Hotellerie eintrübt. Massive Auswirkungen auf unseren Geschäftsumfang – mithin also auf den Konzernumsatz und -ertrag – waren absehbar und auch unvermeidbar. Wir haben darauf mit einer Vielzahl von Gegensteuerungsmaßnahmen reagiert. So wurden beispielsweise betriebliche Aufwendungen und Investitionen auf ein ökonomisch noch vertretbares Maß reduziert und verschoben. Unter anderem infolgedessen konnten ein im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich geringeres, aber gleichwohl solides Konzernbetriebsergebnis (EBIT) sowie eine weiterhin gute Liquiditätslage sichergestellt werden.

Trotz dieser Fokussierung auf die Lösung pandemiebedingter Herausforderungen sind wir im Jahr 2020 nicht im Krisenmodus verhaftet geblieben, sondern haben viel Neues angestoßen und umgesetzt, um nicht nur kurzfristig zu reagieren, sondern unsere langfristige, nachhaltig positive Entwicklung im Blick zu behalten. Zwei wesentliche

Meilensteine waren dabei der Start unserer eigenen Außendienstorganisation im Vertrieb, der Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH, und der Zukauf der Premium Cider-Marke *Goldkehlchen*. Unsere neu gegründete Vertriebsgesellschaft wird für eine höhere Geschwindigkeit und mehr Schlagkraft auf den Handelsflächen sorgen, weil sich eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker mit unseren Marken identifizieren und die Produkte daher schneller und mit mehr Leidenschaft in die Regale der Händler bringen. Durch den Kauf von *Goldkehlchen* erschließen wir ein neues und modernes Getränkesegment und treiben unsere Mission voran, als breit aufgestellter Getränkekonzern innovative und moderne Getränkeideen zu vermarkten. *Goldkehlchen* hat ein klares Wachstumspotenzial, denn moderne Cider und andere sogenannte „Ready-to-drink-Konzepte“ zeigen ein zweistelliges Wachstum sowohl im deutschen als auch im internationalen Markt – und das sogar in einem schwierigen Jahr 2020.

Wenn wir nun auf das Geschäftsjahr 2021 schauen, müssen wir zunächst festhalten, dass der Start nicht einfach war. Das gesamte erste Quartal war in Deutschland und auch im europäischen Ausland von einem „Lockdown“ geprägt, der das gesellschaftliche Leben weitgehend zum Erliegen gebracht hat. Gesellige Konsumanlässe, für die viele unserer Marken und Produkte stehen, gab es de facto bislang nicht. Und auch für den weiteren Verlauf des Jahres 2021 müssen wir damit rechnen, dass es erhebliche Einschränkungen geben wird. Das Geschäftsjahr 2021 steht damit insgesamt unter ähnlichen Vorzeichen wie das Jahr 2020. Daher erwarten wir auch ein vergleichbares Umsatz- und Ergebnisniveau wie im Geschäftsjahr 2020. Konkret rechnen wir mit Konzernumsatzerlösen in einer Bandbreite von 152,0 bis 158,0 Mio. Euro, einem bereinigten Konzern-EBIT zwischen 4,0 und 6,0 Mio. Euro sowie einem bereinigten Konzern-EBITDA zwischen 13,0 und 15,0 Mio. Euro. EBIT und EBITDA prognostizieren wir damit in der exakt gleichen Bandbreite wie im Vorjahr.

Mit der Zunahme der Impffzahlen und der Ausweitung von Testmöglichkeiten erwarten wir eine schrittweise Rückkehr des öffentlichen Lebens im weiteren Verlauf des Jahres. Daher sind wir davon überzeugt, auch im zweiten Pandemiejahr erneut profitabel zu wirtschaften.

Der Blick in die etwas fernere Zukunft, gerade auch der über das Jahr 2021 hinaus, gibt uns allerdings Anlass für großen Optimismus. Die gesellige Lebensfreude und das Feiern in Gemeinschaft werden in das Leben der Menschen zurückkehren – vielleicht sogar stärker als je zuvor. Für diese Zeit bereiten wir uns heute in der Berentzen-Gruppe schon vor. Die oben erwähnte Neugründung der Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH und der Start von *Goldkehlchen* in Deutschland sind wichtige Beispiele dafür, dass wir bereits jetzt die strategischen Weichen für die Zeit nach der Pandemie stellen. Darüber hinaus arbeiten wir in all unseren Geschäftsbereichen intensiv an Neuproduktentwicklungen, um mit zahlreichen Innovationen bereit zu sein für die Rückkehr auf den profitablen Wachstumspfad nach Corona. Denn vor der Pandemie waren wir bereits auf einem guten Weg. Zwischen den Jahren 2017 und 2019 hatten wir neben einem soliden Umsatzwachstum ein überproportionales Rotertragswachstum erzielt. Darin zeigt sich, dass unsere schon häufig kommunizierte Wachstumsstrategie der innovationsgetriebenen Valorisierung bereits erste Früchte getragen hatte. Daran werden wir wieder anknüpfen. Darauf bereiten wir uns vor. Dafür arbeiten wir hier bei der Berentzen-Gruppe jeden Tag mit großer Leidenschaft. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei begleiten.

Ihre



(2) Unsere Aktie

Kennzahlen der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

		2020	2019
Anzahl der börsennotierten Aktien (Stammaktien)	Stück	9.600.000	9.600.000
Anzahl eigener Aktien	Stück	206.309	206.309
Jahreshöchstkurs / XETRA	Euro / Aktie	7,70	7,20
Jahrestiefstkurs / XETRA	Euro / Aktie	4,95	5,86
Jahresdurchschnittskurs / XETRA	Euro / Aktie	5,89	6,48
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Handelstag / XETRA	Stück	11.311	9.900
Kurs zum Jahresende / XETRA	Euro / Aktie	5,54	6,84
Kurs-Gewinn-Verhältnis	Ratio	42,2	13,1
Dividende / Aktie	Euro / Aktie	0,13 ¹⁾	0,28
Dividendenrendite	%	2,3	4,1
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro / Aktie	0,13	0,52
Payout Ratio	%	99	53

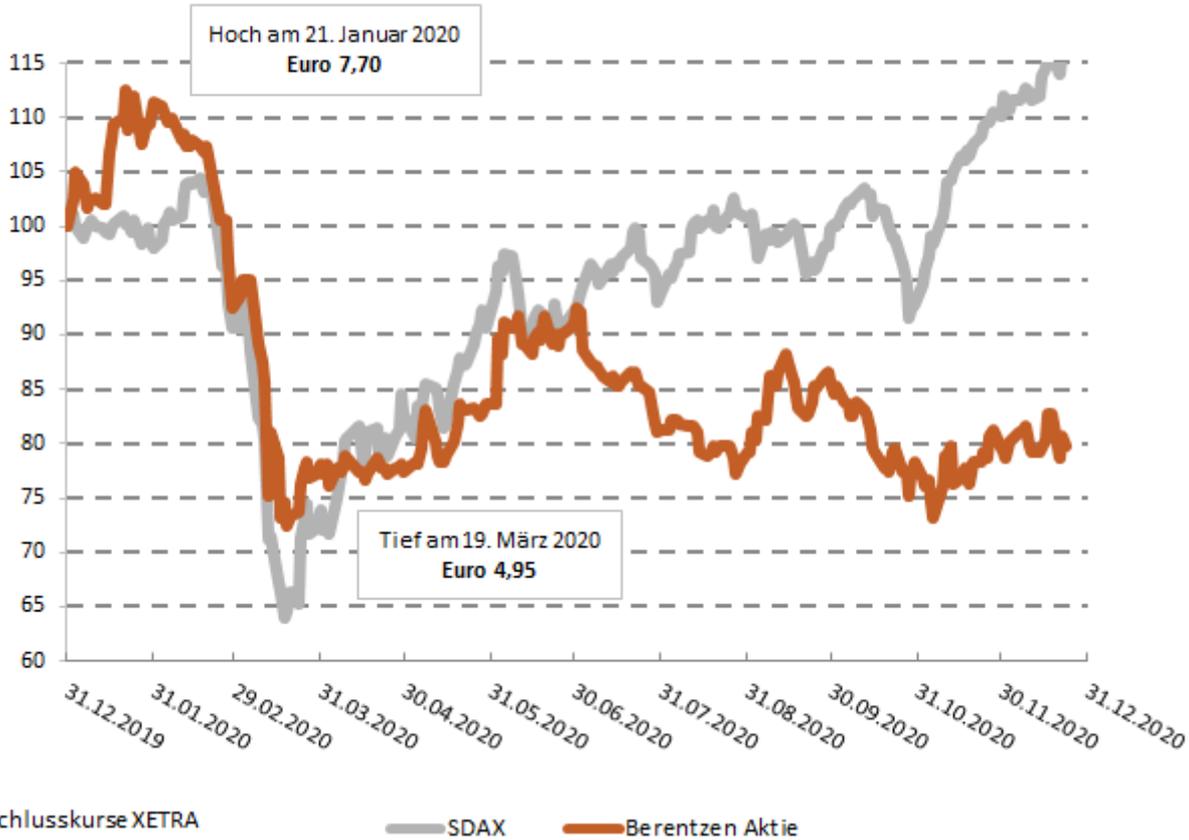
¹⁾ Vorschlag für das Geschäftsjahr 2020.

Die Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft notiert im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und wird an allen deutschen Börsen gehandelt. Die Handelsumsätze (XETRA) beliefen sich im Jahr 2020 auf 2,9 Mio. Stück und lagen damit

über dem Volumen des Vorjahres (2,5 Mio. Stück). Der durchschnittliche Umsatz der Aktie pro Handelstag (XETRA) von 11,3 Tsd. Stück lag entsprechend ebenfalls über dem Vorjahreswert (9,9 Tsd. Stück).



Kursentwicklung der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2020

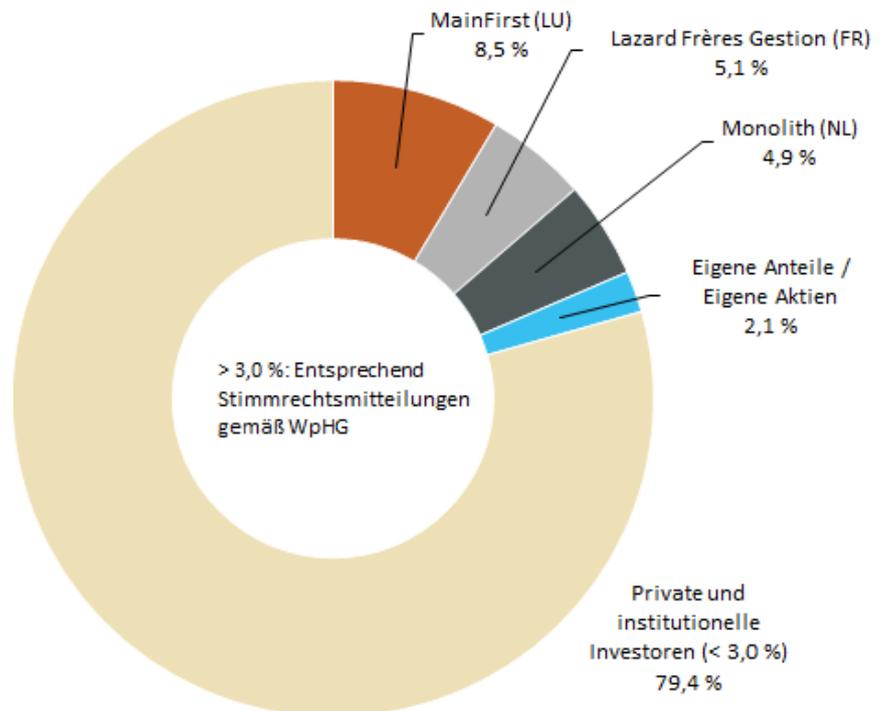


Das Jahr 2020 verlief für den deutschen Aktienmarkt – trotz des massiven Einbruchs im Frühjahr in Folge des Beginns der Corona-Krise – insgesamt positiv. So erholte sich der SDAX trotz des verhängten Lockdowns und der weitgehenden Einschränkungen für die Wirtschaft zügig und erreichte schließlich im Dezember einen Höchststand von 14.767 Punkten. Insgesamt schloss er das Jahr mit einem Plus von 18,0 % ab. Als Ursache dieser schnellen Erholung nach dem ersten Quartal 2020 wird unter anderem auf die expansive Geldpolitik der Zentralbanken sowie staatliche Hilfspakete verwiesen, die für ausreichende Liquidität in den Unternehmen sorgten und Finanzierungsängste offenbar beseitigen konnten. Die weiteren bedeutsamen deutschen Aktienindizes entwickelten sich im Jahr 2020 ebenfalls positiv: Während der DAX um 4 % stieg, konnten der TecDAX und der MDAX um mehr als 6 % bzw. 8 % zulegen.

In diesem Umfeld entwickelte sich die Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit einem Wertverlust von rund 19 % dagegen deutlich schwächer. Am 2. Januar 2020 startete die Aktie mit 6,94 Euro in den Börsenhandel des abgelaufenen Geschäftsjahres und zeigte zum Jahresbeginn einen kurzzeitigen Aufwärtstrend, der selbst die Wertentwicklung des SDAX übertraf. Die Aktie erreichte am 21. Januar 2020 den Jahreshöchststand von 7,70 Euro. Mit Beginn der Corona-Krise Ende Februar und Anfang März musste die Aktie allerdings einen deutlichen Wertverlust hinnehmen, der am 19. März 2020 zum Jahrestiefstkurs von 4,95 Euro führte. Nach der Veröffentlichung des Konzern- und Jahresabschlusses Ende März erholte sich der Kurs bis auf 6,32 Euro am 1. Juli 2020. Im Jahresverlauf büßte der Kurs jedoch weiter ein, auch wenn er Mitte September zwischenzeitlich erneut die 6-Euro-Marke überschritt. Am 30. Dezember 2020 schlossen die Anteilscheine das Jahr mit einem Kurs von 5,54 Euro. Entsprechend sank auch die Marktkapitalisierung von 64,3 Mio. Euro (Ende 2019) auf 52,0 Mio. Euro (Ende 2020).

Aktionärsstruktur

(Stand: 28.02.2021)



Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, einen Teil des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 15,0 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,13 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2020 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Basisinformationen zur Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Wertpapierkennnummern	ISIN: DE0005201602 WKN: 520160
Tickerkürzel	Reuters: BEZ.DE Bloomberg: BEZ3 GR
Marktsegment	Regulierter Markt in Frankfurt, XETRA
Transparenzlevel	General Standard
Weitere Börsenplätze	Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG
Börsengang	14.06.1994

(3) Unsere Produkte

Die Berentzen-Gruppe: ein moderner, innovativer Getränkekonzern – breit aufgestellt mit seinen Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme*. Die Unternehmensgruppe entwickelt, produziert und vermarktet Getränkeideen für die vielfältigsten Konsumentenbedürfnisse – von Spirituosen über Mineralwässer und Limonaden bis hin zu Fruchtpressen für frisch gepressten Orangensaft.

Spirituosen

Die Wurzeln des Unternehmens liegen in der Kornbrennerei und mit ihr in der Marke *Berentzen*. Die Tradition reicht dabei über 250 Jahre zurück. Einen wesentlichen Meilenstein in der Unternehmensgeschichte markiert das Jahr 1976, in dem die *Berentzen Fruchtigen* mit dem Kernprodukt *Apfelkorn* entstanden. Der anschließende Erfolg ebnete den Weg für die weitere Unternehmensexpansion. Seit dem Jahr 1990 finden Konsumenten Produkte der Marke *Puschkin* im Portfolio der Berentzen-Gruppe. Zusätzlich erweitert wurde dieses in den 1990er Jahren um Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Bommerlunder* und *Doornkaat*. Heute stehen die Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* strategisch im Fokus der Entwicklung des Spirituosenportfolios. Sie werden kontinuierlich mit Innovationen und Renovationen sowie entsprechenden Kommunikationsprogrammen im Handel unterstützt.

Durch neue Produkte und Marken werden seit dem Jahr 2018 zudem Spirituosenkategorien wie Rum und Gin erschlossen, die nicht durch die Dachmarken bedient werden können. Dabei werden insbesondere Premiumkonzepte umgesetzt, die den Markttrend zu höherwertigen Produkten aufgreifen und zu einer Steigerung der Wertschöpfung der Unternehmensgruppe beitragen. So wurde unter der Marke *Tres Países* Anfang 2019 ein Premium-Rum in den Markt eingeführt. Des Weiteren vertreibt die Berentzen-Gruppe unter der Marke *Doornkaat* den *Norden Dry Gin* – ein Produkt, das

den aktuellen Gin-Trend aufnimmt und sich durch seine norddeutsche Herkunft von anderen Gins differenziert. Zusätzlich wurde mit dem *Berentzen Burgmannshof Korn* im Jahr 2020 ein neues Premium-Korn Konzept entwickelt. Der *Burgmannshof Korn* wird in der eigenen Hof Destillerie in Haselünne gebrannt, für 6 Monate in Fässern in den historischen Gemäuern des Westerholtschen Burgmannshof gelagert und anschließend per Hand abgefüllt.



Berentzen-Gruppe
Marken|Spirituosen



Im August 2020 wurde das Produktportfolio der Berentzen-Gruppe mit der Übernahme des österreichischen Premium-Ciders *Goldkehlchen* erweitert. Mit dem modernen und hochwertigen Ciderkonzept *Goldkehlchen* ist die Berentzen-Gruppe zukünftig in einem neuen Getränke-segment tätig, das sowohl im deutschen als auch internationalen Markt ein signifikantes Wachstum zeigt. *Goldkehlchen* erfüllt dabei gleich mehrere Konsumentenbedürfnisse: Neben dem aktuellen Trend von modernen Cider- und Ready-to-drink-Konzepten erfüllt das Produkt den Wunsch nach natürlichen, regionalen Rohstoffen. *Goldkehlchen* wird ohne Zusatz von künstlichen Inhaltsstoffen, Farbstoffen und Zucker hergestellt. Produziert wird in der österreichischen Steiermark mit handgepflückten Äpfeln aus dem Umkreis und Birnen aus der Nachbarregion des Mostviertels.



Bereits seit dem Ende des Jahres 2018 bietet die Berentzen-Gruppe die *Berentzen Winter Editions* in den Sorten *White Chocolate Macadamia*, *Coffee Cream* und *Caramel Cream* für einen begrenzten Aktionszeitraum bis zum Winterende an. Laut Marktforschungsdaten erzielten die *Berentzen Winter Editions* bereits im ersten Jahr das drittstärkste Absatzvolumen aller Creamliköre in Deutschland während des Aktionszeitraums. Um neben der Wintersaison auch im Frühjahr/Sommer am Erfolg des wachsenden Segments der Creamliköre zu partizipieren, wurden die *Berentzen Summer Editions* in den Geschmacksrichtungen *Raspberry Cream*, *Passionfruit Cream* und *Coco Pineapple Cream* entwickelt und Mitte März 2020 erfolgreich in den Markt eingeführt: Die Produkte erreichten laut Marktforschungsdaten Platz 2 der absatzstärksten Marken-Creamliköre im vergangenen Juni in Deutschland. Damit entwickeln sich die saisonalen Creamliköre insgesamt zu einer wichtigen strategischen Säule im Berentzen-Portfolio.

Weiterhin stehen die *Berentzen Minis* in den verschiedenen Varianten im Fokus der Vermarktung. Trotz der Coronavirus-Pandemie und dem damit verbundenen Ausfall vieler Verwendungsanlässe wurde mit der *Berentzen Party Box* ein Gebinde mit 24 Miniatur-Glasfläschchen, die sich insbesondere auch für den Konsum zuhause eignen, im Oktober 2020 in den Markt eingeführt.

Bei der Marke *Puschkin* hat sich im Jahr 2020 vor allem die sogenannte *Dessert Range*, zu der die Varianten *Nuts & Nougat*, *Coffee & Caramel* und *White Choco Coco* gehören, positiv entwickelt. Außerdem konnte neben einem starken Wachstum der Sorte *Watermelon* auch die im Februar 2020 neu eingeführte Sorte *Blueberry* sehr positiv starten. Sie wurde von der „Getränke Zeitung“ zur „Neuheit des Jahres 2020“ in ihrer Kategorie ausgezeichnet. Das Geschäft mit Miniatur-Flaschen wurde im Jahr 2020 durch ein neues Gebinde mit 24 Miniatur-Glasfläschchen erweitert, der *Puschkin Shot Box* – analog zur oben erwähnten *Berentzen Party Box*. Die *Puschkin Shot Box* beinhaltet neben den Top Varianten *Nuts & Nougat*, *Watermelon* und *Blueberry* die neue Sorte *Passionfruit Yuzu*. Letztere ist seit März 2021 auch in der 0,7-l-Flasche erhältlich. *Puschkin* Liköre konnten 2020 laut Marktforschungsdaten deutlich stärker als der Likörmarkt insgesamt wachsen. Der *Puschkin Vodka*, der nach Absatzvolumen zu den Top 5-Wodkas in Deutschland gehört, wurde zum Jahresende 2020 erneut als attraktive Limited Edition mit Effekt-Etikett angeboten.

Die Marke *Berentzen* wurde auch im Jahr 2020 kommunikativ durch einen optimierten Multi-Media-Mix anlassbezogen und hinsichtlich Zielgruppenaffinität ausgesteuert. Dabei wurde im Kern die Kampagne „Freude bekennen“ über verschiedenste Kanäle mit einem Schwerpunkt auf Social Media weitergeführt. Neue kommunikative Ansätze in der digitalen Vermarktung haben zu einer deutlichen Verbesserung in der zielgruppenspezifischen Aussteuerung geführt. Das vorhandene Know-how im Bereich „Digitalwerbung“ kommt auch der Marke *Puschkin* zu Gute.

Das Markenportfolio im Ausland orientiert sich grundsätzlich an den auch in Deutschland vertriebenen Produkten und berücksichtigt dabei ebenfalls die Innovationen, die im deutschen Markt eingeführt werden.

Dabei ist der *Berentzen Apfel* im Ausland nach wie vor die absatzstärkste Variante der *Berentzen Fruchtigen*. Die beste Marktposition besteht seit Jahren in den Niederlanden, dort mit einer klaren Ausrichtung auf junge Erwachsene. Die *Puschkin*-Produktfamilie ist ebenfalls seit vielen Jahren insbesondere in den Benelux-Staaten sowie in vielen zentral- und osteuropäischen Ländern vertreten. Weitere wichtige Produkte im Auslandsgeschäft sind *Berentzen Doppelkorn*, *Rasputin* und *Fjodor* im Bordershop-Geschäft an der EU-Ostgrenze, das durch die temporären Grenzsicherungen im vergangenen Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie belastet war.

Die Handels- und Zweitmarken der Unternehmensgruppe, vermarktet durch die Tochtergesellschaft Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, überzeugen den Handel nicht nur mit exzellenter Qualität und hoher Kundenorientierung, sondern auch mit neuen kundenindividuellen Produkt- und Marketingkonzepten. Dazu zählen unter anderem auch internationale Spirituosenpezialitäten wie bspw. Gin, Bourbon Whiskey, kubanischer Rum und Tequila. Neben dem wichtigen Preiseinstiegsgeschäft werden seit dem Jahr 2018 im Zuge einer Strategieerweiterung die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von sog. Mehrwert-Handelsmarkenkonzepten in nahezu allen Spirituosenkategorien deutlich ausgebaut. Im Jahr 2020 konnten mehrere Premium-Konzepte erfolgreich in den Markt eingeführt werden, die Handelspartner – sowohl in Deutschland als auch international – überzeugen konnten.

Die wachsende Bedeutung des internationalen Marktes für das Handels- und Zweitmarkengeschäft der Berentzen-Gruppe wird auch durch eine strukturelle Änderung im Konzern unterstrichen. Zur Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zur Bearbeitung der internationalen Märkte und zur Bündelung vorhandener

Ressourcen wurden das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen und Pabst & Richarz zu einer neuen Organisationseinheit verschmolzen. Die Organisation Export- und Handelsmarken, die die internationalen Potenziale der Berentzen-Gruppe besser ausschöpfen soll, ist im Januar 2020 gestartet.

Alkoholfreie Getränke

Die Kernkompetenzen der Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, die zugleich für das Segment *Alkoholfreie Getränke* in der Berentzen-Gruppe steht, sind die Herstellung und der Vertrieb von Mineralwässern, Limonaden, Cola-, Mate- und Energy-Getränken in zahlreichen Gebindeformen unter etablierten eigenen Marken sowie unter der Konzessionsmarke *Sinalco*.

Die erfolgreichste Produktlinie im Segment *Alkoholfreie Getränke* ist nach wie vor *Mio Mio*. Über 37 Millionen *Mio Mio*-Flaschen wurden im Jahr 2020 verkauft. *Mio Mio* ist derzeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen und den Niederlanden erhältlich. Für *Mio Mio* steht weiterhin der Distributionsausbau im Fokus. Neben einer räumlichen Expansion ergeben sich für die Marke Wachstumspotenziale durch die Steigerung der Sortimentsbreite. Zum Jahresende 2020 wurde mit *Mio Mio Mate Zero* eine zuckerfreie Variante der *Mio Mio Mate Original* auf den Markt gebracht und damit eine echte Neuheit im klassischen Mate-Segment eingeführt. Zusammen mit den anderen Mate-, Cola-, Guarana- und Lapacho-Produkten umfasst das Produktportfolio von *Mio Mio* nun insgesamt acht belebende Varianten. Die Listungsbereitschaft des Handels für Innovationen der Marke *Mio Mio* liegt weiterhin auf hohem Niveau und wird durch den anhaltenden Trend zu zuckerfreien bzw. zuckerreduzierten Produkten beflügelt. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie wurden die Kommunikationsmaßnahmen in 2020 angepasst, sodass insbesondere digitale Medien mit Werbung belegt wurden. Weiterhin fand eine nationale Out-of-Home-Kampagne statt. Diese zielgruppenrelevanten Media-Maßnahmen (insbesondere Social Media, authentische



Berentzen-Gruppe |
Marken | Alkoholfreie
Getränke



vivaris.net



Out-Of-Home-Kommunikation sowie digitale Bewegtbild-Kampagnen) werden in ähnlicher Form im Jahr 2021 fortgesetzt. Um einen positiven Beitrag für das Klima zu leisten, werden unvermeidbare Emissionen, die durch die *Mio Mio*-Produkte verursacht werden, seit dem Jahr 2020 kompensiert. Die Verbraucher können somit alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte vollständig klimaneutral erwerben.

Die volumenstärkste Mineralwassermarke im Portfolio von Vivaris, *Emsland Quelle*, erzielte im Jahr 2020 ein deutliches Absatzplus gegenüber dem Vorjahr. Sowohl *Emsland Quelle* als auch *Märkisch Kristall* – aus der Grüneberg Quelle nahe Berlin – wurden von ÖKO-TEST in der Ausgabe 06/2020 mit der Bestnote „sehr gut“ ausgezeichnet. Die Produkte der Marken *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* sind vollständig klimaneutral. Hierfür werden ebenso wie bei der Marke *Mio Mio* nicht nur die in der eigenen Produktion verursachten CO₂-Emissionen kompensiert, sondern der gesamte CO₂-Fußabdruck einschließlich der vorgelagerten Lieferkette und dem Transport in den Handel betrachtet. Der CO₂-Ausgleich erfolgt durch zertifizierte Klimaschutzprojekte. Mit der Klimaneutralität von *Emsland Quelle*, *Märkisch Kristall* und *Mio Mio* leistet die Unternehmensgruppe einen aktiven und wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Seit Februar 2021 wird der Limonadenklassiker *Emsland Sonne* in einem neuen Design angeboten. Zeitgemäß gestaltete Etiketten und ein wahrnehmungsstarkes Logo sorgen für einen attraktiven, frischen Markenauftritt und spiegeln zusammen mit den Produkten von *Emsland Quelle* nun optisch eine einheitliche Markenfamilie wider. Die Limonaden von *Emsland Sonne* werden ab sofort auch im umweltfreundlichen Mehrweg-Glasgebinde vertrieben. Zudem sind alle *Emsland Sonne*-Produkte seit diesem Jahr ebenfalls klimaneutral.

Aufbauend auf dem Erfolg der Produktreihe *Mio Mio* wurde im Jahr 2019 im Segment *Alkoholfreie Getränke* die Marke *Kräuterbraut* eingeführt. Als Kräuterlimonade bedient *Kräuterbraut* den Trend zuckerreduzierter Getränke. Zudem ist die Limonade vegan und richtet sich an Käufer, die eine natürliche sowie authentische Limonadenalternative suchen. In drei Sorten steht *Kräuterbraut* für bewusste Erfrischung auf Kräuterbasis.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* verfügt die Berentzen-Gruppe zudem über mehr als 50 Jahre Erfahrung im Konzessionsgeschäft, gegenwärtig als Lizenznehmerin für die Marke *Sinalco*. An den Produktionsstandorten in Haselünne und Grüneberg wird eine Vielzahl von *Sinalco*-Produkten hergestellt und überwiegend im Vivaris-Kernabsatzgebiet vertrieben.

Frischsaftsysteme

Seit Ende des Jahres 2014 wird das Portfolio der Berentzen-Gruppe durch das Segment *Frischsaftsysteme* abgerundet. Die entsprechende Tochtergesellschaft, die als TMP Technic-Marketing-Products GmbH übernommen wurde, firmiert seit Juli 2019 unter dem Namen Citrocasa GmbH. Sie bietet ein System aus hochwertigen Fruchtpressen unter der Marke *Citrocasa*, nach der Ernte unbehandelten Saftorangen der Marke *frutas naturales* und speziellen Abfüllgebinden in einigen Ländermärkten aus einer Hand an. Der Vertrieb der Fruchtpressen erfolgt weltweit.



Im technischen Bereich lag der Fokus bei *Citrocasa* im Jahr 2020 voll und ganz auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau digitaler Konzepte für neue, interaktive Orangenpressen. Mit den neuen Fruchtpressen *8000 eXpress* und *8000 Connect* wurde nun auch die größte Maschinenserie, die speziell für den Lebensmitteleinzelhandel ausgerichtet ist, mit digitalen Attributen wie einer Anbindung für Zahlungssysteme und einem Touchdisplay mit Videofunktion sowie innovativen Reinigungssystemen ausgestattet. Damit positionierte sich Citrocasa erneut als Kompetenzpartner des Lebensmitteleinzelhandels für moderne Frischekonzepte. Zusätzlich wurde mit der neuen *Fantastic iMpress* auch für den HoReCa Bereich eine Maschine konzipiert, die mit einer effizienteren Reinigung punktet.

Als Zusatzangebot im Fruchtbereich wird seit dem Jahr 2019 auch ein Fokus auf Granatäpfel und die dazu notwendigen technischen Anforderungen gelegt. Im Bereich Gebinde bietet Citrocasa ebenfalls seit dem Jahr 2019 eine Flasche aus 100 % recyceltem PET-Material an. Damit leistet auch dieser Geschäftsbereich einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Berentzen Hof

Am Unternehmensstammsitz in Haselünne befindet sich seit nunmehr 25 Jahren auch die Konzerngesellschaft Der Berentzen Hof GmbH. Zum Berentzen Hof gehören zahlreiche historische Gebäude, die üblicherweise Teil eines umfangreichen Programms an Führungen und Veranstaltungen sind. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste der Berentzen Hof im vergangenen Jahr zeitweise für Gäste geschlossen werden. Auch im Jahr 2021 ist der Berentzen Hof vom allgemeinen Lockdown betroffen. Sobald wie möglich wird er als beliebte Event- und Erlebnis-Location erneut Besucherinnen und Besucher empfangen – üblicherweise verzeichnet er über 35.000 Gäste im Jahr. Als Herzstück des Berentzen Hofes gilt die im Jahr 2017 eröffnete Berentzen Hof Destille. Mit dieser verbunden ist ein im Jahr 2018 neu gestalteter Konferenzraum. Damit präsentiert sich der Berentzen Hof auch als attraktive und außergewöhnliche Tagungsstätte. Eine weitere Attraktion ist das „Gaudium“, das den Berentzen Hof seit Juli 2018 bereichert. In kleineren Gruppen können sich die Gäste hier in insgesamt sieben kurzweiligen Spielen miteinander messen.

Abgerundet wird das Angebot des Berentzen Hofes durch den Hofladen, der einen breit gefächerten Überblick über das Produktportfolio der Berentzen-Gruppe bietet. Limitierte und handgefüllte Produkte aus der Berentzen Hof Destille sind ebenfalls Teil des Angebots.



Berentzen-Gruppe |
Marken |
Frischsaftsysteme



citrocasa.com



berentzen-hof.de



Berentzen-Gruppe |
Verantwortung |
Nachhaltigkeits-
ansatz



Berentzen-Gruppe |
Nachhaltigkeits-
bericht

(4) Nachhaltigkeit in der Berentzen-Gruppe

Als breit aufgestellter Getränkekonzern, der auf eine Unternehmensgeschichte von über 250 Jahren zurückblicken kann, ist langfristiges Denken fest in der Unternehmenskultur der Berentzen-Gruppe verankert. Die Unternehmensgruppe versteht sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber und als lebendiger Teil der Gesellschaft. Als produzierendes Unternehmen trägt die Berentzen-Gruppe Verantwortung für ihre Produkte und Verbraucher und legt deshalb einen zunehmend stärkeren Fokus auf eine nachhaltig operierende Wertschöpfungskette sowie auf Produktangebote, die einen verantwortungsbewussten Genuss fördern und/oder besonders natürlich und gesund sind. In einer Zeit, in der der Schutz der Umwelt zu den wesentlichen globalen Herausforderungen gehört, betrachtet die Berentzen-Gruppe es als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung, die natürliche Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Alle Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe finden sich im Nachhaltigkeitsbericht. Der vierte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den verbundenen Tochterunternehmen wurde zeitgleich mit diesem Geschäftsbericht veröffentlicht und stellt die Resultate der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Geschäftsjahres 2020 dar. Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde erneut der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit dem Indikatoren-Set GRI Standards als Rahmenwerk herangezogen.

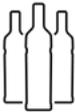
Auf den folgenden Seiten findet sich ein Auszug der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe. Um sich einen umfassenden Eindruck über die Nachhaltigkeitsleistung der Berentzen-Gruppe zu verschaffen, wird das Lesen des Nachhaltigkeitsberichts empfohlen.

(4.1) Nachhaltigkeitsstrategie

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung leistet einen essenziellen Beitrag, um die Zukunft der Berentzen-Gruppe zu sichern. Hierfür bildet die neue Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe, deren Ziele bis in das Jahr 2025 umgesetzt und darüber hinaus fortwirken sollen, den Rahmen. Die Strategie folgt dabei dem Nachhaltigkeitsverständnis der Berentzen-Gruppe: Langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein und gleichzeitig Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Basierend auf den drei Handlungsfeldern People, Planet und Products – die in der Wesentlichkeitsanalyse der Unternehmensgruppe als relevant eingestuft wurden – und unter Hinzuziehung der konzernrelevanten Sustainable Development Goals (SDGs) hat die Berentzen-Gruppe konkrete Ziele, Maßnahmen und Aktionspläne erarbeitet, die eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe mess- und steuerbar machen. Damit setzt die Unternehmensgruppe den Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten, die in den vergangenen Jahren systematisch strukturiert und stetig erweitert wurden, fort.

Nachhaltigkeitsstrategie der Berentzen-Gruppe

Handlungsfeld	Ziel	SDGs	Wesentliche Maßnahmen	Frist
 People	Zero accidents and improved health	  	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Implementierung des neuen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)-Konzepts – Einführung eines BGM-Steuerungskreises – Überarbeitung der Kennzahlensystematik, Implementierung eines neuen Monitorings und Definition von Leistungsindikatoren – Beitritt und Umsetzung der Arbeitssicherheitskampagne „Vision Zero“ 	2023
 Planet	Hundred percent resource efficiency	   	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau eines digitalen monatlichen Monitorings der Umweltkennzahlen an den Produktionsstandorten – Definition von Leistungsindikatoren und Festlegung von Zielwerten im Handlungsfeld Planet – Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 – Ableitung von Effizienzpotenzialen und Entwicklung einer Effizienzstrategie zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs 	2024
 Products	One hundred sustainable products	   	<ul style="list-style-type: none"> – Projektierung der Roadmap zur Steigerung des Anteils nachhaltigerer Produkte – Entwicklung von Leitlinien für umweltfreundlichere Produktverpackungen – Überprüfung und Scoring der Produktverpackungen in Bezug auf die neuen Leitlinien für umweltfreundlichere Produktverpackungen – Entwicklung eines Business Partner-Screenings 	2025

(4.2) People

Eine kompetente, leistungsfähige und engagierte Belegschaft ist die Basis für den Geschäftserfolg und die Weiterentwicklung der Berentzen-Gruppe. Um sich auch für die Zukunft als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, hinterfragt die Berentzen-Gruppe ständig ihre Angebote und reagiert auf die sich wandelnden Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarktes.

Um den Herausforderungen im Bereich Personal zu begegnen, wurde eine Personalstrategie etabliert, die sich aus der zentralen Strategie der Unternehmensgruppe sowie aus den Unternehmenswerten und -kompetenzen ableitet.

Im Sinne des Selbstverständnisses der Berentzen-Gruppe, ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein, ist es der Unternehmensgruppe besonders wichtig sich um die unterschiedlichen Belange und Interessen der Beschäftigten zu kümmern. Darüber hinaus bietet sie interessante Arbeitsumfelder und legt Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit, eine wettbewerbsfähige und geschlechtsunabhängige Vergütung sowie auf ein gutes Betriebsklima.

Um gemeinsamen Erfolg und Motivation sicherzustellen, werden die Beschäftigten qualifiziert und ihre Entwicklung gefördert. Dazu tragen unter anderem die hochwertige Ausbildung von Berufsanfängern sowie die aktive Unterstützung bei der Fortbildung und Weiterqualifikation der Beschäftigten bei.

Zusammengefasst sollen diese Bemühungen die Berentzen-Gruppe in die Lage versetzen, die am besten geeigneten Mitarbeiter in der ausreichenden Anzahl zu rekrutieren und zu halten.

Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie von beispiellosen operativen und finanziellen Herausforderungen geprägt. Als Arbeitgeber stand für die Berentzen-Gruppe insbesondere der Schutz der Beschäftigten im Zentrum des Handelns. Aus diesem Grund wurden ein umfangreiches Hygienekonzept implementiert, Schutzmaßnahmen ergriffen sowie der Krisenstab der Unternehmensgruppe zur kontinuierlichen Überwachung der aktuellen Entwicklungen und der Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten eingesetzt.

Personalkennzahlen zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
Personalbestand im Jahresdurchschnitt	Anzahl	503	497
Personalbestand zum 31.12.2020	Anzahl	507	498
Krankenquote	%	3,9	4,3
Teilzeitquote	%	15,8	15,9
Frauenquote	%	35,1	35,9
Auszubildendenquote	%	6,3	5,8
Übernahmequote	%	71,4	80,0
Fluktuationsquote	%	9,5	12,1
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Jahre	12,9	13,1

Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit

Mitarbeiter, die emotional stark an ein Unternehmen gebunden und mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sind, kündigen weniger häufig, sind seltener abwesend und empfehlen das Unternehmen gerne weiter. Dies setzt voraus, dass sie sich an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten haben, dass sie die Arbeit mit ihrem Privatleben vereinbaren können, dass sie sich wertgeschätzt fühlen und in Entscheidungsprozesse aktiv einbezogen bzw. über Entwicklungen informiert werden.

Vereinbarkeit von Leben und Beruf

Für die Beschäftigten der Berentzen-Gruppe spielt die Vereinbarkeit von Leben und Beruf eine essenzielle Rolle und dabei möchte die Unternehmensgruppe ihre Mitarbeiter bestmöglich unterstützen. Sofern es mit dem Tätigkeitsbereich der Mitarbeiter vereinbar ist, werden auf die individuellen Bedarfe zugeschnittene unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Teilzeitmodelle angeboten. Im Geschäftsjahr 2020 ist die Teilzeitquote nahezu konstant bei 15,8 % geblieben. Um zeitgemäße und sinnvolle Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, werden die Bedürfnisse der Beschäftigten regelmäßig identifiziert und eruiert.

Da viele Beschäftigte sich zumindest für einen Teil ihrer Arbeitszeit das Arbeiten aus dem Home-Office wünschen, wurden im Berichtsjahr umfangreiche Möglichkeiten des mobilen Arbeitens geschaffen. Dazu wurden Betriebsvereinbarungen geschlossen, umfangreich in Soft- und Hardware investiert sowie eine digitale Meeting-Kultur etabliert. Durch diese Maßnahmen kann den Beschäftigten mehr Flexibilität im Arbeitsumfeld geboten werden und zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beitragen werden.

(4.3) Planet

Die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen hat einen besonders hohen Stellenwert in der Berentzen-Gruppe. Die Unternehmensgruppe übernimmt konzernweit die Verantwortung für eine umweltfreundliche Produktion und leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. So ist es selbstverständlich, daran zu arbeiten, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Mensch so gering wie möglich zu halten.

Wesentliche ökologische Auswirkungen entstehen durch den Einsatz von Material, Rohstoffen, Wasser, Strom, Wärme und anderen Komponenten. Neben Kosten ist ihr Einsatz in der Regel mit Emissionen und weiteren Umweltauswirkungen verbunden, deren Verursachung direkt oder indirekt der Wertschöpfungskette der Berentzen-Gruppe zugeordnet werden kann. Durch die Wertschöpfungstätigkeit entstehen weiterhin Abfälle, die je nach Art der Entsorgung und der Wiederverwertbarkeit ebenfalls mit Umweltauswirkungen verbunden sind. Aus diesem Grund wird dem Thema Ressourceneffizienz eine essenzielle Bedeutung beigemessen.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* setzt die Berentzen-Gruppe zum größten Teil auf umweltfreundliche Mehrweg-Gebinde. Neben den ökologischen Vorteilen bedeutet dies aber auch einen erhöhten Wasserverbrauch, da alle Flaschen vor dem nochmaligen Befüllen intensiv gereinigt werden müssen.

Bereits im Jahr 2013 wurde an den Produktionsstandorten Grüneberg und Haselünne erfolgreich ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2011 eingeführt und im Jahr 2016 auf alle deutschen Standorte der Unternehmensgruppe ausgeweitet. Im Berichtsjahr wurde zum einen die Normumstellung auf ISO 50001:2015 erfolgreich umgesetzt und zum anderen die österreichische Tochtergesellschaft in das Energiemanagementsystem integriert.

Durch das systematische Energiemanagement werden alle Energieflüsse in der Unternehmensgruppe auf Basis von Messungen und anderer Daten erfasst und die Verbräuche der wichtigsten Anlagen und Prozesse bewertet. Die dadurch entstehende Transparenz über Energieverbräuche bietet die Möglichkeit, Optimierungspotenziale zu identifizieren und diese schrittweise umzusetzen. Auf dieser Grundlage werden sowohl technische als auch strategische und organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig die Energienutzung systematisch und langfristig effizienter zu gestalten.

Umweltkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2020	2019
Wasserverbrauch je Liter Fertigprodukt	l/l	2,24	2,17
Abwasseraufkommen je Liter Fertigprodukt	l/l	1,10	1,04
Abfall zur Verwertung je Liter Fertigprodukt	g/l	18,05	16,10
Abfall zur Beseitigung je Liter Fertigprodukt	g/l	0,59	0,57
Spezifischer Brennstoffverbrauch	kWh/m ³	75,27	82,57
Spezifischer Stromverbrauch	kWh/m ³	38,22	42,41
Spezifischer Energieverbrauch	kWh/m ³	124,09	137,60
Spezifische Emissionen	kg CO ₂ e/m ³	24,20	26,72
Strom aus erneuerbaren Energien	%	98,00	97,40

Klimaschutz

Die Bekämpfung des Klimawandels gehört zu den wesentlichen Herausforderungen dieser Zeit. Die Berentzen-Gruppe leistet dazu ihren Beitrag, indem sie sowohl auf Energie- und Ressourceneffizienz, als auch auf den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien setzt, um somit den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase kontinuierlich zu verringern.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 berechnet die Berentzen-Gruppe anhand des anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG) ihren Corporate Carbon Footprint. Durch die Berechnung wird ermittelt, wie viele und wodurch CO₂-Emissionen durch die Berentzen-Gruppe verursacht werden. Diese Informationen helfen dabei, langfristig und zielgerichtet die CO₂-Emissionen zu verringern.

(4.4) Products

Für die Berentzen-Gruppe sind ökonomischer Erfolg und ökologischer Fortschritt langfristig miteinander verbunden. Aus diesem Grund setzt sich die Unternehmensgruppe aktiv mit den Auswirkungen ihrer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft auseinander. Dabei steht die Vermeidung negativer sowie die Förderung positiver Auswirkungen im Zentrum ihrer Bemühungen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* ein neues Pilotprojekt zum Klimaschutz gestartet, indem der CO₂-Fußabdruck von verschiedenen Marken berechnet wurde. Dies diente als Grundlage, um im Geschäftsjahr 2020 die ersten klimaneutralen Produkte einführen zu können. Die Mineralwässer *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* sowie alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte werden seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2020 von den Verbrauchern klimaneutral erworben.

Kennzahlen im Handlungsfeld Products

		2020	2019
Klimaneutrale Artikel	Anzahl	34	0
Segment: Alkoholfreie Getränke			
Fertigprodukt	Mio. Liter	161,82	166,78
Füllungen	Mio. Stück	191,08	192,81
Anteil Mehrweg-Gebinde ¹⁾	%	69,33	69,12
Anteil Glas-Gebinde ¹⁾	%	46,82	39,34
Segment: Spirituosen			
Fertigprodukt	Mio. Liter	56,62	56,76
Füllungen	Mio. Stück	145,22	145,95
Anteil Glas-Gebinde ²⁾	%	98,69	99,00

¹⁾ An der gesamten Produktionsmenge im Segment *Alkoholfreie Getränke* auf Basis produzierter Liter.

²⁾ An der gesamten Produktionsmenge im Segment *Spirituosen* auf Basis produzierter Liter.

Im Segment *Spirituosen* ist die umweltfreundliche Glasflasche seit vielen Jahrzehnten das vorwiegend eingesetzte Verpackungsmittel. Verwendungseinschränkungen für Glasbehälter – z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen – machen es allerdings erforderlich, einen vergleichsweise geringen Anteil des Produktportfolios der Berentzen-Gruppe in vollständig recyclingfähigen PET-Miniaturflaschen anzubieten. Bei fachgerechter Entsorgung können diese in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden.

Aufgrund der sehr heterogenen Kunden- und Verbraucherwünsche bietet die Berentzen-Gruppe im Segment *Alkoholfreie Getränke* ihre Produkte in vielfältigen Verpackungsformen an. Mit einem Mehrweg-Anteil von 69,33 % auf Basis produzierter Liter, setzt die Unternehmensgruppe überwiegend auf umweltfreundliche Mehrweg-Gebinde. Der größte Anteil macht dabei die Mehrweg-Glasflasche aus. Im Bereich der PET-Flaschen werden verschiedene Einweg- und Mehrweg-Gebinde als Verpackungsmittel eingesetzt, u. a. sogenannte PET CYCLE-Flaschen, welche einen Recyclinganteil von durchschnittlich 65 % haben.



Im Segment *Frischsaftsyste* bedeutet Nachhaltigkeit, langlebige und effiziente Maschinen zu entwickeln, das bereits umfassend verantwortungsbewusste Konzept für die Orangen unter der Marke *frutas naturales* weiter umzusetzen und das Angebot an neuen rPET Flaschen – bestehend aus bis zu 100 Prozent Recyclingmaterial – im Markt zu etablieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Den größten Einfluss auf Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette haben die Lieferanten der Unternehmensgruppe. Daher ist es Aufgabe der Berentzen-Gruppe, sich für eine verantwortungsbewusste Beschaffung einzusetzen und über die herkömmlichen Aspekte wie Kosten, Qualität und Liefertermine hinauszuschauen. Aus diesem Grund wird daran gearbeitet, ethische, arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Themen langfristig stärker in der Lieferkette zu berücksichtigen.

Die Unternehmensgruppe pflegt mit ihren Lieferanten langfristige Geschäftsbeziehungen und einen vertrauensvollen Umgang. Mit wichtigen Lieferanten bestehen darüber hinaus Liefer- und Qualitätssicherungsvereinbarungen, auch in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit. Zusätzlich wird großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Lieferanten im In- und Ausland gelegt.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung von verantwortungsvoller Beschaffung ist der Lieferantenkodex der Berentzen-Gruppe. Alle Lieferanten sind zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Lieferantenkodex verpflichtet. Sofern ein Lieferant einen eigenen Kodex besitzt, welcher die gleichen Standards gewährleistet, so wird auch dieser akzeptiert. Ziel des Lieferantenkodex ist die Begründung eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten (inkl. Leiharbeiter und Tagelöhner), das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und den eigenen Beschäftigten getragen wird.

Die Lieferantenplattform SEDEX bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, mit Kunden und Geschäftspartnern Informationen in Bezug auf ethische und soziale Verantwortung zu teilen. Mit dem Beitritt der Berentzen-Gruppe kommt die Unternehmensgruppe ihren Bestrebungen nach, die Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette zu erhöhen.

(5) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im bzw. in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch in diesem Jahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe überwacht und beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2020 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratsitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Maßnahmen des Vorstands eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurde dieser rechtzeitig informiert. Der Aufsichtsrat hat den zugrundeliegenden Beschlussanträgen nach ausführlicher Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Weitere Beschlüsse wurden in zwei schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe. Ein Hauptaugenmerk in diesem Geschäftsjahr lag dabei jeweils auf den Auswirkungen der im Jahr 2020 entstandenen weltweiten Coronavirus-Pandemie auf die Unternehmensgruppe und deren Geschäftsentwicklung.

Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens fasste der Aufsichtsrat zunächst am 6. März 2020 Beschluss über die Berichterstattung zur Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2019, einschließlich der Konzernklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.



Berentzen-Gruppe |
Investoren |
Aktiengesellschaft

In seiner Sitzung am 23. März 2020 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat erhob dazu nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und schloss sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an. Jeweils gemäß Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat anschließend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2019 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2020 nebst Beschlussvorschlägen. Diese Hauptversammlung war ursprünglich als Präsenzveranstaltung am 13. Mai 2020 terminiert, wurde jedoch vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie in gemeinsamer Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 verschoben. Die Beschlussvorschläge umfassten unter anderen den jeweils auf einer diesbezüglichen Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beruhenden Vorschlag des Aufsichtsrats zur Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und dessen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, mit dem sich der Aufsichtsrat seinerseits zugleich dem von ihm geprüften Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung anschloss. Weitere vom Aufsichtsrat verabschiedete Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung betrafen

einen auf dazu ausgesprochener Empfehlung des Nominierungsausschusses gestützten Vorschlag des Aufsichtsrats zu einer Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie außerdem einen Vorschlag über die Erneuerung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der Prolongation von zwei Factoringvereinbarungen und erteilte dieser seine Zustimmung. Mit weiteren Beschlussfassungen verabschiedete der Aufsichtsrat eine Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils zur Anpassung an die Änderungen der insoweit relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) als auch durch die grundlegende Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020).

Gegenstände der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 13. Mai waren – wiederum vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie – nochmals die Einberufung und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2020 und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Im Rahmen dessen erteilte der Aufsichtsrat die notwendigen Zustimmungen zur Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am 2. Juli 2020, unter Inanspruchnahme einzelner Sonderbestimmungen in Bezug auf bestimmte dafür geltende Fristen sowie die Antrags- und Fragerechte der Aktionäre.

Den Schwerpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 17. September 2020 bildete die zukünftige Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe. Im Zusammenhang mit von der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2020 beschlossenen Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung zudem eine weitere Aktualisierung seiner Geschäftsordnung.

Mit im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgter Beschlussfassung vom 27. November 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Im Rahmen seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beriet der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021, die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 und genehmigte diese abschließend. Erneut standen zudem Themen der Corporate Governance auf der Tagesordnung. Im Rahmen seiner jeweils turnusgemäßen jährlichen Befassung mit den Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die im Geschäftsjahr 2020 erreichten Ergebnisse in Bezug auf die darin festgelegten Ziele und verabschiedete außerdem eine erneute Aktualisierung dieser beiden Diversitätskonzepte. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Vergütung bzw. die Systeme zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß den durch das ARUG II im Jahr 2020 geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen des Aktiengesetzes und den diesbezüglichen Empfehlungen des DCGK 2020 und verabschiedete diese. Die Beschlussfassung über die Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgte dabei auf der Grundlage einer

entsprechenden Empfehlung des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Vergütung sowie das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021 zur Billigung bzw. Bestätigung vorgelegt.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse, um seine Arbeit effizient wahrnehmen zu können und deren Wirksamkeit zu fördern. Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss sowie einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsratsplenum über die Arbeit in den Ausschüssen.

Personalausschuss

Dem Personalausschuss ist insbesondere die Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten übertragen. Ferner obliegt dem Personalausschuss unter anderem die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands. Von der Zuständigkeit des

Personalausschusses ausgenommen sind Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen der Mitglieder des Vorstands; die Beschlussfassung darüber obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt vier Mal.

Gegenstand der Erörterungen des Personalausschusses in sämtlichen seinen Sitzungen am 18. Mai, 22. Oktober sowie am 10. und 23. November 2020 war das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und dessen Änderungen im Hinblick auf die diesbezüglichen durch das ARUG II geänderten Bestimmungen des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK 2020. Zur Entwicklung dieses Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hat der Personalausschuss einen vom Vorstand und vom Unternehmen unabhängigen externen Vergütungsexperten hinzugezogen. Auf der Grundlage seiner Beratungen gab der Personalausschuss dazu abschließend eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat ab.

Nominierungsausschuss

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er befasst sich in dieser Funktion und in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung mit der Auswahl der Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 eine Sitzung ab.

Die Sitzung am 13. Februar 2020 hatte die Erörterung und die Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zu dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zu einer Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Zuvor hatte Herr Daniël M.G. van Vlaardingen sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2020 niedergelegt. Der Nominierungsausschuss gab abschließend eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat ab.



Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst, hat seine Arbeit ebenfalls fortgesetzt und im Geschäftsjahr 2020 sieben Sitzungen abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit weiteren Ausschussmitgliedern, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfern des Abschlussprüfers geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 23. März 2020 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers sowie des Vorstands mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Jahresabschlüssen von drei wesentlichen operativen Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2019. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beriet sich außerdem zu den Themen der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Weitere Gegenstände seiner Befassungen waren die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung. Zuvor hatten der Vorstand und die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers

jeweils ausführlich Bericht erstattet und währenddessen die dazu aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gestellten Fragen beantwortet. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2019, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 umfassten die Beratungsgegenstände ferner die Vorauswahl des Abschlussprüfers, dessen Unabhängigkeit und die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Zum Abschluss seiner Erörterungen beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2020 (Konzern-Halbjahresfinanzbericht) sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2020 und 2021 bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021. Im Zusammenhang damit gab der Finanz- und Prüfungsausschuss die Erklärung an den Aufsichtsrat gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) ab, wonach seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine unzulässigen Vertragsklauseln von Dritten auferlegt worden seien, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung bei dieser auf bestimmte Kategorien oder Listen von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften beschränkten (Erklärung gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014).

Des Weiteren fasste der Finanz- und Prüfungsausschuss Beschluss über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.



In seinen Sitzungen am 4. Mai und 4. August 2020 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen, namentlich dem Zwischenbericht Q1 / 2020 und dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Beginnend mit seiner Sitzung am 17. September 2020 beriet sich der Finanz- und Prüfungsausschuss zur Vorauswahl des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 und beschloss darin die Durchführung eines diesbezüglichen Auswahl- und Vorschlagsverfahrens entsprechend den dafür einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Im Zusammenhang damit erfolgten weitere Beschlussfassungen für die Durchführung des Auswahl- und Vorschlagsverfahrens. Die Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem setzte der Finanz- und Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 20. Oktober, 20. November und 10. Dezember 2020 fort. In seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss außerdem mit der Prüfung des Zwischenberichts Q3 / 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 10. Dezember 2020 waren abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020, namentlich die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Durchführung der Abschlussprüfung, nochmals die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie außerdem die vom Abschlussprüfer bis dato vorläufig festgelegten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters).

Zum Abschluss seiner Erörterungen zum Auswahl- und Vorschlagsverfahren bezüglich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine zwei Vorschläge und eine begründete Präferenz für einen der beiden Vorschläge für das Prüfungsmandat enthaltende, begründete Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2021 (Konzern-Halbjahresfinanzbericht) sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2021 und 2022 bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022. Im Zusammenhang damit gab der Finanz- und Prüfungsausschuss die Erklärung gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 an den Aufsichtsrat ab.

Des Weiteren erfolgte in dieser Sitzung die turnusgemäße jährliche Festlegung von Leitlinien zur (Vorab-) Billigung sowie eine einzelfallunabhängige (Vorab-) Billigung von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i.V.m. § 319a Abs. 1 Nr. 2 und 3 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Im Rahmen dieser Sitzung beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss außerdem mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision der Berentzen-Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2021.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in angemessenem Rahmen bereit, über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche mit Investoren zu führen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde von diesem Angebot seitens der Investoren jedoch kein Gebrauch gemacht.

Corporate Governance

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht nur vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung verstanden.

Nähere Informationen dazu enthält die Konzernerklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbar ist.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im November 2020 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben und diese im März 2021 aktualisiert. Beide Erklärungen sind der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance

Der Aufsichtsrat, der Personalausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst.

Dazu gehörten neben der insbesondere vor dem Hintergrund geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen erfolgten Befassung mit der Vergütung bzw. den Systemen zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder auch eine Überprüfung und Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Diversitätskonzepte wurden sowohl in Bezug auf deren Inhalt als auch hinsichtlich der insoweit im Geschäftsjahr 2020 erreichten Ergebnisse überprüft. Im Zuge dessen wurden neue Fristen bzw. Zeitrahmen zur Erreichung der darin festgelegten Aspekte bzw. Ziele bestimmt und inhaltlich um eine Festlegung hinsichtlich des Aspekts bzw. Ziels der Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen erweitert.

In diesem Kontext beschäftigten sich die Gremien zudem mit Inhalten der Compliance, des Risikomanagements und der Internen Revision.

Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Bei der Ermittlung dessen sind nur die Sitzungen einbezogen, die während der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen stattgefunden haben.



Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ¹⁾ / Ausschuss ^{2) 3) 4)}	Aufsichtsrat ¹⁾			Personalausschuss ²⁾			Nominierungsausschuss ³⁾			Finanz- und Prüfungsausschuss ⁴⁾		
		Sitzungen	Teilnahme		Sitzungen	Teilnahme		Sitzungen	Teilnahme		Sitzungen	Teilnahme	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Uwe Bergheim													
Vorsitzender des Aufsichtsrats		4	4	100	4	4	100	1	1	100	7	7	100
Frank Schübel													
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats		4	4	100	4	4	100	1	1	100	7	7	100
Dagmar Bottenbruch	¹⁾ seit 2. Juli 2020 ^{2) 3)} seit 17. September 2020	2	2	100	3	3	100	-	-	-			
Heike Brandt		4	4	100	4	4	100						
Bernhard Düing		4	4	100							7	7	100
Hendrik H. van der Lof		4	4	100							7	7	100
Daniël M.G. van Vlaardingen	^{1) 2) 3)} bis zum 2. Juli 2020	2	2	100	1	1	100	1	1	100			
Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse				100			100			100			100
Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat und Ausschüsse insgesamt				100									
Prozentuale Sitzungsteilnahme Ausschüsse insgesamt				100									

^{1) 2) 3) 4)} Keine zeitliche Angabe: Dauer der Zugehörigkeit während des gesamten Geschäftsjahres.

Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitglieder des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral austauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Entsprechende Onboarding-Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2020 nach der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 2. Juli 2020 erfolgten Ergänzungswahl einer Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat umgesetzt.

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung

und Abschlussprüfung. Die Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten oder der Möglichkeit zum Austausch mit fachverantwortlichen Führungskräften, als auch durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung.

Einen Schwerpunkt intern erfolgter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 bildeten vor dem Hintergrund einer Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen durch das ARUG II sowie durch die grundlegende Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex erneut Themen aus den Bereichen Recht und Corporate Governance sowie ferner im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung.

Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 2. Juli 2020 vorgeschlagen, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Zuvor hatte diese eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance

Kodex in der zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 und Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 abgegeben. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde im Rahmen des Prüfungsauftrags vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen des Auswahlprozesses von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung des Abschlussprüfers – eine Beurteilung der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese sowie die Key Audit Matters bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer, dem ressortverantwortlichen Vorstand und den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen dementsprechend während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen des Vorstands und der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich der Key Audit Matters sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Die Wirtschaftsprüfer informierten im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die vom Abschlussprüfer zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 zu billigen und sich für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden

Behandlung im Ausschuss war zudem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2020, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen daran anschließender Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen sowie den Nachhaltigkeitsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sowie deren Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 23. März 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt anschließend



die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf die bereits in dessen Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossene, begründete Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2021 zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt worden seien.

Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia

In der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat es – soweit nachfolgend nicht abweichend vermerkt – im Geschäftsjahr 2020 die nachfolgenden Veränderungen gegeben:

Vorstand

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Aufsichtsrat

Die einzige personelle Veränderung im Aufsichtsrat betraf ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner.

Nachdem Herr Daniël M.G. van Vlaardingen sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 2. Juli 2020 niedergelegt hatte, wählte die an diesem Tag abgehaltene Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Dagmar Bottenbruch in den Aufsichtsrat. Zuvor hatte der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat eine dementsprechende Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat spricht dem ausgeschiedenen Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Daniël M.G. van Vlaardingen, an dieser Stelle nochmals seinen Dank für dessen engagierten Einsatz zum Wohl des Unternehmens und der Unternehmensgruppe aus.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 23. März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance



Berentzen-Gruppe |
Investoren |
Aktiengesellschaft

(1) Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung. Sie bezieht sämtliche Bereiche des Unternehmens ein und umfasst eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen, die Einhaltung geltenden Rechts, einen angemessenen Umgang mit Risiken, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander sowie eine transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation.

Die Umsetzung der Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und innerhalb der Berentzen-Gruppe wird kontinuierlich überprüft und neuen Entwicklungen angepasst.

Die Bezeichnung Berentzen-Gruppe umfasst die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Konzern- bzw. Tochterunternehmen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Haselünne, Deutschland, und verfügt dementsprechend über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem deutschem Aktiengesetz und der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System mit der institutionellen Trennung von Leitung und Überwachung einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht transparent und nachvollziehbar zu machen. Er enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben jährlich eine gemeinsame Erklärung zum DCGK ab; diese wird gegebenenfalls zusätzlich unterjährig aktualisiert.

In der nachfolgenden Konzernklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f des Handelsgesetzbuches (HGB) und im Rahmen dieser ergänzend gemäß dem DCGK berichten Vorstand und Aufsichtsrat – jeweils in Zuständigkeit für die sie betreffenden Berichtsangaben – über die Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung bzw. die Erklärung zur Unternehmensführung sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die nachfolgenden Ausführungen gelten dementsprechend für die Berentzen-Gruppe und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, soweit nachfolgend nicht im Einzelnen abweichend dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 315d, 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

(2) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

(2.1) Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben sich auch im Geschäftsjahr 2020 mit den im DCGK niedergelegten Empfehlungen befasst. Zuvor hatten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam im November 2019 die jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG auf der Grundlage der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 abgegeben.

Nachfolgend ist die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG vom November 2020, welcher die Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 zugrunde liegt, wiedergegeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese durch gemeinsam abgegebene Erklärung im März 2021 aktualisiert.

Die gemeinsamen Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft öffentlich zugänglich.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam ab:

I.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde mit seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 umfangreich reformiert. Zudem haben sich die Regelungen im Aktiengesetz zur Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 umfassend geändert. Dementsprechend enthält die Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 in ihrem Abschnitt G. an das Aktiengesetz in der Fassung des ARUG II angepasste Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, die sich von den Empfehlungen der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wesentlich unterscheiden. Der Aufsichtsrat und in Vorbereitung für diesen der Personalausschuss des Aufsichtsrats erarbeiten derzeit ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, welches den Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II entspricht. Der Aufsichtsrat wird dieses der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021 zur Billigung vorlegen. Der Aufsichtsrat und dessen Personalausschuss befassen sich in diesem Zusammenhang auch mit den Empfehlungen der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019. Da die Empfehlungen der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 im Zeitpunkt der Aufstellung des gegenwärtigen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie des Abschlusses der gegenwärtig bestehenden Vorstandsverträge noch keine Berücksichtigung finden konnten, entsprechen diese derzeit noch nicht sämtlichen Empfehlungen der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019. Die nachstehend aufgeführten Abweichungen von den diesbezüglich einschlägigen Empfehlungen der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 gehen daher nicht auf eine bewusste und aus bestimmten sachlichen Gründen vom Aufsichtsrat getroffene Entscheidung zu

einer solchen Abweichung zurück, sondern erklären sich allein aus dem zeitlichen Ablauf. Die Angabe einer weitergehenden sachlichen Begründung für die nachstehend vorsorglich aufgeführten Abweichungen ist daher nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ob und inwieweit es im Zuge der Erarbeitung des neuen Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Rahmen der Vorstandsverträge bei der Beibehaltung dieser Abweichungen verbleibt oder zu Abweichungen von anderen insoweit relevanten Empfehlungen der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 kommen wird, ist seitens des Aufsichtsrats derzeit noch nicht abschließend entschieden.

Vor diesem Hintergrund werden vorsorglich die folgenden Abweichungen von den Empfehlungen der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 erklärt:

1. Entgegen der Empfehlung G.1 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sind im gegenwärtigen Vergütungssystem nicht festgelegt,
 - wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung), und
 - welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.
2. Entgegen der Empfehlung G.2 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 ist nicht für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festgelegt.

Gemäß Empfehlung G.2 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Die bestehenden Vorstandsverträge enthalten zwar sowohl betragsmäßige Höchstgrenzen für die fixen als auch die variablen Vergütungsbestandteile. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung des Vorstands sowie eine Ziel-Gesamtvergütung ist in diesen Vorstandsverträgen allerdings nicht enthalten.

3. Entgegen der Empfehlung G.3 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen keine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen herangezogen und dementsprechend auch nicht deren Zusammensetzung offengelegt.

Gemäß Empfehlung G.3 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu Vergütungen vergleichbarer Unternehmen stehen und damit die sogenannte „horizontale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Überprüfung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung bei Abschluss bzw. Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge jedoch keine Vergleichsgruppe gebildet und somit auch nicht offengelegt.

4. Entgegen der Empfehlung G.4 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Gemäß Empfehlung G.4 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Diese Empfehlung entspricht im Wesentlichen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, von welcher bereits in der Vergangenheit eine Abweichung erklärt wurde. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem

allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie der zeitliche Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Empfehlung G.4 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Er erachtete ein solches rein formales Vorgehen auch nicht für erforderlich, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

5. Entgegen der Empfehlung G.10 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sind die variablen Vergütungsbeträge der Vorstandsmitglieder nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen und werden nicht entsprechend aktienbasiert gewährt.

Gemäß Empfehlung G.10 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die derzeitigen Vorstandsverträge sehen nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge von diesen in Aktien der Gesellschaft angelegt werden. Die variable Vergütung hat zudem keine Bestandteile, die aktienbasiert sind bzw. gewährt werden.

6. Entgegen der Empfehlung G.11 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sehen die Vorstandsverträge nicht vor, dass die variable Vergütung in begründeten Fällen einbehalten oder zurückgefordert werden kann.

Gemäß Empfehlung G.11 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die bestehenden Vorstandsverträge enthalten derzeit keine Regelung, wonach die variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden kann.

7. Entgegen der Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 sehen die Vorstandsverträge eine kurzfristige Fälligkeit von Abfindungszahlungen im Falle der Ausübung eines darin vereinbarten Sonderkündigungsrechts vor.

Gemäß Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen derzeit ein Sonderkündigungsrecht im Falle von Umwandlungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie im Falle eines Change of Control vor. Die Vorstandsmitglieder haben im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts einen Anspruch auf Abfindung, wobei mit Blick auf die variablen Vergütungsbestandteile nur deren Geldwert zum Zeitpunkt der Ausübung des Sonderkündigungsrechts ausgezahlt wird. Die bestehenden Vorstandsverträge sehen insoweit vor, dass eine solche Abfindung in einer Summe 14 Tage nach Ausübung des Sonderkündigungsrechts fällig wird.

8. Entgegen der Empfehlung G.15 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 wird eine etwaige Vergütung für die Wahrnehmung konzerninterner Aufsichtsrats-mandate durch die Vorstandsmitglieder nicht grundsätzlich angerechnet.

Gemäß Empfehlung G.15 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll, sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, die Vergütung angerechnet werden.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen vor, dass die Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten nur ausüben dürfen, wenn diese den Arbeitseinsatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds für die Gesellschaft nicht beeinträchtigen und die Interessen der Gesellschaft unter Wettbewerbsgesichtspunkten dadurch nicht gefährdet werden. Eine Anrechnung bzw.

eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit jeweils ein konzerninternes Aufsichtsratsmandat wahr, für welches jedoch keine Vergütung gewährt wird. Gleichwohl wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt.

9. Entgegen der Empfehlung G.16 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 entscheidet der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsrats-mandate durch Vorstandsmitglieder nicht, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Gemäß Empfehlung G.16 der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 soll der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen vor, dass die Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten nur ausüben dürfen, wenn diese den Arbeitseinsatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds für die Gesellschaft nicht beeinträchtigen und die Interessen der Gesellschaft unter Wettbewerbsgesichtspunkten dadurch nicht gefährdet werden. Eine Anrechnung bzw. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen.

II.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass seit Abgabe ihrer letzten jährlichen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im November 2019 bis zum 19. März 2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 sah die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für die Mitglieder ihres Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vor.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 soll in einer von der Gesellschaft für den Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart werden.

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten.

2. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 hatte der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 soll der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

Aufsichtsrat und Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind der Auffassung, dass es der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden oder -sprechers angesichts der gegenwärtigen Besetzung des Vorstands mit nur zwei Mitgliedern nicht bedurfte. Die bestehende Geschäftsordnung für den Vorstand regelt auch für diesen Fall die Kommunikation mit dem Aufsichtsrat und die Vertretung des Vorstands diesem gegenüber sowie die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands und damit auch die Repräsentation des Unternehmens und der Gesellschaft klar und eindeutig.

3. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 berücksichtigte die Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 soll der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Aktiengesetzes dafür Sorge

getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie der zeitliche Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Er erachtete ein solches rein formales Vorgehen auch nicht für erforderlich, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

4. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wies die in den bestehenden Vorstandsverträgen vereinbarten Vergütungen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt auf.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Die bestehenden Vorstandsverträge enthalten zwar sowohl betragsmäßige Höchstgrenzen für die fixen als auch die variablen Vergütungsbestandteile. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung des Vorstands ist in diesen Vorstandsverträgen allerdings nicht enthalten. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass sich faktisch eine Obergrenze für die Gesamtvergütung bereits aus der betragsmäßigen Begrenzung sowohl der fixen als auch der variablen Vergütungsbestandteile ergibt.

5. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wurde bei der Gewährung von Versorgungszusagen an die Vorstandsmitglieder nicht das jeweils angestrebte Versorgungsniveau festgelegt und ferner nicht der daraus abgeleitete jährliche sowie langfristige Aufwand für das Unternehmen berücksichtigt.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 soll der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.

Die bestehenden Vorstandsverträge enthalten jeweils eine Bestimmung, nach der dem Vorstandsmitglied ein fester Betrag für eine von diesem abzuschließende Lebensversicherung bzw. von diesem abzuschließendes, zur Altersvorsorge geeignetes Finanzinstrument gewährt wird. Dieser Betrag kann nach Wahl des jeweiligen Vorstandsmitglieds auch in eine betriebliche Altersvorsorge eingezahlt werden. Durch diese Bestimmung wird dem Vorstandsmitglied

allerdings weder ein unmittelbarer Anspruch auf Ruhegeld eingeräumt, noch führt diese über die Laufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrages hinaus zu einem zukünftigen finanziellen Aufwand für die Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund gehen Vorstand und Aufsichtsrat davon aus, dass es sich bei einer solchen reinen Beitragszusage nicht um eine Versorgungszusage im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex handelt. Da der Deutsche Corporate Governance Kodex den Begriff "Versorgungszusage" allerdings nicht definiert, wird insoweit jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

6. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 erfolgte kein individualisierter und nach Bestandteilen – insbesondere nach gewährten Zuwendungen, Zufluss und Versorgungsaufwand – aufgegliederter Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,

- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat am 12. Mai 2016 gemäß § 286 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) den Beschluss gefasst, auf eine individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten und die Vorstandsvergütung in Anhang und Lagebericht der Gesellschaft sowie des Konzerns nur summiert anzugeben. Vor diesem Hintergrund kann die Vergütung auch nicht im Vergütungsbericht anhand der dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigefügten Mustertabellen aufgegliedert werden, da dies zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung führen würde und damit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 zuwiderliefe.

7. Entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 erfolgte kein individualisierter und nach Bestandteilen aufgegliederter Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder Lagebericht.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden.

In Übereinstimmung mit den hinsichtlich der Offenlegung der Aufsichtsratsvergütungen einschlägigen, bislang geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Aufsichtsratsvergütungen im Anhang bzw. Konzernanhang und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in einer Summe dargestellt. Die grundsätzliche Höhe der ausschließlich als Festvergütung gewährten Aufsichtsratsvergütungen ist ferner durch die öffentlich zugängliche Satzung der Gesellschaft bekannt. Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind in Abwägung des mit einer individualisierten Offenlegung der Aufsichtsratsvergütungen verbundenen Eingriffs in die Privatsphäre der Aufsichtsratsmitglieder einerseits im Verhältnis zu deren Nutzen andererseits der Auffassung, dass – da insoweit keine kapitalmarkt-relevanten Zusatzinformationen vermittelt werden – ein allein kumulierter Ausweis der Aufsichtsratsvergütungen in den genannten Bestandteilen der Rechnungslegung ausreichend ist.

Haselünne, im November 2020

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Oliver Schwegmann
Mitglied des Vorstands



Ralf Brühöfner
Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim
Vorsitzender des Aufsichtsrats

(2.2) Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und – mit den in der Erklärung gemäß § 161 AktG genannten und begründeten Ausnahmen – auch die Empfehlungen des DCGK.

Zur Umsetzung guter Corporate Governance hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den für alle Beschäftigten der Berentzen-Gruppe geltenden Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex verabschiedet, der verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten beschreibt. Ferner sind zwei weitere Kodizes etabliert, namentlich der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Diese drei Kodizes bilden die Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen. Sie basieren auf geltenden Gesetzen und etablierten Standards und drücken die Erwartungen der Unternehmensgruppe an ihre Beschäftigten, Lieferanten, Marketing- und Kommunikationspartner sowie Dritte aus, die an der Wertschöpfungskette von Produkten der Berentzen-Gruppe beteiligt sind. Die in den Kodizes beschriebenen Grundsätze stellen jeweils Mindeststandards dar.

Der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex enthält eine Zusammenfassung der Unternehmensgrundsätze. Er definiert Leitlinien in den Bereichen rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln, geschäftliche und persönliche Integrität, Beschäftigte und Beschäftigungsbedingungen, Vermögenswerte und Informationen sowie Qualität und Umwelt.

Der Berentzen-Gruppe Marketingkodex orientiert sich an den Verhaltensregeln des Deutschen Werberats. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmensgruppe enthält er Richtlinien für die produktbezogene Kommunikation und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Produkten.

Mit ihrem Lieferantenkodex schafft die Berentzen-Gruppe ein gemeinsames Verständnis bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und ihren Beschäftigten getragen wird. Der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex orientiert sich an den jeweils gültigen Fassungen des Ethical Trading Initiative Base Code (ETI Base Code), den Grundsätzen der International Labour Organisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Er bildet die Grundlage für langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Hinweise auf Verstöße gegen die in den Kodizes der Berentzen-Gruppe enthaltenen Grundsätze oder diesbezügliche Verdachte können – auch anonym – an die vom Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dafür beauftragte, unabhängige externe Vertrauensstelle gegeben werden. Der Zugang zur externen Vertrauensstelle steht sowohl den Beschäftigten der Berentzen-Gruppe als auch Dritten offen; sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt.

Die Kodizes der Berentzen-Gruppe einschließlich der Kontaktdaten der externen Vertrauensstelle sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbar und stehen ihren Beschäftigten zudem unter anderem im Social Intranet der Berentzen-Gruppe zur Verfügung.

(2.3) Compliance und Risikomanagement

(2.3.1) Compliance

Die geschäftlichen Aktivitäten der in zahlreichen verschiedenen Ländern und Regionen und damit im Geltungsbereich einer großen Anzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen tätigen Berentzen-Gruppe unterliegen einer Vielzahl nationaler und internationaler Rechtsvorschriften. Compliance in der Berentzen-Gruppe umfasst die Einhaltung der im Einzelfall jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, Industriestandards, ihrer Kodizes sowie deren freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen und internen Richtlinien. Die Compliance und deren Beachtung durch sämtliche Unternehmen der Berentzen-Gruppe ist eine wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Eine wesentliche Grundlage für die Compliance in der Berentzen-Gruppe bilden ihre drei Kodizes, der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex, der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Insbesondere der für alle Unternehmen der Berentzen-Gruppe und deren Beschäftigte geltende Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex beinhaltet mit den darin im Schwerpunkt enthaltenen Leitlinien für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie geschäftliche und persönliche Integrität für die Einhaltung der Compliance maßgebliche Unternehmensgrundsätze. Darüber hinaus dient eine Vielzahl weiterer intern etablierter Richtlinien der Prävention von Compliance-Verstößen.

Die Zuständigkeit für sämtliche Themen und Belange der Compliance ist organisatorisch bei der zentralen Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesiedelt. Das aus einzelnen Mitgliedern dieser Abteilung gebildete Compliance Committee ist dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen

Vorstandsmitglied zugeordnet und berichtet durch den Chief Compliance Officer an den Gesamtvorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dieser informiert seinerseits den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig oder anlassbezogen über die Compliance bei der Berentzen-Gruppe. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats berichtet seinerseits entsprechend an das Gesamtgremium.

Die Beschäftigten der Berentzen-Gruppe werden in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Videoschulungen mit Themen der Compliance vertraut gemacht und somit für die Einhaltung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sensibilisiert. Bei Fragen zu rechtskonformem Verhalten oder im Zusammenhang mit dem Verständnis oder der Interpretation der Kodizes der Berentzen-Gruppe können sich die Beschäftigten an ihre jeweilige Führungskraft, das Compliance Committee oder die zentrale Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wenden.

Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder diesbezüglicher Verdachte ist ferner eine unabhängige externe Vertrauensstelle eingerichtet. Nähere Informationen zu den Kodizes der Berentzen-Gruppe sowie zur externen Vertrauensstelle enthält der vorhergehende Abschnitt (2.2).

(2.3.2) Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsvolle Umgang des Unternehmens mit Risiken. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sowie im Konzern sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe sorgt

dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen limitierend optimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Informationen zum Risikomanagement, dem Risikomanagementsystem und den Risiken und Chancen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe enthält der auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbare Geschäftsbericht 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(2.3.3) Interne Revision

Bestandteile der Steuerung von Compliance und Risikomanagement bilden darüber hinaus die organisatorisch zentral bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verankerte Interne Revision der Unternehmensgruppe und ihr internes Kontrollsystem.

Gegenstände der Internen Revision sind insbesondere eine Überprüfung der wesentlichen internen Geschäftsprozesse, anlassbezogene Prüfungen sowie – entweder im Zusammenhang mit diesen oder losgelöst davon – eine Prüfung der Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems.

Die Interne Revision ist ebenfalls dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen Vorstandsmitglied der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zugeordnet. Gegenstände und Ergebnisse der Internen Revision sind ferner Teil der Befassungen des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

(2.4) Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Struktur der Unternehmensleitung und -überwachung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Berentzen-Gruppe stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

(2.4.1) Duales Führungssystem

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Unternehmensführung zuweist. Kompetenzen und Mitglieder beider Gremien sind streng voneinander getrennt.

(2.4.2) Vorstand

Arbeit des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seinen Beschäftigten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), mit der Verpflichtung, für den Bestand der Unternehmensgruppe und deren nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Die Leitungsfunktion des Vorstands umfasst einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe im Rahmen eines geeigneten und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung in der Unternehmensgruppe hin (Compliance). Dementsprechend sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Entsprechend der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegen dort im Einzelnen näher bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands von grundlegender Bedeutung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats oder, soweit dieser die Beschlussfassung über die Zustimmung auf einen seiner Ausschüsse übertragen hat, der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann den Kreis der einem Zustimmungsvorbehalt unterliegenden Geschäfte oder Maßnahmen jederzeit erweitern oder einschränken.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig, nach Möglichkeit mindestens einmal im Kalendermonat statt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens zwei oder, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht, mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnehmen. Beschlussfassungen innerhalb des Gremiums erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands oder, wenn dieser an der Abstimmung nicht teilnimmt, die Stimme des Stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag; dies gilt nicht, solange und soweit der Vorstand aus nur zwei Mitgliedern besteht.

Die nähere Ausgestaltung der Arbeit dieses Organs, wie beispielsweise die Ressortzuständigkeit oder dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, regelt die Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Geschäftsordnung nebst Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Zusammensetzung des Vorstands

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören satzungsgemäß mindestens zwei Mitglieder an. Der Aufsichtsrat kann insbesondere einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Sofern ein Vorsitzender des Vorstands ernannt wurde, ist dieser Sprecher des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Ist eine solche Ernennung nicht erfolgt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für die Leitung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Unternehmensgruppe führen die einzelnen Mitglieder des

Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten dabei kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus ihren Geschäftsbereichen.

Weitere für die Zusammensetzung des Vorstands maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, über welches im Abschnitt (2.5.1) berichtet wird.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner Verpflichtung nach dem Aktiengesetz für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf Ressorts	Aufsichtsmandate
Ralf Brühöfner Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

(2.4.3) Aufsichtsrat

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand, dessen Mitglieder von ihm bestellt und abberufen werden, bei der Leitung des Unternehmens und der Unternehmensgruppe. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe eingebunden; Einzelheiten dazu sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt.

In Ergänzung zu den dem Vorstand ihm gegenüber obliegenden Informations- und Berichtspflichten stellt der Aufsichtsrat seinerseits sicher, dass er angemessen informiert wird; zu diesem Zweck beinhaltet die Geschäftsordnung des Vorstands insoweit nähere Festlegungen.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Grundsätzlich billigt er ferner den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dies erfolgt unter Zugrundelegung bzw. Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Ergebnisse der durch den Finanz- und Prüfungsausschuss dazu vorgenommenen Vorerörterungen und dessen diesbezüglicher Empfehlungen. Der Aufsichtsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht bzw. Konzernbericht (§§ 289b, 315b HGB) zu prüfen, sofern sie erstellt wurden.

Einzelheiten der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie seiner Zusammensetzung sind im Gesetz, in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsordnung

für den Aufsichtsrat näher geregelt, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de zugänglich gemacht ist. Diese sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand legen unter anderem auch Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung fest; der gesetzliche Zustimmungsvorbehalt für Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (§ 111b AktG) obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Zusätzlich enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex weitere Empfehlungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sind mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) und unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungen vorbereitenden Unterlagen, wie auch sämtliche Beschlussvorlagen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats so rechtzeitig übermittelt, dass die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit haben, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich, d. h. einmal pro Kalendervierteljahr, zusammen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats können Sitzungen auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden oder in begründeten Ausnahmefällen einzelne Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) übermittelte Stimmabgaben erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier

seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Eine Abstimmung mittels schriftlicher Stimmabgaben abwesender Mitglieder ist möglich. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Abstimmung nicht teil, so gibt bei Stimmgleichheit die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder auf einer Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre oder Vertreter der Anteilseigner). Zwei Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt (Aufsichtsratsmitglieder oder Vertreter der Arbeitnehmer).

Aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre und endet für das derzeit amtierende Gremium mit der Beendigung der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein; ferner muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat in seiner gegenwärtigen und derselben, bereits zum 31. Dezember 2020 bestehenden personellen Zusammensetzung entspricht diesen beiden gesetzlichen Vorgaben.

Eine weitere Grundlage für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bildet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, welches dafür maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet. Die Berichterstattung darüber enthält der Abschnitt (2.5.2).

Entsprechend der ihm ebenfalls nach dem Aktiengesetz obliegenden Verpflichtung hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen in diesem Gremium Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten – soweit nicht abweichend vermerkt – in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Uwe Bergheim Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
Frank Schübel Gräfelfing, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
Dagmar Bottenbruch Berlin, Deutschland	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführerin der Segenia Capital Management GmbH / Segenia Capital GP GmbH, Frankfurt/Main (vormals: DC&F Capital Partners Management GmbH / DC&F Capital Partners GP GmbH, Hannover), Deutschland Selbständige Unternehmensberaterin und Angel Investor, Berlin, Deutschland	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) ad pepper media International N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 19. Mai 2020)
Heike Brandt Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
Bernhard Düing Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Hendrik H. van der Lof Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	Monolith N.V. ²⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, bis zum 14. Dezember 2020) TIIN Buy-Out & Growth Fund B.V. ²⁾ , Naarden, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 30. Oktober 2020)
Daniël M.G. van Vlaardingen Hilversum, Niederlande	vom 1. September 2016 bis zum 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Monolith Investment Management B.V., Amsterdam, Niederlande	

¹⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

²⁾ Konzernexternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

(2.4.4) Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können und die Wirksamkeit seiner Arbeit zu fördern, hat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Arbeit einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss und einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Details zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats, wie beispielsweise Zusammensetzung und Zuständigkeiten, regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Vorschriften über die Vorbereitung von Sitzungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats finden auf die Arbeit der Ausschüsse entsprechend Anwendung.

Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats Arbeit des Personal- und Nominierungsausschusses

Der Personalausschuss ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen hinsichtlich der Bestellung und der Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstigen Beschlüssen des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten.

Zur Beschlussfassung sind dem Personalausschuss insbesondere übertragen: Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge, insbesondere der Anstellungsverträge, mit Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds

sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen, die dem Aktiengesetz gemäß allein dem Aufsichtsratsgremium obliegen; ferner die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen, die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber dem Vorstand sowie die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern oder diesen nahestehenden Personen oder Unternehmen und die Gewährung von Krediten an Organmitglieder.

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des DCGK und benennt dem Aufsichtsrat in dieser Funktion geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner. Der Nominierungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss; er kann keine Beschlüsse für den Aufsichtsrat fassen.

Für die Beschlussfähigkeit des Personal- und Nominierungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

Zusammensetzung des Personal- und Nominierungsausschusses

Dem Personal- und Nominierungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, an. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Soweit der Personalausschuss als Nominierungsausschuss tätig wird, gehören ihm ausschließlich die Ausschussmitglieder der Anteilseigner an. Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses berichtet entsprechend an das Gesamtplenium.

Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehörten – soweit nicht abweichend vermerkt – in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018	Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses
Dagmar Bottenbruch	seit 17. September 2020	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
Heike Brandt	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personalausschusses
Frank Schübel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
Daniël M.G. van Vlaardingen	vom 19. Mai 2017 bis zum 2. Juli 2020	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses

Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats **Arbeit des Finanz- und Prüfungsausschusses**

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses im Rahmen dessen gehört die Vorbereitung der den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft billigenden Aufsichtsratssitzung (sog. Bilanzsitzung), insbesondere durch Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichterstattung und die Erörterung dieser und der Berichte über deren Prüfung mit dem Abschlussprüfer, ferner die Vorprüfung der Vorschläge für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gegenstand seiner vorbereitenden Erörterungen ist außerdem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen.

In Bezug auf die Abschlussprüfung obliegt dem Finanz- und Prüfungsausschuss zudem die Abgabe einer Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung – gegebenenfalls nach Durchführung eines Auswahl- und Vorschlagsverfahrens – unter Beachtung der insoweit einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 537/2014). Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich ferner mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der ihm obliegenden Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit diesem, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Davon umfasst ist auch ein Zustimmungsvorbehalt des Finanz- und Prüfungsausschusses für die Erbringung von anderen als verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne der genannten Verordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch durch den Abschlussprüfer.

Für die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Prüfungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

Zusammensetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats, an. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Anteilseigner. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet an das Gesamtplenium.

Dem Aktiengesetz entsprechend müssen die Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein; mindestens ein Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Finanzexperte). Nach den Empfehlungen des DCGK soll der

Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Ferner soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht den Vorsitz im Finanz- und Prüfungsausschuss innehaben.

Die gegenwärtige Besetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses entspricht den beiden vorstehend genannten gesetzlichen Vorgaben. Der amtierende Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Hendrik H. van der Lof, ist Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und erfüllt in seiner Person ebenso die dazu korrespondierenden, zum Teil weitergehenden Empfehlungen des DCGK.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
Hendrik H. van der Lof	seit 19. Mai 2017	Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses
Uwe Bergheim	seit 3. Mai 2018	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Aufsichtsrats		
Bernhard Düing	seit 3. Juni 2009	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Frank Schübel	seit 22. Mai 2019	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats		

(2.4.5) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam bzw. effektiv der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Diese Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer internen, fortlaufenden Selbstevaluierung und dient der Bewertung der Wirksamkeit bzw. Effektivität der Arbeit dieser Gremien und ihrer Zusammenarbeit mit dem Vorstand mit dem Ziel, eine effiziente und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen und diese zu optimieren. Insoweit relevante Aspekte, Ergebnisse und

gegebenenfalls erforderliche, zweckmäßige Maßnahmen werden im Aufsichtsrat erörtert bzw. von diesem verabschiedet und umgesetzt.

(2.4.6) Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft arbeiten zum Wohle der Berentzen-Gruppe vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen der Gesellschaft und des Konzerns werden ebenfalls unmittelbar dem Aufsichtsrat erläutert.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen des Gremiums.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig mündlich und gegebenenfalls schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Soweit Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, informiert der Vorsitzende des Vorstands das Kontrollgremium umfassend über das beabsichtigte Geschäft und holt die Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu ein.

Ist ein Vorsitzender des Vorstands nicht ernannt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder des Vorstands haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

(2.5) Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit den Zielen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft befasst, welche in den von ihm verabschiedeten und nachfolgend dargestellten Diversitätskonzepten niedergelegt sind. Entsprechend der darin statuierten Selbstverpflichtung hat der Aufsichtsrat diese im Geschäftsjahr 2020 erneut sowohl vollumfänglich inhaltlich als auch hinsichtlich der erreichten Ergebnisse überprüft.

Die Diversitätskonzepte umfassen sowohl Aspekte der Diversität im Sinne der §§ 315d, 289f HGB als auch korrespondierender bzw. ergänzender Empfehlungen des DCGK, insbesondere zur Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Berichterstattung dient damit gleichermaßen der Erfüllung der gesetzlichen Berichterstattungspflicht als auch der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK.

(2.5.1) Vorstand

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele, zu deren Erreichung eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2020 bestimmt war.

Dafür wurde im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten erneuten Befassung des Aufsichtsrats mit den Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands neuerlich eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Inhaltlich wurde das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands dabei um eine Festlegung hinsichtlich des Aspekts bzw. Ziels der Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen, über welche danach mindestens ein dem Vorstand angehöriges Mitglied verfügen soll, ergänzt. Im Übrigen blieb das Diversitätskonzept unverändert.

Die Festlegung der Frist bzw. des Zeitrahmens zur Erreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand war bzw. ist jeweils davon ausgenommen, endet aber nach der zuletzt im Juni 2017 vorgenommenen Festlegung nunmehr gleichlaufend ebenfalls am 31. Dezember 2021.

Alter

Das Diversitätskonzept sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Zum Mitglied des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die am Ende der regulären Amtszeit, für die sie entweder erstmalig oder erneut bestellt werden, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Geschlecht

Den Aspekt des Geschlechts bildet die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Vorstand ab, zu der der Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz gesondert verpflichtet ist.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

Bildungshintergrund

Die Leitung eines national wie international tätigen Unternehmens erfordert aus Sicht des Aufsichtsrats einen dementsprechend angemessenen Bildungsstand der Mitglieder seines Leitungsorgans. Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen deshalb über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen.

Berufshintergrund

Den Berufshintergrund betreffend sollen dem Vorstand nur Mitglieder, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, angehören.

Die Mitglieder des Vorstands sollen ferner möglichst über Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen; insoweit sollen dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in operativen Funktionen in dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, verfügt, sowie mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in administrativen, insbesondere kaufmännischen Funktionen verfügt, angehören.

Internationalität

Ebenfalls mit Blick auf die Anforderungen an die Leitung eines auch international agierenden Unternehmens soll dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über internationale Erfahrung verfügt, angehören. Internationale Erfahrung meint insoweit nicht unbedingt oder ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

Weitere Aspekte

Eine weitere Festlegung betrifft den Aspekt potentieller Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch der Berentzen-Gruppe zustehende Geschäftschancen für sich nutzen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Jedes Mitglied des Vorstands ist dem im DCGK im Hinblick auf Interessenkonflikte empfohlenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Vorstands niedergelegt ist, verpflichtet. Vor diesem Hintergrund bestimmt das Diversitätskonzept, dass dem Vorstand kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern-Unternehmen wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

Ziele des Diversitätskonzepts

Das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept für den Vorstand verfolgt in seiner Gesamtheit maßgeblich das Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder im Rahmen einer dadurch zugleich geförderten organinternen Meinungs- und Kenntnisvielfalt insgesamt über die zur Leitung des Unternehmens erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt vornehmlich durch die vom Aktiengesetz, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verpflichtend vorgegebene Einbindung des Aufsichtsrats bei der Besetzung des Vorstands sowie im Rahmen der dafür vom Aufsichtsrat zu besorgenden langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Über die Besetzung des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die diesbezüglichen Vorschläge bzw. Empfehlungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats – sollen die festgelegten Diversitätsaspekte berücksichtigen.

Ferner ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat anlassbezogen, insbesondere im Falle der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie die erreichten Ergebnisse überprüfen soll.

Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner zum 31. Dezember 2020 bestehenden Zusammensetzung erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts. In Bezug auf den Aspekt des Geschlechts sei insoweit auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (2.6) verwiesen. Dieser beinhaltet auch gesonderte Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand, sofern dazu im Rahmen der dafür getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind dem vorstehenden Abschnitt (2.4.2) und darüber hinaus deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt unter Einbeziehung seines Personalausschusses und gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Empfehlungen des DCGK sowie der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die im vorstehend beschriebenen Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands niedergelegten Aspekte bzw. Ziele berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der konkreten Qualifikationserfordernisse und Berücksichtigung der vorstehend genannten Anforderungen sowie Aspekten bzw. Zielen entwickelt der Personalausschuss des Aufsichtsrats – auch gemeinsam und im Austausch mit dem Vorstand – ein Anforderungsprofil für zu besetzende

Vorstandspositionen. Auf der Grundlage dessen erfolgt die Auswahl von verfügbaren und nach deren fachlicher und persönlicher Eignung für die Besetzung in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses. Im Verlauf dessen unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung zu dessen abschließender Entscheidung und Beschlussfassung. Gegebenenfalls werden externe Berater in den Auswahlprozess einbezogen, die die daran beteiligten Gremien bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen und der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen sowie diese – soweit erforderlich – auch bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Besetzung von Vorstandspositionen beratend begleiten.

(2.5.2) Aufsichtsrat

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele beinhaltet, zu deren Erreichung eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2020 bestimmt war.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten erneuten Befassung des Aufsichtsrats mit den Zielen für seine Zusammensetzung wurde zu deren Erreichung neuerlich eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Inhaltlich wurde das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dabei um eine Festlegung hinsichtlich des Aspekts bzw. Ziels der Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen, über welche danach mindestens ein dem Aufsichtsrat angehöriges Mitglied verfügen soll, ergänzt. Im Übrigen blieb das Diversitätskonzept unverändert.

Die Festlegung der Frist bzw. des Zeitrahmens zur Erreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat war bzw. ist jeweils davon ausgenommen, endet aber nach der zuletzt im Juni 2017 vorgenommenen Festlegung nunmehr gleichlaufend ebenfalls am 31. Dezember 2021.

Alter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach der Festlegung im Diversitätskonzept im Regelfall weder bei erstmaliger noch bei erneuter Bestellung älter als 65 Jahre sein.

Geschlecht

Der Aspekt des Geschlechts wird durch die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat erfasst, die auf einer gesonderten Verpflichtung aus dem Aktiengesetz beruht.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

Bildungshintergrund

Angesichts der zunehmenden Bedeutung und Komplexität der Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder bei der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands bei dessen Leitung des Unternehmens enthält das Diversitätskonzept die Festlegung, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen sollen.

Berufshintergrund

Im Hinblick auf den beruflichen Hintergrund seiner Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat einerseits mindestens zwei Vertreter der Anteilseigner, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, andererseits jedoch nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ferner keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und darüber hinaus auch nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen sollen.

Internationalität

Unter Berücksichtigung und Gewichtung der gegebenen operativen und strategischen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe strebt der Aufsichtsrat an, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, welcher über internationale Erfahrung verfügt, angehören soll. Internationale Erfahrung definiert sich dabei nicht unbedingt oder ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern meint insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

Weitere Aspekte

Weitere Aspekte des Diversitätskonzepts umfassen Festlegungen zu potentiellen Interessenkonflikten, zur Unabhängigkeit sowie zur Anzahl seiner Mitglieder, die mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind dem im DCGK im Hinblick auf Interessenkonflikte festgeschriebenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berücksichtigt ist, verpflichtet, und verfahren bei auftretenden Interessenkonflikten in Entsprechung der diesbezüglichen Empfehlung des DCGK. Dem entsprechend werden die Mitglieder des

Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte in ihrer Person oder Funktion unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen legen und sich der Teilnahme an der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, die ihre Befähigung begründen, enthalten und im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts ihr Mandat niederlegen. Vor diesem Hintergrund ist im Diversitätskonzept festgelegt, dass dem Aufsichtsrat kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern-Unternehmen wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

Nach den Empfehlungen des DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlungen als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK soll mehr als die Hälfte der Vertreter der Anteilseigner unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der DCGK enthält Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit, die den Vertretern der Anteilseigner als Hilfestellung bei der ihnen im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens obliegenden Einschätzung der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner dienen sollen.

Entsprechend den weiteren in diesem Zusammenhang einschlägigen Empfehlungen des DCGK soll, sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär und einen Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern

hat, mindestens ein Vertreter der Anteilseigner unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist danach unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Schließlich enthält der DCGK insoweit ferner konkrete Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorsitzenden des (Finanz- und) Prüfungsausschusses und des Vorsitzenden des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, im Falle der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft also des Vorsitzenden des Personalausschusses.

Auf der Grundlage dessen hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Aspekt der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Zugrundelegung von deren Einschätzung festgelegt, dass dem Aufsichtsrat unter der Voraussetzung ansonsten unveränderter Rahmenbedingungen mindestens drei im Sinne der Empfehlungen des DCGK von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängige Mitglieder der Anteilseigner und mindestens ein im Sinne der Empfehlungen des DCGK von einem (etwaigen) die Gesellschaft kontrollierenden Aktionär unabhängiges Mitglied der Anteilseigner angehören sollen bzw. soll.

In Konkretisierung der Bestimmung des Aktiengesetzes, nach der die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen, ist im Diversitätskonzept schließlich festgelegt, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder angehören sollen, die über eine solche Sektorenkenntnis verfügen.

Ziele des Diversitätskonzepts

Übergeordnet verfolgt das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat mit seinen darin berücksichtigten Aspekten das Ziel, dass dessen Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine der unternehmensspezifischen Situation angemessene Berücksichtigung von Diversitätsaspekten fördert dabei zugleich die organinterne Meinungs- und Erfahrungsppluralität.

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Das Diversitätskonzept wird im Rahmen der Vorgaben des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umgesetzt.

Als Vertreter der Anteilseigner werden zwei Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt, der der Aufsichtsrat entsprechende Wahlvorschläge unterbreitet. Auf die Besetzung der den Vertretern der Arbeitnehmer zu einem Drittel zustehenden Sitze hat der Aufsichtsrat dagegen schon von Gesetzes wegen keinen Einfluss: Die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ist geschützt; der Aufsichtsrat hat insoweit kein Vorschlagsrecht. Das Diversitätskonzept ist daher – soweit die darin festgelegten Aspekte auch die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ansprechen bzw. berücksichtigten – nicht als Vorgabe an die insoweit Wahlberechtigten oder als Beschränkung ihrer Wahlfreiheit zu verstehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die Vorschläge bzw. Empfehlungen seines Nominierungsausschusses an

diesen – sollen die Diversitätsaspekte berücksichtigen, sodass die Hauptversammlung durch entsprechende Beschlüsse zu deren Umsetzung beitragen kann. Die Hauptversammlung ist jedoch an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden.

Ferner ist auch insoweit festgelegt, dass der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gremiums sowie den Stand der Umsetzung bzw. die erreichten Ergebnisse anlassbezogen, insbesondere im Falle von Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre an die Hauptversammlung oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüfen soll.

Der Umsetzung des Diversitätskonzepts dient ferner das Kompetenzprofil für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welches nachstehend gesondert beschrieben wird.

Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner zum 31. Dezember 2020 bestehenden Zusammensetzung sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts.

Dementsprechend sind auch die im Diversitätskonzept enthaltenen Festlegungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat im Sinne der dem Diversitätskonzept zugrundeliegenden Empfehlungen des DCGK erfüllt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine amtierenden Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der vorstehenden Empfehlungen, d. h. dem Gremium gehören vier in diesem Sinne unabhängige Mitglieder der Anteilseigner an. Die damit in Bezug genommenen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre sind im vorstehenden Abschnitt (2.4.3) namentlich genannt.

Zum Aspekt des Geschlechts, einschließlich gesonderter Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat – sofern dazu im Rahmen der insoweit getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist –, sei auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (2.6) verwiesen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

Kompetenzprofil

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat ferner ein in engem Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept stehendes Kompetenzprofil für seine Mitglieder erarbeitet. Dieses soll einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver Anforderungskriterien für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu deren Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sicherstellen; die Vorschläge sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gremium in seiner Gesamtheit anstreben. Soweit der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer besteht, sollten diese die wesentlichen Kriterien des Kompetenzprofils ebenfalls erfüllen.

Das Kompetenzprofil bestimmt sowohl allgemeine und besondere persönliche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als auch dafür erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen; es bildet zugleich die einzelnen im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegten Aspekte ab. Ferner ist darin explizit festgelegt, dass dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied bzw. dem oder den Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat hinreichend Zeit für die Wahrnehmung des Mandats zur Verfügung steht.

Nach eigener Einschätzung füllt der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner aktuellen Besetzung das für die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats geltende Kompetenzprofil aus.

(2.6) Angaben zu Festlegungen der Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 111 Abs. 5 AktG und § 76 Abs. 4 AktG und der Fristen zu deren Erreichung

(2.6.1) Übersicht

Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder einer nicht paritätischen Mitbestimmung unterliegen, bestimmt § 111 Abs. 5 AktG, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, sieht § 76 Abs. 4 AktG zudem vor, dass der Vorstand solcher Gesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und ebenfalls gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein.

Von diesen Verpflichtungen ist innerhalb der Berentzen-Gruppe ausschließlich die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft betroffen.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verabschiedeten Aufsichtsrat und Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dementsprechend Zielgrößen für den Frauenanteil. Die Festlegungen erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, dass die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten dürfen, wenn der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung unter 30 Prozent liegt.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die zuletzt im Juni 2017 von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegten Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung.

		Festgelegte Zielgröße bis 31.12.2021
Aufsichtsrat	Anzahl (\triangleq %)	1 (17)
Vorstand	Anzahl (\triangleq %)	0 (0) / 1 (≤ 33) ¹⁾
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	20
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	30

¹⁾ Vorstand: Für den Fall einer Besetzung des Vorstands mit nicht mehr als zwei Mitgliedern braucht dem Vorstand kein weibliches Mitglied anzugehören. Ist der Vorstand mit mehr als zwei Mitgliedern besetzt, soll mindestens ein Mitglied des Vorstands eine Frau sein.

(2.6.2) Aufsichtsrat

Die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erfolgten unter Berücksichtigung der Größe und der Mitarbeiterzahl vergleichbarer Unternehmen, insbesondere der Spirituosen- und Getränkeindustrie, sowie der begrenzten Verfügbarkeit qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten. Die Festlegungen des Aufsichtsrats unterscheiden hinsichtlich der Erreichung der Zielgrößen ausdrücklich nicht zwischen einer Besetzung der Sitze durch die Vertreter der Anteilseigner oder durch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

(2.6.3) Vorstand

Die ebenfalls vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand berücksichtigen – insbesondere auch unter Beachtung der Größe des Unternehmens – die satzungsgemäße und ausreichende Besetzung des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit zwei Mitgliedern. Bei einem lediglich aus zwei Mitgliedern bestehenden

Vorstand würde aber die Festlegung einer Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl geeigneter, qualifizierter Kandidaten bzw. Kandidatinnen führen. Eingedenk der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie einer ebenso in Anbetracht der Größe des Unternehmens realistischen möglichen Erweiterung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands hat es der Aufsichtsrat in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand in diesem Fall für angemessen gehalten, als Zielgröße dafür festzulegen, dass mindestens eines der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft eine Frau sein soll.

(2.6.4) Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand seinerseits hat die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für die diesbezügliche Bestimmung der Führungsebenen sowie der Ausgangsgrößen für die zu treffenden Festlegungen hat der Vorstand auf die Verhältnisse bei der von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen allein betroffenen Berentzen-Gruppe

Aktiengesellschaft abgestellt. Zur Abgrenzung der beiden Führungsebenen sind dabei die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Sinne von Personal- und Budgetverantwortung sowie die hierarchische Zuordnung berücksichtigt worden.

Der Vorstand hat zur Erreichung der von ihm festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zwei konkrete Maßnahmen verabschiedet: Erstens die Intensivierung der internen Personalentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Auswahl, Förderung und Vorbereitung von Frauen für Führungsaufgaben sowie zweitens die verbesserte Ansprache unternehmensexterner weiblicher Fachkräfte bei der Besetzung offener Vakanzen.

(2.7) Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 enthält der Geschäftsbericht 2020 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Abschnitt „Vergütungsbericht“ als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Geschäftsbericht 2020 ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbar.

(2.8) Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Managers' Transactions)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, gemäß Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – wie deren Erwerb oder Veräußerung – oder Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der Berentzen-

Gruppe Aktiengesellschaft mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht nur soweit, wie das Gesamtvolumen der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt einen Betrag von 20.000 Euro (bis 31. Dezember 2019: 5.000 Euro) erreicht oder übersteigt.

Bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist für den Fall des Eingangs einer solchen Mitteilung ein Prozess eingerichtet, um diese ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Der Gesellschaft entsprechend mitgeteilte Geschäfte sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbar.

(2.9) Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft üben ihre Mitgliedschaftsrechte regelmäßig in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist das wesentliche Forum für Aktionäre insbesondere zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung sowie zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet satzungsgemäß in den ersten acht, faktisch aber üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen.

Nach dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung ferner grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlenden Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Entsprechend den gesetzlichen Übergangsvorschriften zum ARUG II haben die beiden erstgenannten Beschlussfassungen erstmalig in der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2021 und die zuletzt genannte Beschlussfassung erstmalig in deren ordentlicher Hauptversammlung im Jahr 2022 zu erfolgen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv über die Lage des Unternehmens zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung nebst Tagesordnung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist den Aktionären und allen sonstigen Interessierten zusammen mit weiteren Unterlagen, insbesondere vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichten, Dokumenten und sonstigen Informationen, über die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de zugänglich. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort insbesondere auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung.

Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zu erleichtern, besteht nach deren Wahl die Möglichkeit zur Bevollmächtigung z. B. eines Intermediärs wie dem depotführenden Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters, einer anderen Person ihrer Wahl oder der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter.

Darüber hinaus enthält die aktuelle Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Ermächtigungsklauseln für den Vorstand zur Zulassung einer sogenannten Online-Teilnahme zur Hauptversammlung, der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auf schriftlichem oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl).

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 entstandenen weltweiten Coronavirus-Pandemie wurde zudem rechtlich die Abhaltung von Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (virtuelle Hauptversammlungen) in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht, für die gegenüber einer üblichen, als Präsenzveranstaltung abgehaltenen Hauptversammlung Sonderbestimmungen in Bezug auf bestimmte dafür geltende Fristen sowie die Antrags- und Fragerechte der Aktionäre gelten. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat davon zum Schutz der Gesundheit ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Dienstleister für ihre ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2020 in angemessenem Umfang Gebrauch gemacht.

(2.10) Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Konzern-Halbjahresfinanzbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden vom Vorstand nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenausschüttung maßgebliche Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie den deutschen aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Aufsichtsrat geprüft und grundsätzlich von diesem gebilligt.

Als Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, von der Hauptversammlung gewählt, nachdem der Abschlussprüfer zuvor schriftlich seine Unabhängigkeit nach Ziffer 7.2.1 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt und sich der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt hatte. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr

2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die verantwortlichen und unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sind Herr Prof. Dr. Thomas Senger (seit dem Geschäftsjahr 2016) und Herr Ronald Rulfs (seit dem Geschäftsjahr 2016). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen gemäß §§ 319 und 319a HGB i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 werden erfüllt.

In Bezug auf die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem Abschlussprüfer ferner vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

(2.11) Transparente Unternehmensführung

Das Unternehmen informiert Aktionäre, Investoren, Analysten und die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah. Dabei ist die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft www.berentzen-gruppe.de eine wichtige Kommunikations- und Veröffentlichungsplattform. Über dieses Medium sind neben Informationen zur Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe und deren Corporate Governance – darunter die (Konzern-) Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance Berichte sowie die Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG – insbesondere Finanzberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Berichte und Dokumente zur Hauptversammlung sowie kapitalmarktrelevante Mitteilungen im Rahmen der jeweils einschlägigen Bestimmungen über Veröffentlichungsfristen und -zeiträume dauerhaft öffentlich zugänglich. Ein dort ebenfalls eingestellter Finanzkalender gibt Auskunft über entsprechende Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine der Gesellschaft.

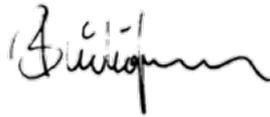
Haselünne, den 9. März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Oliver Schwegmann
Mitglied des Vorstands



Ralf Brühöfner
Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim
Vorsitzender des Aufsichtsrats



B. Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(1) Grundlagen des Konzerns

(1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

Organisation und Grundlagen

Die Berentzen-Gruppe ist eine der führenden Getränkegruppen und mit einer Unternehmensgeschichte von über 250 Jahren zugleich einer der ältesten Hersteller von Spirituosen in Deutschland. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist das oberste Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die neben der Muttergesellschaft aus mehr als 20 nationalen wie internationalen Tochtergesellschaften besteht. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 154,6 Mio. Euro (167,4 Mio. Euro) und beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2020 an sieben Standorten in drei Ländern 507 (498) Mitarbeiter.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, die im Rahmen der Kompetenzordnung nach dem Aktiengesetz (AktG) jeweils eigene Zuständigkeitsbereiche verantworten. Die Hauptversammlung als oberstes Organ entscheidet vornehmlich über die Verfassung des Unternehmens, darunter die Bestimmung der Statuten und Kapitalmaßnahmen, sowie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Bestellung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Dem Aufsichtsrat obliegen die Bestellung, Überwachung und Beratung des Vorstands; er ist in für das Unternehmen grundlegende Entscheidungen unmittelbar eingebunden, soweit diese nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Drittel der Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt fünf Jahre, wobei die Hauptversammlung eine kürzere Amtszeit beschließen kann.



Berentzen-Gruppe |
Unternehmens-
gruppe

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Als Leitungsorgan führt der Vorstand der Berentzen-Gruppe die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Aktuell sind die Ressorts Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf und Forschung und Entwicklung sowie die Ressorts Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations und Corporate Social Responsibility jeweils einer Vorstandsverantwortung zugeordnet.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsystemen. Dementsprechend ist das Geschäft in die Segmente *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* aufgliedert. Im Segment *Spirituosen* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von Spirituosen in den Vertriebsbereichen Marke Inland und Export- und Handelsmarken zusammengefasst. Die Zusammensetzung dieses Segments sowie der *Übrigen Segmente* änderte sich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer geänderten Organisationsstruktur. Im Geschäftsjahr 2019 war das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen noch Bestandteil der *Übrigen Segmente*. Infolge der geänderten Organisationsstruktur wird das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 mit dem Handels- und Zweitmarkengeschäft als Vertriebsbereich Export- und Handelsmarken zusammengefasst und im Segment *Spirituosen* ausgewiesen. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken abgebildet. Im Segment *Frischsaftsysteme* sind je nach Systemkomponente Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Handel von Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst. Unter den *Übrigen*

Segmenten werden im Wesentlichen die touristischen und Veranstaltungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei erfasst.

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an vier Standorten in Deutschland: Spirituosen in Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne und Grüneberg produziert. In Stadthagen, Deutschland, befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum des Konzerns für den Vertrieb von Spirituosen. Das operative Geschäft im Segment *Frischsaftsysteme* wird vom Standort Linz, Österreich, aus betrieben und gesteuert.

Marken, Produkte und Märkte

Mit traditionsreichen Spirituosenmarken und attraktiven Private Label-Produkten ist die Berentzen-Gruppe kompetenter Ansprechpartner des Handels und der Gastronomie. Das Markenportfolio an Spirituosen umfasst dabei neben international bekannten Marken wie *Berentzen* oder *Puschkin* auch deutsche Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Doornkaat* oder *Bommerlunder*.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist seit Jahrzehnten im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Im Sortiment eigener Marken werden die Getränke der Marke *Mio Mio* national distribuiert. Regional bedeutsame eigene Marken sind u. a. *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* mit Produkten in den Segmenten Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke. Ergänzt wird das Sortiment durch Energy Drinks. Die zweite Säule des Unternehmens ist das seit über 50 Jahren betriebene Konzessionsgeschäft, im Rahmen dessen die Gesellschaft seit Januar 2015 auf der Grundlage eines langfristigen Vertrages für die

bedeutende deutsche Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* in Herstellung und Vertrieb aktiv ist. Darüber hinaus werden alkoholfreie Marken- und Private Label-Produkte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen mit der *Sinalco*-Unternehmensgruppe, dem PepsiCo-Konzern und weiteren Auftraggebern abgefüllt.

Über die Tochtergesellschaft *Citrocasa GmbH* mit Sitz in Linz, Österreich, ist der Konzern als Systemanbieter im Geschäft mit Frischsaftsystemen, insbesondere Orangenpressen, tätig. Das unter der Marke *Citrocasa* geführte Gesamtangebot umfasst neben Orangenpressen auch besonders safthaltige und nach der Ernte unbehandelte Orangen der Marke *frutas naturales* und spezielle Flaschen für die Abfüllung von frisch gepresstem Orangensaft. Darüber hinaus werden zunehmend auch Granatapfelpressen vertrieben. Die Kernkompetenzen liegen in der fortlaufenden Entwicklung und Optimierung des Systems, im technischen Service und der Belieferung mit Früchten und Flaschen.

Mit dieser Marken- und Produktvielfalt in den Bereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* verfügt die Berentzen-Gruppe über ein breit gefächertes Sortiment in unterschiedlichen Preissegmenten und für nahezu jeden Geschmack.

Traditionell liegt der Hauptabsatzmarkt für die Spirituosen der Berentzen-Gruppe in Deutschland, welcher insbesondere von einem starken, nachfrageseitig sich weiterhin konzentrierenden Lebensmitteleinzelhandel geprägt ist. Mit einem Vermarktungsschwerpunkt in Europa ist die Berentzen-Gruppe international in rund sechzig Ländern weltweit sowie im Duty-Free-Geschäft vertreten. Der Vertrieb dort erfolgt entweder über zur Steuerung und Anpassung der regionalen Vertriebsmaßnahmen einbezogene eigene Tochtergesellschaften oder schwerpunktmäßig über Distributeure.

Mit den Produkten der Marke *Mio Mio* ist der Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke* national distribuiert. Daneben erstreckt sich das Kernabsatzgebiet mit den regional bedeutsamen Marken auf die nord- und ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie Teile Hessens und Nordrhein-Westfalens. Die wichtigsten Absatzkanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, Getränke-Abholmärkte sowie die Gastronomie (über Getränkefachgroßhändler).

Hauptabsatzgebiete für die Produkte des Segments *Frischsaftsysteme* sind Österreich, Deutschland, Frankreich, USA, Schweiz und die jeweils angrenzenden Länder, daneben auch zunehmend Großbritannien, Skandinavien und Osteuropa. Der weltweite Vertrieb von Geräten in über fünfzig Länder erfolgt außerhalb Österreichs und Deutschlands über lokale Distributeure. Wesentliche Vertriebskanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Außer-Haus-Verpflegungsmarkt („Out-of-Home-Market“) sowie die Gastronomie („On-Trade Channel“).

Branchenspezifische rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berentzen-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben den allgemeinen nationalen und internationalen auch einigen wesentlichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften.

Im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Spirituosen, alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* betrifft dies zunächst regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Deklaration bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln. Dabei ist das deutsche und europäische Lebensmittelrecht zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert, während außerhalb Europas in der Regel weitere länderspezifische Regelungen hinzukommen.

Die Herstellung und der Vertrieb von Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* unterliegt darüber hinaus erweiterten, spezifischen gesetzlichen Vorgaben insbesondere an die Produktsicherheit sowie technische Kennzeichnungen und Normen, die darauf abzielen, Betriebssicherheit und Hygiene einerseits sowie Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz andererseits sicherzustellen, welche in Europa ebenfalls weitgehend durch Vorschriften der EU vereinheitlicht sind; in Nicht-EU-Ländern bestehen grundsätzlich ergänzende oder davon abweichende Vorgaben nach jeweiligem Landesrecht.

Wettbewerbsrechtlich bestehen für die Vermarktung von Spirituosen neben den auch für den Vertrieb von alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche, national jeweils unterschiedlich ausgeprägte Besonderheiten, z. B. durch Verkaufs- und / oder Werbebeschränkungen sowie insbesondere aufgrund von Jugendschutzbestimmungen.



Schließlich sind bei der Herstellung und insbesondere dem Vertrieb von Spirituosen grundsätzlich besondere steuerrechtliche Bestimmungen in Bezug auf die in nahezu allen Ländern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke erhobene Alkoholsteuer bzw. vergleichbare ausländische Verbrauchsteuern zu beachten, die in einem erheblichen Umfang anfallen. Beim Export von Spirituosen kommen insbesondere außerhalb Europas regelmäßig hohe, zum Teil prohibitiv wirkende Zölle oder Einfuhrabgaben hinzu.

(1.2) Steuerungssystem

Grundlagen der internen Steuerung

Zur Steuerung verwendet die Berentzen-Gruppe finanzielle Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die sich wechselseitig beeinflussenden Eckpunkte Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden auf Ebene des Konzerns ermittelt.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt der Vorstand eine detaillierte Konzernplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Konzernplanung und legt diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Das konzerninterne Steuerungssystem wird zentral vom Controlling der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verantwortet, welches direkt dem ressortzuständigen Vorstand unterstellt ist. Das Controlling bereitet monatlich detaillierte Reportings über die steuerungsrelevanten sowie eine Vielzahl weiterer Informationen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den entsprechenden Verantwortlichen auf der darunter liegenden Geschäftsführungsebene zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden sowohl Plan-Ist- als auch Vorjahresvergleiche berücksichtigt.

Zur Steuerung des Konzerns ist ferner ein Management Reporting System implementiert, das permanent umfangreiche Informationen zur Absatz-, Preis- und Umsatzentwicklung in variablen Kombinationsmöglichkeiten und Aggregationsstufen zur Verfügung stellt.

Daneben bestehen weitere Instrumente zur Steuerung der Liquidität und des Kapitaleinsatzes des Konzerns sowie ein fest definierter, einheitlicher Prozessablauf in Bezug auf Investitionen. Für Investitionen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden Renditeziele im Sinne eines Return on Investment (ROI) definiert. Diese Kennzahl wird auf Basis dynamischer Investitionsrechenverfahren ermittelt, die Kalkulationszinssätze orientieren sich an den Gesamtkapitalkosten des Unternehmens.

In der Berentzen-Gruppe werden bislang keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen

Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die rentabilitätsorientierte Steuerung und Planung auf Segmentebene erfolgt auf Basis der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats. Diese Größe ermittelt sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse des jeweiligen Segments unter Berücksichtigung der produktbezogenen Material- und sonstigen Einzelkosten sowie der Aufwendungen für Marketing und Werbung, bereinigt um intersegmentäre Erlöse und Aufwendungen.

Darauf aufbauend erfolgt die Steuerung auf Konzernebene auf der Grundlage des normalisierten, um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigten Konzernbetriebsergebnisses bzw. Konzern-EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und des bereinigten Konzern-EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortisation) sowie den

Konzernumsatzerlösen. Das normalisierte Konzern-EBIT stellt sich als Konzernergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar; für die Berechnung des normalisierten Konzern-EBITDA erfolgt zusätzlich die Hinzurechnung von Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Bereinigung um Ergebnisondereffekte erfolgt insoweit im Sinne einer Fokussierung auf die Beurteilung und Darstellung der operativen Geschäftsentwicklung sowie Ertragskraft des Konzerns und dient der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Perioden der Finanzberichterstattung. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt.

Sowohl das normalisierte Konzern-EBIT als auch das normalisierte Konzern-EBITDA sind anerkannte betriebswirtschaftliche Rentabilitätskennzahlen, die jedoch nach den nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Letzteres gilt entsprechend für die Kennzahl zur Steuerung der Segmente, den Deckungsbeitrag nach Marketingetats.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.4) Ertragslage.

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen

Zentrale Steuerungsgröße der Liquidität bzw. der Finanzlage des Konzerns ist der Erfolgswirtschaftliche Cashflow. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Erfolgswirtschaftliche Cashflow dokumentiert die Auswirkungen der operativen Rentabilität auf die Veränderung der Liquidität. Er ist definiert als Konzernergebnis, bereinigt um Abschreibungen und Wertminderungen sowie um den

Saldo aus Aufwendungen und Auszahlungen (a) für Ergebnisondereffekte, (b) aus Ertragsteuern und (c) aus dem Zinsergebnis. Zahlungsbewegungen im volatilen und häufig von Stichtagseffekten geprägten Working Capital werden so im Sinne einer verbesserten Beurteilung und Darstellung von Liquiditätszu- und -abflüssen aus der operativen Geschäftsentwicklung weitgehend ausgeklammert.

Zur Ermittlung und Überleitung der finanzbezogenen Steuerungskennzahl wird auf die Darstellung im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.5) Finanzlage, verwiesen.

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen

Planung und Steuerung der Vermögenslage des Konzerns erfolgt auf Basis der zwei Steuerungsgrößen Eigenmittelquote und Dynamischer Verschuldungsgrad.

Die Eigenmittelquote liefert Erkenntnisse, inwieweit eingegangene Risiken durch Eigenkapital abgesichert werden können und damit über die finanzielle Stabilität der Berentzen-Gruppe. Die Kennzahl wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Netto-Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA. Ein negativer Wert dieser Kennzahl zeigt auf, dass zum Ermittlungszeitpunkt die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Wert der Finanzverbindlichkeiten übersteigt.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.6) Vermögenslage.

(1.3) Forschung und Entwicklung

Um das Produktangebot für Verbraucher attraktiv zu halten und Konsumpotenziale zu nutzen, hat die konzerneigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung auch im Jahr 2020 kontinuierlich an der Qualitäts- und Geschmacksverbesserung bestehender Spirituosenprodukte sowie an der Entwicklung innovativer Neuprodukte gearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden hierzu 346 (421) Rezepturen für Spirituosen im Marken- und Handelsmarkenbereich entwickelt und begutachtet.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurde im Geschäftsjahr 2020 eine weitere Ergänzung innerhalb der bestehenden Produktlinie unter der eigenen Marke *Mio Mio* vorgenommen. Das Stammprodukt *Mio Mio Mate* wurde um eine zuckerfreie Variante *Mio Mio Mate Zero* ergänzt.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment *Frischsaftsyste*me konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf die Maschinenteknologie einschließlich Zubehör. Dabei spielt neben der Entwicklung neuer Produktreihen von Fruchtpressen – im Geschäftsjahr 2020 waren dies die *8000 Connect*, *8000 eXpress* und *iMpress* – auch die kontinuierliche Verbesserung der laufenden Serien eine große Rolle. Die unterschiedlichen Entwicklungen stellten wesentliche Fortschritte in den Bereichen Handling, Reinigung und Digitalisierung dar. Der Konzerngesellschaft Citrocasa GmbH obliegt die gesamte Leitung und Steuerung des Produktentwicklungsprozesses, einschließlich des gemeinsam mit externen Partnern sowie dem Produzenten der Maschinen durchgeführten Engineerings.

Die direkten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 1,7 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro).



(2) Wirtschaftsbericht

(2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für den Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe entscheidenden Rahmenbedingungen sind neben der Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Entwicklung des Getränkemarkts einschließlich der Entwicklung der Vertriebswege für Getränke und Frischsaftsyste

Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 ist geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung e.V. (DIW) mitteilte, sank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2020 infolge des globalen Lockdowns um 4 %. Da die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vor allem in das zweite Quartal 2020 fielen, sank das BIP in diesem Quartal um weitere 5 %. Nachdem der Tiefpunkt der Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal erreicht wurde, verzeichnete die Weltwirtschaft im dritten Quartal infolge geringerer Infektionszahlen und entsprechenden Lockerungen ein Wachstum von 7 % im Vergleich zum Vorquartal. Diese Erholung wurde durch die zweite Infektionswelle im Herbst ausgebremst, die in vielen Ländern zu einem erneuten Lockdown führte. Für das Jahr 2020 geht das DIW gemäß „DIW Wochenbericht“ vom 10. Dezember 2020 insgesamt von einem Rückgang des Weltwirtschaftswachstums in Höhe von 3,4 % (+ 3,4 %) im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) teilt diese Einschätzung und erwartet gemäß dem „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2021 für 2020 eine Abnahme der Wirtschaftsleistung um 3,5 % (+ 2,8 %). Die rückläufige Entwicklung zeichnet sich nach Angaben des IWF sowohl in den Schwellenländern als auch in den Industrienationen ab. So wird für die Schwellenländer in 2020 ein Rückgang von 2,4 % (+ 3,6 %) und für die

Industrienationen von 4,9 % (+ 1,6 %) erwartet. Für den Euroraum erwarten sowohl der IWF als auch das DIW einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung von 7,2 % bzw. 7,5 % (+ 1,3 %).

Die Coronavirus-Pandemie trifft auch die deutsche Wirtschaft stark. Deren Entwicklung im Jahresverlauf ist dabei vergleichbar mit der Entwicklung der Weltwirtschaft – nach einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte, konnte sich die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte erholen. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im ersten Quartal um 2,0 % (+ 0,6 %) und im zweiten Quartal um 9,7 % (- 0,5 %) unter dem Wert des jeweiligen Vorquartals. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf den Rückgang des privaten Konsums infolge der mit dem Coronavirus verbundenen Einschränkungen sowie Rückläufe bei den Investitionen in Ausrüstungen und dem Handel mit dem Ausland. Im dritten Quartal kam es mit einem Anstieg des BIP um 8,5 % (+ 0,3 %) im Vergleich zum Vorquartal zu einer Erholung der deutschen Wirtschaft. Im vierten Quartal wurde die Erholung durch die zweite Coronavirus-Infektionswelle und dem damit verbundenen erneuten Lockdown gebremst, das BIP zeigte sich mit einem Wachstum von 0,1 % (0,0 %) nahezu unverändert zum Vorquartal. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 ein Rückgang des saison-, preis- und kalenderbereinigten BIP in Höhe von 5,3 % (+ 0,6 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung am Getränkemarkt

Nach Angaben des statistischen Bundesamts stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber 2019 um 0,5 % (+ 1,4 %) und somit deutlich geringer als im Vorjahr. Ein Grund für die niedrige Teuerungsrate ist die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ stiegen die Preise überproportional, hier lag der Anstieg im Jahresdurchschnitt bei 2,3 % (+ 1,1 %). In der Kategorie „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“

fiel der Preisanstieg ebenfalls überproportional aus, hier lag die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,6 % (+ 2,5 %).

Der deutsche Einzelhandel setzte im Jahr 2020 laut statistischem Bundesamt preisbereinigt 3,9 % (+ 2,7 %) mehr um als im Vorjahr. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren“ wuchs der Einzelhandelsumsatz mit 5,1 % (+ 1,2%) überproportional. Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union (EU), stieg das Umsatz- und Verkaufsvolumen im Einzelhandel in der Kategorie „Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren“ im Jahr 2020 gegenüber 2019 im Euroraum um 3,7 % (+ 0,9 %) und in der EU um 3,2 % (+ 1,1 %).

Ein wichtiger Vertriebskanal für Spirituosen und alkoholfreie Getränke der Berentzen-Gruppe ist das deutsche Gastgewerbe. Dieser Wirtschaftsbereich ist besonders stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen, da Gastronomiebetriebe mit Ausnahme des Außer-Haus-Verkaufs zeitweise schließen mussten. Infolge der ersten Schließung, die am 22. März 2020 begann, sank der deutsche Gastgewerbeumsatz nach Angaben des statistischen Bundesamts im März um 45,1 % (+ 3,7 %) und im April um 75,0 % (- 0,9 %), jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat. Ab Mai 2020 durften Gastronomiebetriebe unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen. Die Wiedereröffnung führte zwar zu einer Erholung im Gastgewerbe, sodass die Umsätze ab Mai 2020 im Vergleich zu dem jeweiligen Vormonat anstiegen, das Gastgewerbe war jedoch aufgrund strenger Auflagen weiterhin stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Zudem mussten einige getränkegeprägte Betriebe, wie Diskotheken, bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Umsätze blieben daher weiterhin deutlich unter dem Niveau des jeweiligen Vorjahresmonats. Mit der erneuten Schließung der Gastronomiebetriebe ab dem 2. November 2020, den Außer-Haus-Verkauf ausgenommen, endete die Erholung im Gastgewerbe

und es kam erneut zu starken Umsatzrückgängen, sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch im Vergleich zum Vorjahresmonat. Insgesamt fiel der Umsatz im deutschen Gastgewerbe infolge der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 um 39,0 % (+ 0,9 %) geringer aus als im Jahr 2019. Korrespondierend entwickelte sich auch die getränkegeprägte Unterkategorie „Gastronomie“ mit einem Umsatzrückgang von 35,0 % (+ 0,6 %) im Jahr 2020.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Information Resources GmbH (IRI) lag der nationale Spirituosenabsatz im Handel im Jahr 2020 bei 726,0 Mio. 0,7-l-Flaschen (675,0 Mio. 0,7-l-Flaschen), dies entspricht einem Absatzplus von 7,6 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres. Parallel dazu ist auch der Umsatz in diesem Vertriebskanal von 5,65 Milliarden Euro um rd. 7,8 % auf 6,09 Milliarden Euro gestiegen. Der Anteil von Handelsmarken am Gesamtabsatz des deutschen Handels blieb mit 35,3 % (35,1 %) nahezu konstant und betrug 256,0 Mio. 0,7-l-Flaschen (237,1 Mio. 0,7-l-Flaschen), der Umsatz der Handelsmarken stieg parallel dazu von 1,38 Milliarden Euro auf 1,45 Milliarden Euro. Im deutschen Lebensmitteleinzelhandel und bei Drogeriemärkten erhöhte sich das Absatzvolumen von Spirituosen um 8,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 624,5 Mio. 0,7-l-Flaschen (573,6 Mio. 0,7-l-Flaschen). Der Umsatz lag mit 5,03 Mrd. Euro (4,61 Mrd. Euro) ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Für alkoholfreie Getränke im Handel beobachtete das Marktforschungsunternehmen IRI im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen nahezu konstanten Absatz von 22,2 Mrd. Liter (22,3 Mrd. Liter), der Umsatz stieg um 5,4 %. Wässer verzeichneten hingegen einen leichten Absatzrückgang von 1,7 %. Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung in den Bereichen Softdrinks und Eistee, letzterem sind die unter der Marke *Mio Mio* vertriebenen Mate-Getränke zuzuordnen. Diese Bereiche erzielten ein Absatzwachstum von 1,9 % bzw. 1,4 %. Deutlich positiv entwickelte sich die Kategorie Sport- und Energygetränke mit einem Zuwachs von 7,5 %.

Eine im Januar 2021 veröffentlichte Hochrechnung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) zeigte ebenfalls eine rückläufige Entwicklung im Bereich Wässer. Nach Angaben des VDM sank der Absatz von Mineral- und Heilwässern sowie alkoholfreier Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränken der deutschen Brunnen im Jahr 2020 um 4,7 % auf 13,6 Mrd. Liter (14,2 Mrd. Liter). Davon entfielen 10,4 Mrd. Liter (10,9 Mrd. Liter) auf den Absatz von Mineral- und Heilwässern und 3,2 Mrd. Liter (3,3 Mrd. Liter) auf Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke. Die Coronavirus-Pandemie und insbesondere die Schließung der Gastronomie und der Hotellerie haben sich dabei unterschiedlich auf die Mineralbrunnenbetriebe ausgewirkt.

Für das Segment *Frischsaftsysteme* sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe praktisch nicht verfügbar. Ein maßgeblicher Indikator für die Entwicklung des Segments ist nach Einschätzung der Gruppe die bisherige und zukünftige Verbrauchernachfrage nach frischen Lebensmitteln, speziell frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies. Der seit mehreren Jahren andauernde Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein und deren Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden führen zur weiteren Beeinflussung des Konsumentenverhaltens. Werte und Produkteigenschaften wie Frische, biologische und regionale Herkunft sowie Nachvollziehbarkeit im Entstehungsprozess gewinnen für den Endkonsumenten vermehrt an Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wirkten sich gemäß internen Einschätzungen und qualifizierter Marktbeobachtungen insbesondere drei Faktoren auf das Segment *Frischsaftsysteme* negativ aus. Zum einen wurden aufgrund der großen Unsicherheit, insbesondere im Gastgewerbe, Investitionen suspendiert, wodurch der Absatz von Fruchtpressen sank. Zum anderen führte die zeitweise Schließung der Hotel- und Gastronomiebetriebe, die während der zwischenzeitlichen

Wiedereröffnung strengen Hygieneauflagen unterlagen, sowie die temporäre logistische Überlastung des Lebensmitteleinzelhandels zu einer eingeschränkten Nutzung bestehender Geräte. Diese Faktoren sowie die zeitweilige Neigung von Konsumenten, Kontakte mit Geräteoberflächen zu vermeiden, wirkten sich negativ auf den Absatz der Systemkomponenten Orangen und Abfüllgebinde aus.

(2.2) Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

(2.2.1) Überblick über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis

In einer stark von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie belasteten Wirtschaftslage sowie einem sehr kompetitiven Wettbewerbsumfeld erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 Konzernumsatzerlöse in Höhe von 154,6 Mio. Euro (167,4 Mio. Euro); das bereinigte Konzernbetriebsergebnis zeigte sich mit 5,2 Mio. Euro (9,8 Mio. Euro) deutlich rückläufig und das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen sank auf 14,1 Mio. Euro (18,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung eines Ergebnisondereffekts in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro), einem Aufwand aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro) sowie einem Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe insgesamt ein Konzernergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro).

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres basieren maßgeblich auf den nachfolgend unter Abschnitt (2.2.3) dargestellten wesentlichen Entwicklungen und Ereignissen.

(2.2.2) Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung

Nachfolgend wird über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Berentzen-Gruppe berichtet, welche zur internen Steuerung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2020 herangezogen wurden. Zum Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung verglichen.

Die im Geschäftsbericht 2019 für das Geschäftsjahr 2020 abgegebene Prognose wurde im Zuge einer am 26. März 2020 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung zurückgenommen. Ursächlich hierfür war die zunehmend dynamischere Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie, die im Zusammenhang damit eingeleiteten staatlichen Krisenmaßnahmen und die daraus resultierenden drastischen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Volkswirtschaften und deren Teilmärkte, von denen auch die Berentzen-Gruppe betroffen ist. Infolgedessen war eine ausreichend belastbare und gesicherte Einschätzung über den Verlauf der Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr möglich. Im Zuge der Erstellung des Konzern-Halbjahresfinanzberichts 2020 hat die Berentzen-Gruppe, basierend auf den entsprechenden vorläufigen Geschäftszahlen für das erste Geschäftshalbjahr 2020 und einer Validierung von durchgeführten Simulationen im Hinblick auf die weiterhin zu erwartenden Auswirkungen der Pandemie, im Juli 2020 eine aktualisierte Prognose zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage veröffentlicht. Diese ist im Halbjahresfinanzbericht 2020 detailliert dargestellt.

Zur Veranschaulichung inwieweit die jeweils letztgültige Prognose erreicht wurde, wird auf die Verwendung von Schriftzeichen zurückgegriffen, wobei ✓✓ das Übertreffen, ✓ das Erfüllen und × das Nichterreichen des Prognoseintervalls symbolisiert.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund eines durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stark gestörten Marktumfeldes

und eines zum Zeitpunkt der Abgabe der aktualisierten Prognose nicht absehbaren zweiten Lockdowns in dem für die Berentzen-Gruppe unter Umsatz- und Ertragsgesichtspunkten bedeutsamen vierten Quartal stellte sich die Umsetzung der Ertragsziele im Geschäftsjahr 2020 herausfordernd dar. Dabei fiel der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten unterschiedlich aus.

Entwicklung der Segmente

	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 im Prognosebericht 2019 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2020 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2020 Mio. Euro	
Deckungsbeitrag nach Marketingetats				
Segment				
Spirituosen	30,6 bis 33,9	Q2: 28,5 bis 31,5	30,2	✓
Alkoholfreie Getränke	22,9 bis 25,3	Q2: 22,0 bis 24,0	22,2	✓
Frischsafsysteme	7,0 bis 7,7	Q2: 4,5 bis 5,0	4,5	✓
Übrige Segmente	1,7 bis 1,9	Q2: 0,8 bis 1,0	0,6	×

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die ursprünglichen, im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 abgegebenen Prognosen zum Segmentergebnis (Deckungsbeitrag nach Marketingetats) in allen Fällen nicht erfüllt, wohingegen die unterjährig angepassten Erwartungen mit einer Ausnahme abschließend auch eintraten.

Im Segment *Spirituosen* konnte mit einem Segmentergebnis in Höhe von 30,2 Mio. Euro die korrigierte Prognose-Bandbreite in Höhe von 28,5 Mio. Euro bis 31,5 Mio. Euro erreicht werden. Dabei verblieb das Deckungsbeitragsvolumen zwar leicht hinter den Erwartungen, der in annähernd gleichem Ausmaß reduzierte Mittlereinsatz für Marketing und Handelswerbung wirkte jedoch kompensierend auf die Entwicklung der Segmentergebnis-Kennzahl. Als ursächlich für die zuvor erwähnte Deckungsbeitragsentwicklung zeigte sich die Coronavirus-Pandemie bedingte Veränderung des Produktmixes. So verlief die Entwicklung

im Geschäft mit Handelsmarken insgesamt deutlich positiv, wohingegen das rohertragsstarke Geschäft mit den Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* besonders unter den Auswirkungen der Krise litt und in Summe eine rückläufige Entwicklung zeigte. Als Gegensteuerungsmaßnahme zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wurde daher insbesondere im Geschäft mit den Kernmarken der Mittlereinsatz für Marketing und Handelswerbung gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

Mit einem Segmentergebnis in Höhe von 22,2 Mio. Euro wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* die angepasste Ergebniserwartung in Höhe von 22,0 Mio. Euro bis 24,0 Mio. Euro erreicht. Das der Prognose zugrunde liegende Deckungsbeitragsvolumen konnte nicht erreicht werden, zudem erreichten die Marketingaufwendungen ein leicht höheres Niveau als es in der angepassten Planung zunächst vorgesehen war. Das Segmentergebnis zeigte sich daher eher am unteren Ende der

Prognosebandbreite. Im Geschäftsjahr 2020 war das Geschäft im Absatzkanal Gastronomie aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Schließung von Gastronomiebetrieben deutlich rückläufig. Darunter hat insbesondere das Konzessionsgeschäft mit den Getränken der Marke *Sinalco* gelitten, so dass sich die Deckungsbeiträge in diesem Geschäft erheblich rückläufig zeigten. Obwohl auch alle anderen über diesen Kanal vertriebenen Produktkategorien betroffen waren, konnte im Markengeschäft, dabei insbesondere mit den Produkten der Marke *Mio Mio*, ein deutliches Deckungsbeitragswachstum erzielt werden. Da bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Dienstleistungsvereinbarung über die Lohnabfüllung von Produkten der Marke *Sinalco* beendet wurde, zeigten sich die Deckungsbeiträge aus dem Lohnfüllgeschäft gegenüber dem Vorjahr zwar insgesamt rückläufig, jedoch auf dem Niveau der angepassten Planung. Der Einsatz von Marketingetats bewegte sich – infolge konzernweiter Gegensteuerungsmaßnahmen zur Coronavirus-Pandemie – zwar deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus, jedoch leicht oberhalb der korrigierten Prognose für das Geschäftsjahr 2020 und beeinflusste demzufolge das Segmentergebnis gegenüber diesen korrigierten Erwartungen leicht negativ.



Im Segment *Frischsaftsysteme* konnte das angepasste Segmentziel gleichfalls erreicht werden. Das Segmentergebnis lag mit 4,5 Mio. Euro dabei am unteren Ende der korrigierten Prognose-Bandbreite in Höhe von 4,5 Mio. Euro bis 5,0 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das im Vergleich zu den korrigierten Erwartungen geringere Deckungsbeitragsvolumen des Segmentes, das sich im Übrigen auch deutlich rückläufig gegenüber dem Vorjahr zeigte. Zwar konnten im Vergleich zur angepassten Prognose die Deckungsbeitragsziele bei den Systemkomponenten Abfüllgebilde und Früchte erreicht bzw. übertroffen werden; das Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen verblieb allerdings deutlich hinter den angepassten Erwartungen. Als ausschlaggebend zeigte sich, dass sowohl in der Gastronomie als auch im Lebensmitteleinzelhandel zahlreiche Investitionen in Frischsaftsysteme ausblieben. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang zur Coronavirus-Pandemie und führte unter anderem dazu, dass das Segment *Frischsaftsysteme* innerhalb der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 insgesamt am stärksten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen war. Aufgrund dessen wurden zahlreiche, insbesondere kostenreduzierende sowie vertriebliche Maßnahmen umgesetzt. So wurde der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung insbesondere vor dem Hintergrund ausgefallener Branchenmessen gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert. Dies wirkte sich insofern positiv auf das Segmentergebnis aus.

Die *Übrigen Segmente* verfehlten mit einem Segmentergebnis in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowohl die ursprüngliche als auch die korrigierte Prognosebandbreite. Die beiden wesentlichen hierin enthaltenen Organisationsbereiche, das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe und das Geschäft mit Spirituosen in der Türkei, waren stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen und zeigten daher eine deutlich rückläufige Deckungsbeitragsentwicklung.

Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 im Prognosebericht 2019 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2020 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2020 Mio. Euro	
Konzernumsatzerlöse	167,9 bis 176,7	Q2: 153,0 bis 160,0	154,6	✓
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	9,8 bis 10,8	Q2: 4,0 bis 6,0	5,2	✓
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	18,5 bis 20,5	Q2: 13,0 bis 15,0	14,1	✓

Mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 154,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 wurde die korrigierte Bandbreite in Höhe von 153,0 Mio. Euro bis 160,0 Mio. Euro erreicht. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7,7 % ist dabei auf die jeweils deutlich rückläufige Entwicklung in den Segmenten *Frischsaftsyste*me und *Alkoholfreie Getränke* zurückzuführen.

Konzern-EBIT in Höhe von 5,2 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA in Höhe von 14,1 Mio. Euro konnte die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2020 jeweils erreicht werden. Ursache für den gegenüber dem Vorjahr weniger starken Rückgang des Konzern-EBITDA sind erhöhte Abschreibungen von Nutzungsrechten aus geleasteten Vermögenswerten nach IFRS 16.

Die zuvor dargestellten Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Segmentergebnisse sowie der Konzernumsatzerlöse trugen zu einer den angepassten Erwartungen entsprechenden Entwicklung des bereinigten Konzernbetriebsergebnisses (Konzern-EBIT) sowie des bereinigten Konzernbetriebsergebnisses vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) bei. Mit einem

Finanz- und Vermögenslage

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zeigt sich weiterhin solide. Dabei ergaben sich in Bezug auf die insoweit zur Steuerung des Konzerns herangezogenen Kennzahlen lediglich positive Abweichungen gegenüber den letztgültigen Prognosen.

Entwicklung der Finanzlage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 im Prognosebericht 2019 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2020 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2020 Mio. Euro	
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	14,1 bis 16,3	Q2: 8,0 bis 9,0	9,2	✓✓

Für den Erfolgswirtschaftlichen Cashflow, welcher Veränderungen aus dem Working Capital im Wesentlichen ausklammert und damit die Auswirkungen der operativen Profitabilität auf die Veränderung der Liquidität dokumentiert, wurde eine im zweiten Quartal korrigierte Bandbreite in Höhe von 8,0 Mio. Euro bis 9,0 Mio. Euro prognostiziert. Mit einem Wert in Höhe von 9,2 Mio. Euro

wurde selbst das obere Intervallende dieses angepassten Ziels leicht übertroffen. Maßgeblich für die gegenüber dem Vorjahr allerdings rückläufige Entwicklung der Kennzahl war das unter dem Niveau des Vorjahres liegende, um Abschreibungen und Wertminderungen korrigierte Konzernergebnis sowie eine aperiodisch höhere Zahllast aus Einkommen- und Ertragsteuern.

Entwicklung der Vermögenslage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 im Prognosebericht 2019	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2020	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 31.12.2020	
Eigenmittelquote	32,9 % bis 37,9 %	Q2: 30,0 % bis 34,0 %	32,5 %	✓
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 0,51 bis - 0,41	Q2: 0,25 bis 0,35	- 1,13	✓✓

Zum 31. Dezember 2020 lag die Eigenmittelquote mit 32,5 % leicht über dem Vorjahresniveau. Die ausgegebene Prognose-Bandbreite von 30,0 % bis 34,0 % wurde damit eingehalten. Als ausschlaggebend für diese Entwicklung zeigte sich eine um 6,4 Mio. Euro bzw. 4,3 % geringere Bilanzsumme.

Der Dynamische Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2020 - 1,13 und übertraf damit sowohl die Ausgangsprognose als auch die im zweiten Quartal korrigierte Bandbreite, die eine Spanne von 0,25 bis 0,35 umfasste. Der deutlich negative Wert bedeutet, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden übersteigen und damit in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt. Er veranschaulicht somit die weiterhin gute Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe.

(2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse**Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie**

Ein wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2020 stellt die Coronavirus-Pandemie dar. Das Coronavirus ist im Dezember 2019 zunächst in China aufgetreten und hat sich im Jahr 2020 weltweit ausgebreitet. In Deutschland wurde der erste Fall Ende Januar 2020 erfasst. Im Laufe des Jahres haben sich in Deutschland etwa 1,7 Mio. Menschen mit dem Virus infiziert.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen haben Bund und Länder im März 2020 eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, von denen sich einige nachteilig auf die Wirtschaft in Deutschland auswirken. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Schließung von Gastronomiebetrieben, umfassende Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Veranstaltungen. Im Mai 2020 begannen die ersten Bundesländer die Kontaktbeschränkungen zu lockern. Zudem durften Gastronomiebetriebe unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen. Vor dem Hintergrund eines ab Mitte Oktober ansteigenden Infektionsgeschehens wurden die Kontaktbeschränkungen allerdings ab dem 2. November 2020 wieder verschärft. Zudem mussten Gastronomiebetriebe, bis auf den Außer-Haus-Verkauf, erneut schließen. Großveranstaltungen waren bis zum Ende des Jahres nicht möglich.

Von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind die einzelnen Segmente der Berentzen-Gruppe in unterschiedlichem Maß betroffen. Am stärksten betroffen ist das Segment *Frischsaftsysteme*: Hier kam es insbesondere zu einem vorübergehenden Rückgang der Absätze von Fruchtpressen, da Investitionen in den unmittelbaren bzw. mittelbaren Vertriebskanälen Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel ausgesetzt wurden. Das Geschäft mit alkoholfreien Getränken und Markenspirituosen wurde durch die zeitweise fast vollständige Schließung der Gastronomie sowie das Ausbleiben bedeutsamer Vermarktungsaktivitäten im deutschen Lebensmitteleinzelhandel belastet. Die Konsequenzen im Vertriebskanal Gastronomie wirkten

sich dabei insbesondere auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* aus. Im Segment *Spirituosen* beeinflusste zudem der Ausfall wichtiger Konsumhöhepunkte wie Ostern, Maifeiertage, Silvester sowie Feierlichkeiten und Feste jeglicher Art den Absatzverlauf insbesondere solcher Markenprodukte, die vorrangig bei geselligen Anlässen konsumiert werden.

Vor dem Hintergrund der nachteiligen Effekte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde für jedes Segment bzw. jede zahlungsmittelgenerierende Einheit (sog. CGU) untersucht, ob ein anlassbezogener Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen ist und ein Wertminderungsbedarf besteht. Die Überprüfung der Werthaltigkeit für das Segment *Frischsaftsysteme* ergab keinen Wertminderungsbedarf der diesem Segment zugeordneten Vermögenswerte. Im Segment *Spirituosen* zeigte die, auf Basis mittels durchgeführter Szenarioanalysen gewonnenen Erkenntnisse, initiale Werthaltigkeitsüberprüfung der in diesem Segment bzw. der in den einzelnen CGUs gebundenen Vermögenswerte keinen Anlass zur Durchführung eines Impairment-Tests. Dahingegen war im Segment *Alkoholfreie Getränke* aufgrund der im Vergleich zum Geschäftsbereich *Spirituosen* deutlich größeren Umsatz- und Ertragsabhängigkeit vom Vertriebskanal Gastronomie sowie aufgrund der vergleichsweise hohen Kapital- und Anlagenintensität ein anlassbezogener Impairment-Test durchzuführen. Dieser führte zum 31. März 2020 zu einem als Ergebnisondereffekt erfassten Aufwand aus der Wertminderung von Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Die Berentzen-Gruppe hat zahlreiche Maßnahmen im Kontext der Corona-Prävention ergriffen und dazu Arbeitsabläufe umgestellt. Dazu gehören umfangreiche Hygienemaßnahmen in der gesamten Unternehmensgruppe, ein alle Arbeitsplätze umfassendes Schicht- und Präsenzkonzept, die intensivere Nutzung von Home-Offices sowie Reise- und Meetingbeschränkungen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Belegschaft zu

schützen sowie die Produktions- und Lieferfähigkeit weiterhin aufrecht zu erhalten. Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität und Abwehr der bereits spürbaren sowie künftig möglichen Ergebnisfolgen der Corona-Krise wurden zudem unter anderem die folgenden Managemententscheidungen getroffen: Verkleinerung des geplanten Investitionsumfanges, Reduzierung der kommunikativen Marketingaktivitäten sowie Verringerung der Inanspruchnahmen externer Dienstleistungen. In stark betroffenen Unternehmensbereichen wurde darüber hinaus zeitweise Kurzarbeit veranlasst.

Beendigung einer Lohnfüllvereinbarung im Geschäftsjahr 2021 und Impairment Test für das Segment *Alkoholfreie Getränke*

Die Berentzen-Gruppe wird eine langjährige Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte nicht über das Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 hinaus fortsetzen. Bei isolierter Betrachtung wird dies ab dem Geschäftsjahr 2021 zu einer Verminderung der Umsatzerlöse im Segment *Alkoholfreie Getränke* in Höhe von annualisiert ca. 12,0 Mio. Euro führen. Unter Berücksichtigung von zu ergreifenden Gegensteuerungsmaßnahmen und aufgrund der vergleichsweise schwachen Ertragsqualität des Lohnfüllgeschäftes wird der Effekt auf das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (Konzern-EBIT) für die Geschäftsjahre ab 2021 allerdings voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein. Im Zusammenhang mit der Beendigung der Lohnfüllvereinbarung wurden im Geschäftsjahr 2020 Personal- und sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst.

Auf Basis aktualisierter Szenarioanalysen sowie aufgrund der zuvor genannten Beendigung der langjährigen Lohnfüllvereinbarung wurde zum 30. Juni 2020 erneut ein anlassbezogener Impairment-Test für die zahlungsmittelgenerierende Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Da zum 30. September 2020

und zum 31. Dezember 2020 Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die Deckungsbeitragsentwicklung bzw. die Entwicklung des Gesamterfolgsbeitrags des Segments zum Konzernbetriebsergebnis weniger stark ist und sein wird als erwartet, erfolgte eine weitere Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte zum 30. September 2020 und zum 31. Dezember 2020. Aus allen drei Überprüfungen ergaben sich jedoch keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen.

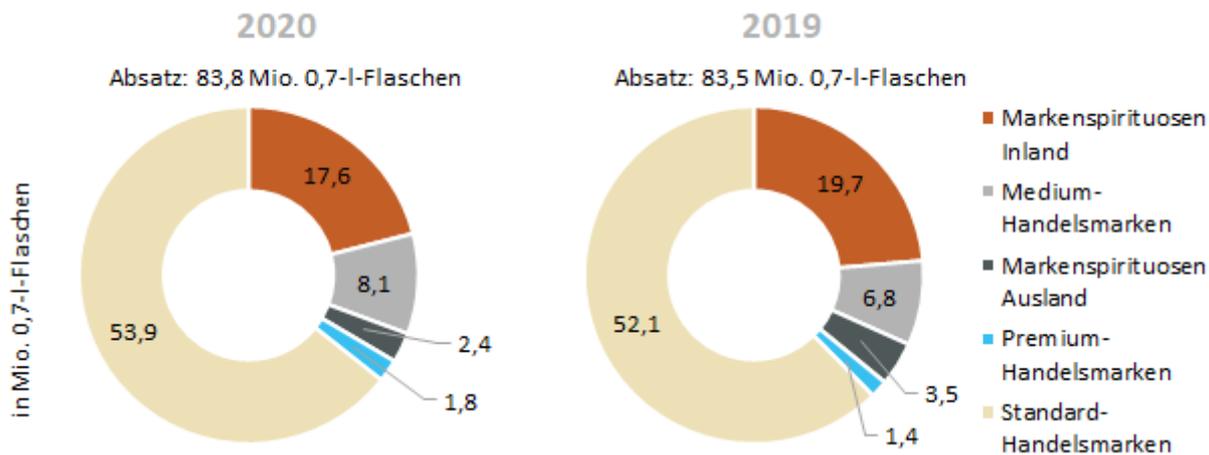
Absatzentwicklung

Der Geschäftsverlauf wird grundsätzlich durch die im Fokus der operativen Geschäftsaktivitäten stehende

Entwicklung des Produktabsatzes bestimmt, wenngleich aufgrund vielfältiger Absatzmixeffekte keine streng lineare Beziehung zu Umsatz, Rohertrag und Ergebniskennzahlen zu beobachten ist.

Spirituosen

Wie in Abschnitt (1) Grundlagen des Konzerns erläutert, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine neue Organisationsstruktur eingeführt. Diese führte zu Verschiebungen in der im Folgenden dargestellten Übersicht zur Entwicklung des Absatzes im Geschäft mit Spirituosen:



Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Absatz im Segment *Spirituosen* leicht um 0,3 % auf 83,8 Mio. 0,7-l-Flaschen (83,5 Mio. 0,7-l-Flaschen). Mit inländischen Markenspirituosen erzielte die Berentzen-Gruppe im vergangenen Jahr einen Absatz in Höhe von 17,6 Mio. 0,7-l-Flaschen (19,8 Mio. 0,7-l-Flaschen), während das Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland und Handelsmarken (zusammengefasst: Export- und Handelsmarken) Absätze in Höhe von 66,1 Mio. 0,7-l-Flaschen (63,8 Mio. 0,7-l-Flaschen) generieren konnte.

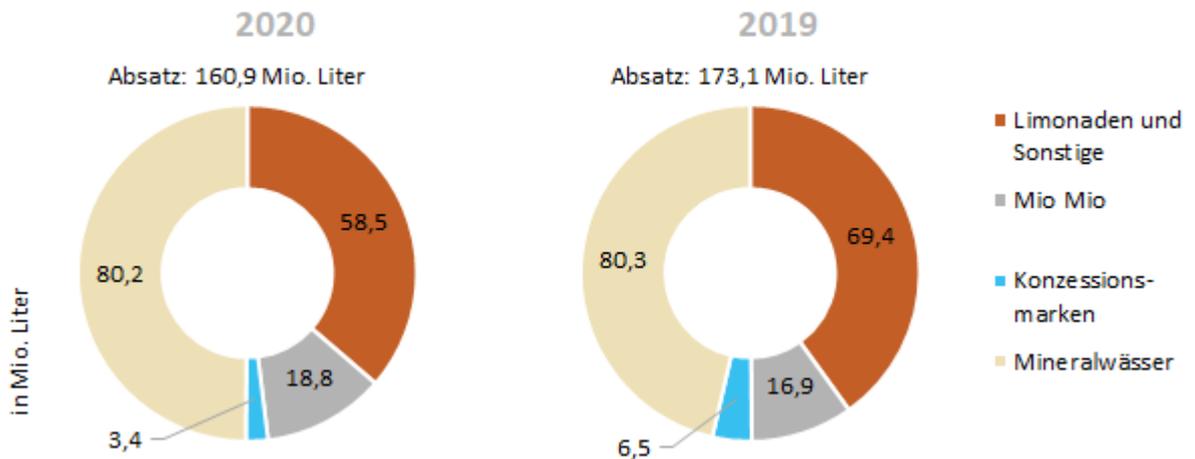
Das Absatzvolumen des inländischen Markengeschäfts verringerte sich zum 31. Dezember 2020 um insgesamt 10,9 %. Der Ausfall zahlreicher Konsumanlässe – z. B. Festivals oder private Feiern – aufgrund der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus war in der Absatzentwicklung dieser Produkte deutlich spürbar. So zeigten sich die durch die Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* generierten Absätze jeweils unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums, wobei sich die beiden Dachmarken hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Dynamik unterschiedlich entwickelten: Während der Absatz der unter der Dachmarke *Berentzen* geführten Produkte im Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang in Höhe von 12,4 % verzeichnete, fiel der

Rückgang bei der Dachmarke *Puschkin* gegenüber dem Vorjahr mit 4,2 % etwas weniger stark aus. Die bei diesen beiden Kernmarken im Managementfokus stehenden Likörvarianten zeigten bei der Dachmarke *Berentzen* ein weniger deutliches Absatzminus in Höhe von nur 3,7 %, bei der Dachmarke *Puschkin* konnte sogar ein Absatzplus in Höhe von 10,2 % erzielt werden. Im Geschäft mit den weiteren Spirituosenmarken, insbesondere mit den sog. klassischen Spirituosen, war ein Absatzrückgang in Höhe von 13,3 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung im Spirituosengeschäft mit Export- und Handelsmarken lag mit einem Absatz in Höhe von 66,1 Mio. 0,7-l-Flaschen (63,8 Mio. 0,7-l-Flaschen) um 3,7 % über dem Vorjahresniveau. Dieser Geschäftsbereich profitierte insbesondere von der in Folge der Corona-Krise

gestiegenen Preissensibilität der Verbraucher. So konnten in allen Preiskategorien Absatzsteigerungen generiert werden, wobei sich die Premium- und Medium-Konzepte besonders dynamisch entwickelten. So konnte bei den Premium-Konzepten ein Zuwachs von 28,9 % erzielt werden, der Absatz stieg von 1,4 Mio. 0,7-l-Flaschen im Vorjahr auf nun 1,8 Mio. 0,7-l-Flaschen. Im Geschäft mit Medium-Konzepten stieg der Absatz um 18,8 %, bei den Standard-Konzepten betrug der Zuwachs 3,5 %. Vor dem Hintergrund eines aufgrund der Coronavirus-Pandemie schwierigen internationalen Marktumfelds waren im Exportgeschäft mit Markenspirituosen deutliche Absatzrückgänge in Höhe von 32,0 % hinzunehmen.

Alkoholfreie Getränke



Im Segment *Alkoholfreie Getränke* reduzierte sich der Absatz mit Mineralwässern und Erfrischungsgetränken im Geschäftsjahr 2020 um 7,1 % auf 160,9 Mio. Liter (173,2 Mio. Liter). Dabei konnte sich das Markengeschäft mit einem Absatzplus in Höhe von 3,7 % deutlich positiv entwickeln, während die übrigen Geschäfte (Konzession und Lohnfüllung) ein kräftiges Absatzminus von zusammen 22,3 % generierten.

Trotz der zuvor erläuterten externen Einflüsse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zeigte das Geschäft mit den unter der eigenen Marke *Mio Mio* vertriebenen Getränken erneut eine deutlich positive, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 allerdings weniger dynamische Entwicklung: Das Absatzwachstum betrug 11,3 % (33,3 %).

Bei den Mineralwässern fiel der Absatz im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,2 % auf 80,2 Mio. Liter, wobei der Absatz mit eigenen Mineralwassermarken (insbesondere *Emsland Quelle*, *Märkisch Kristall* und *St. Ansgari*) um 2,6 % gesteigert werden konnte. Das Geschäft mit Lohnfüllungen für Mineralwässer war hingegen deutlich rückläufig; dies ist maßgeblich auf die Beendigung einer Dienstleistungsvereinbarung über die Lohnabfüllung von Produkten der Marke *Sinalco* zum Ende des Geschäftsjahres 2019 zurückzuführen.

Das Absatzvolumen im Geschäft mit Limonaden und sonstigen alkoholfreien Getränken sank um 15,8 %. Der Rückgang ist vorwiegend auf das in

dieser Produktkategorie enthaltene Lohnfüllgeschäft zurückzuführen, das sich aufgrund der vorstehend genannten Beendigung einer Dienstleistungsvereinbarung deutlich rückläufig zeigte. Der Absatz mit eigenen Marken (insbesondere *Emsland Sonne*, *Emsland Sport*, *QUIXX* und *Kräuterbraut*) stieg hingegen leicht um 0,4 %.

Insbesondere aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Schließung der Gastronomiebetriebe im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete das Konzessionsgeschäft mit Markengetränken der *Sinalco*-Unternehmensgruppe einen deutlichen Absatzrückgang in Höhe von 47,8 % auf nunmehr 3,4 Mio. Liter.

Frischsaftsysteme

		2020	2019	Veränderung	
					%
Fruchtpressen	Stück	1.458	2.265	- 807	- 35,6
Abfüllgebilde	Tsd. Stück	15.141	20.164	- 5.023	- 24,9
Früchte	Tsd. Kilogramm	6.061	7.702	- 1.641	- 21,3

Das am stärksten von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffene Segment *Frischsaftsysteme* verzeichnete im Hinblick auf alle wesentlichen Systemkomponenten im Geschäftsjahr 2020 insgesamt eine rückläufige Absatzentwicklung: Der im Zusammenhang mit Fruchtpressen generierte Absatz sank um 35,6 %, da in der Kundschaft – dabei sowohl in der Gastronomie als auch im Lebensmitteleinzelhandel – Investitionen in Frischsaftsysteme ausblieben. Im besonderen Maße ausschlaggebend für die Entwicklung war dementsprechend ein deutlich geringeres Absatzvolumen in der DACH-Region sowie in Frankreich, wohingegen in Osteuropa, Skandinavien und Großbritannien eine positive Entwicklung erreicht werden konnte. Der Absatz mit Früchten (Orangen) verzeichnete einen Rückgang in Höhe von 21,3 %, bei den Abfüllgebilden sank der Absatz ebenfalls um 24,9 %.

Gesamtaussage zur Absatzentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war stark geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. So führte vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Geschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern insbesondere die rückläufige Entwicklung in den Segmenten *Frischsaftsysteme* und *Alkoholfreie Getränke* zu einem Rückgang der Konzernumsatzerlöse um 7,7 % auf nun 154,6 Mio. Euro. Die erfreuliche Absatzentwicklung im Handelsmarkengeschäft konnte die ebenfalls rückläufige Entwicklung im Geschäft mit Markenspirituosen im In- und Ausland in Summe nicht kompensieren, sodass es insgesamt zu einem leichten Umsatzrückgang im Segment *Spirituosen* kam.

Beschaffungsmarkt

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe konzentriert sich für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage). Im Segment *Frischsaftsyste* entstehen Bezugskosten für die einzelnen Systemkomponenten Fruchtpressen, Früchte (Orangen) und Abfüllgebände.

Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsyste* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs, sodass deren Verfügbarkeit und Preisbildung im Wesentlichen von den jeweiligen Ernten abhängt. Zudem können regulatorische Maßnahmen (z. B. Zölle) einen wesentlichen Einfluss auf Preise und Verfügbarkeiten nehmen. Auf dem Markt für Alkohole jedweder Rohstoffbasis kam es zu

einem deutlichen Preisanstieg. Diese Entwicklung ist auf eine pandemiebedingte Angebotsverknappung, u. a. aufgrund der verstärkten Verwendung von Alkohol für die Produktion von Desinfektionsmitteln, zurückzuführen. Der Beschaffungsmarkt bei den weiteren für die Berentzen-Gruppe relevanten Rohstoffen entwickelte sich auch im Geschäftsjahr 2020 uneinheitlich, insgesamt jedoch weitestgehend stabil.

(2.2.4) Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Ertragslage zusammen. Dabei sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten, normalisierten Konzern-EBIT einzelne Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung um aufwands- bzw. ertragsbezogene Sondereffekte (Ergebnissondereffekte) bereinigt.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatzerlöse	154.591	100,0	167.400	100,0	- 12.809	- 7,7
Bestandsveränderung	58	0,0	14	0,0	+ 44	> 100,0
Konzerngesamtleistung	154.649	100,0	167.414	100,0	- 12.765	- 7,6
Materialaufwand	87.533	56,6	92.717	55,4	- 5.184	- 5,6
Konzernrohertrag	67.116	43,4	74.697	44,6	- 7.581	- 10,1
Sonstige betriebliche Erträge	3.127	2,0	4.124	2,5	- 997	- 24,2
Betriebsaufwand	65.034	42,1	69.009	41,2	- 3.975	- 5,8
Konzernbetriebsergebnis bzw. -EBIT	5.209	3,4	9.812	5,9	- 4.603	- 46,9
Ergebnissondereffekte	- 1.479	- 1,0	- 1.065	- 0,6	- 414	+ 38,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.474	- 1,0	- 1.546	- 0,9	+ 72	- 4,7
Konzernergebnis vor Steuern	2.256	1,5	7.201	4,3	- 4.945	- 68,7
Ertragsteueraufwand	1.023	0,7	2.276	1,4	- 1.253	- 55,1
Konzernergebnis	1.233	0,8	4.925	2,9	- 3.692	- 75,0

Konzernumsatzerlöse und Konzerngesamtleistung

Die Konzernumsatzerlöse der Berentzen-Gruppe ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 154,6 Mio. Euro (167,4 Mio. Euro), die Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 365,8 Mio. Euro (375,3 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von weniger als

0,1 Mio. Euro (weniger als 0,1 Mio. Euro) ergab sich eine Konzerngesamtleistung in Höhe von 154,6 Mio. Euro (167,4 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse in den einzelnen Segmenten des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer		
Segment Spirituosen	92.952	93.282 ¹⁾
Segment Alkoholfreie Getränke	45.307	51.357
Segment Frischsaftsyste me	14.978	19.966
Übrige Segmente	1.354	2.795 ¹⁾
Konzernumsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer ²⁾	154.591	167.400
Alkoholsteuer	211.195	207.884
Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer	365.786	375.284

¹⁾ Vorjahreswert angepasst aufgrund veränderter Zusammensetzung der Segmente *Spirituosen* und *Übrige* infolge neuer Organisationsstruktur.

²⁾ Zur Entwicklung des Anteils der bedeutendsten Handelspartner der Unternehmensgruppe an den Konzernumsatzerlösen vgl. die Ausführungen zu den Branchenrisiken in Abschnitt (4.2) des Risiko- und Chancenberichts.

Materialaufwand

Bei einer verringerten Konzerngesamtleistung sank der Materialaufwand unterproportional auf 87,5 Mio. Euro (92,7 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote stieg demzufolge; sie betrug 56,6 % (55,4 %). Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen zum Beschaffungsmarkt in Abschnitt (2.2.3) verwiesen.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand im Konzern reduzierte sich vor dem Hintergrund der nachstehend dargestellten Entwicklungen um 5,8 % auf 65,0 Mio. Euro (69,0 Mio. Euro). Infolge einer zugleich um 7,6 % auf 154,6 Mio. Euro (167,4 Mio. Euro) gesunkenen Konzerngesamtleistung führte dies zu einer leicht gestiegenen Betriebsaufwandsquote in Höhe von 42,1 % (41,2 %).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben in Summe mit 3,1 Mio. Euro (4,1 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2020 deutlich unter dem Vorjahr. Neben Erträgen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) sind hierin im Wesentlichen auch Kosten- und andere Rückerstattungen von Geschäftspartnern im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) enthalten.

Der Personalaufwand sank auf 24,9 Mio. Euro (25,6 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote zeigte sich mit 16,1 % (15,3 %) jedoch über dem Niveau des Vorjahres. Die Verringerung des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen durch Kurzarbeit sowie aus niedrigeren Rückstellungen für zu erwartende langfristige variable Vergütungen. Der Personalbestand im Konzern ist zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, ebenso waren während des

Geschäftsjahres 2020 durchschnittlich mehr Vollzeitkräfte beschäftigt. So waren am 31. Dezember 2020 507 (498) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt, davon 211 (208) im gewerblichen Bereich und 264 (261) im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung; 32 (29) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Durchschnittlich waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 418 (413) Vollzeitkräfte in der Berentzen-Gruppe beschäftigt.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr reduzierten Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. Euro (7,2 Mio. Euro) stiegen die laufenden Abschreibungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 8,9 Mio. Euro (8,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro höhere Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten zurückzuführen. Auf im Rahmen des Erwerbs der Citrocasa GmbH allokierte und damit dem Segment *Frischsaftsysteme* zugeordnete immaterielle Vermögensgegenstände entfielen Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 31,2 Mio. Euro (34,9 Mio. Euro). Dabei verringerte sich der Aufwand für Marketing und Handelswerbung um 1,9 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro). Die Verkehrs- und externen Vertriebskosten konnten insbesondere aufgrund einer im Geschäftsjahr 2020 neu aufgebauten eigenen Vertriebsgesellschaft auf insgesamt 15,5 Mio. Euro (17,4 Mio. Euro) verringert werden. Die Aufwendungen für Instandhaltung von in Summe 3,2 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro) bewegten sich nahezu auf Vorjahresniveau. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht auf insgesamt 9,2 Mio. Euro (9,0 Mio. Euro), wobei dies hauptsächlich auf höhere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

Ergebnisondereffekte

Ergebnisondereffekte im Geschäftsjahr 2020

Als Folge der Coronavirus-Pandemie und dabei insbesondere aufgrund der umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts war für das Segment *Alkoholfreie Getränke* ein anlassbezogener Impairment-Test durchzuführen. Infolgedessen wurde zum 31. März 2020 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,4 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst.

Zudem wird die Berentzen-Gruppe eine langjährige Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte nicht über das Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 hinaus fortsetzen. Im Zusammenhang mit der Beendigung der Lohnfüllvereinbarung wurden im Geschäftsjahr 2020 Personal- und sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst.

Auf Basis aktualisierter Szenarioanalysen sowie vor dem Hintergrund der zuvor genannten Beendigung der langjährigen Lohnfüllvereinbarung, wurde zu jedem Quartalsende im Geschäftsjahr 2020 erneut ein anlassbezogener Impairment-Test für die CGU *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Daraus ergaben sich jedoch keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen.



Ergebnisondereffekte im Geschäftsjahr 2019

Der für das Tochterunternehmen Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, tätige US-amerikanische Distributeur machte im Rahmen eines Anfang August 2018 von ihm eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens in den USA insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz aus behaupteten Verletzungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertriebsvertrages geltend. Damit im weiteren Sinne im Zusammenhang stehend erhob derselbe Distributeur mit einer im Februar 2019 vor der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit in den USA anhängig gemachten Klage Schadenersatzansprüche wegen behaupteten geschäftsschädigenden und wettbewerbswidrigen Verhaltens gegen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Verfahren wurden im Oktober bzw. November 2019 beendet. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten entstanden der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 als Ergebnisondereffekte erfasste Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis zeigte sich gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant. Es verursachte per Saldo einen Aufwand in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2020 entfiel dabei der wesentliche Teil auf Zinsaufwendungen für die von der Berentzen-Gruppe eingesetzten Fremdkapitalinstrumente mit variablen Zinsbestandteilen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro). Während sich die Höhe der Finanzaufwendungen wie dargestellt kaum veränderte, erreichten auch die Finanzerträge wegen des weiterhin niedrigen Marktzinsebenen wiederum lediglich 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro) beinhaltet 1,8 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro) für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. vergleichbare ausländische Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2020 sowie periodenfremde Erstattungen in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro (periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro). Aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12 ergab sich ein Ertrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

Konzernergebnis

Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte bereinigte Konzernbetriebsergebnis bzw. EBIT in Höhe von 5,2 Mio. Euro stellte sich gegenüber dem Vorjahr (9,8 Mio. Euro) deutlich verschlechtert dar. Die wesentlichen Einflussfaktoren bildeten dabei die Verringerung des Konzernrohertrags um 7,6 Mio. Euro auf 67,1 Mio. Euro (74,7 Mio. Euro) bei zugleich lediglich um 4,0 Mio. Euro reduzierten Betriebsaufwendungen und um 1,0 Mio. Euro geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen. Während das Finanz- und Beteiligungsergebnis gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant blieb, erhöhten sich die ergebnisbelastenden Sondereffekte um 0,4 Mio. Euro. Der Steueraufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro. Dementsprechend lag das Konzernergebnis mit 1,2 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der

Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen.

	2020					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
Deckungsbeitrag nach Marketingetats						
Segment						
Spirituosen	92.952	277	55.736	4.996	2.326	30.171
Alkoholfreie Getränke	45.307	35	17.590	4.728	873	22.151
Frischsaftsyste me	14.978	1	9.334	1.082	100	4.463
Übrige Segmente	1.354	17	707	37	48	579
Gesamt	154.591	330	83.367	10.843	3.347	57.364

	2019					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
Deckungsbeitrag nach Marketingetats						
Segment						
Spirituosen ¹⁾	93.282	281	53.915	4.765	3.239	31.644
Alkoholfreie Getränke	51.357	31	21.261	5.057	1.564	23.506
Frischsaftsyste me	19.966	31	11.505	1.305	328	6.859
Übrige Segmente ¹⁾	2.795	45	1.316	52	81	1.391
Gesamt	167.400	388	87.997	11.179	5.212	63.400

¹⁾ Vorjahreswert angepasst aufgrund veränderter Zusammensetzung der Segmente *Spirituosen* und *Übrige* infolge neuer Organisationsstruktur.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernumsatzerlöse	154.591	167.400
Konzern-EBIT / Konzern-EBITDA		
Konzernergebnis	1.233	4.925
Ertragsteueraufwand	1.023	2.276
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.474	- 1.546
Ergebnisondereffekte	- 1.479	- 1.065
Konzern-EBIT	5.209	9.812
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.919	8.549
Konzern-EBITDA	14.128	18.361

(2.2.5) Finanzlage

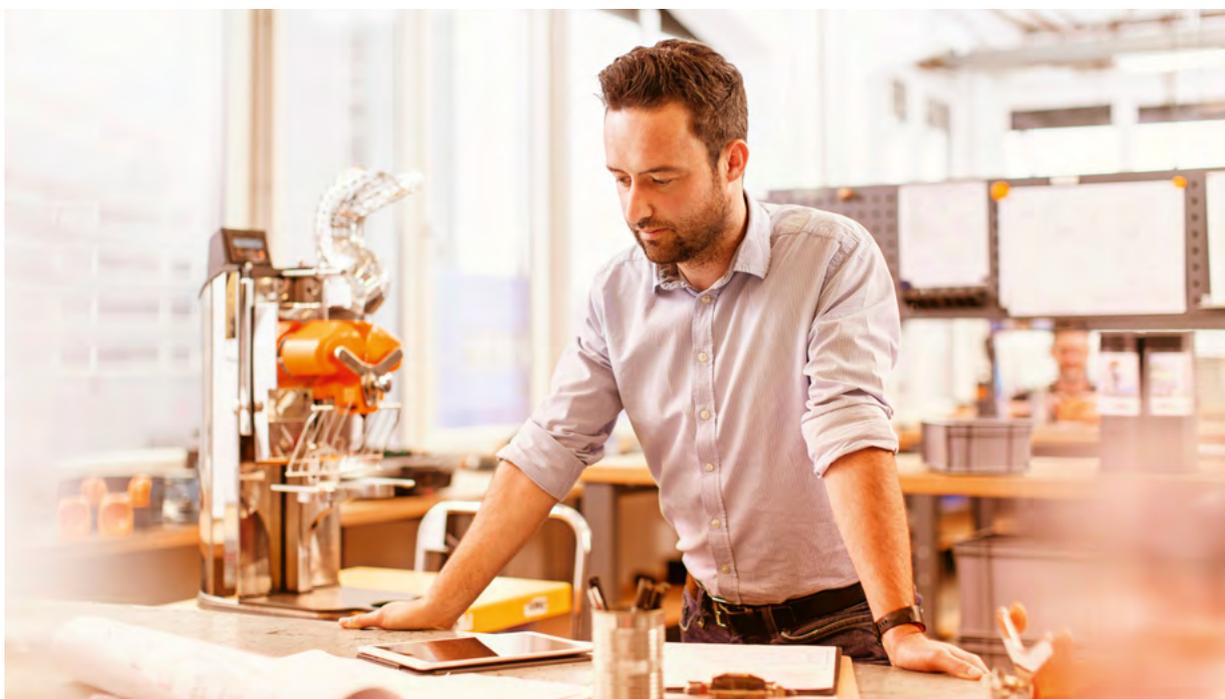
Finanzierungsstruktur

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind neben der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die operative Geschäftstätigkeit die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe auch für Wachstumsperspektiven sowie ein kosten- bzw. ertragsoptimaler Ausgleich temporärer, volatiler Liquiditätsbelastungen.

Das Eigenkapital verringerte sich bei einem Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 0,7 Mio. Euro (4,4 Mio. Euro) unter Berücksichtigung der im Juli 2020 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) auf 47,2 Mio. Euro

(49,2 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Bilanzsumme stieg die Konzerneigenkapitalquote dennoch leicht von 32,4 % zum Geschäftsjahresende 2019 auf nunmehr 32,5 % per 31. Dezember 2020.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich auf 18,7 Mio. Euro (19,5 Mio. Euro). Es beinhaltete zum 31. Dezember 2020 Finanzschulden in Höhe von 8,6 Mio. Euro (7,9 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden entsprachen 19,1 % (19,0 %) der Konzernschulden. Der Konzern hat darüber hinaus diverse Quellen für die Finanzierung mit kurzfristigen Fremdmitteln, die zum Bilanzstichtag 79,3 Mio. Euro (82,9 Mio. Euro) bzw. 54,6 % (54,7 %) der Konzernbilanzsumme betragen.



Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wie folgt dar:

		Finanzierungsrahmen 31.12.2020			Finanzierungsrahmen 31.12.2019		
		Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro	Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Konsortialkreditvertrag	Rahmen, begrenzt	7,5	25,5	33,0	7,5	25,5	33,0
Annuitätendarlehen ²⁾		0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2
Factoring	Rahmen, begrenzt	0,0	55,0	55,0	0,0	55,0	55,0
Zentralregulierung durch Factoring	Rahmen, unbegrenzt ¹⁾	0,0	8,0	8,0	0,0	9,2	9,2
Betriebsmittelkredit	Rahmen, begrenzt ²⁾	0,0	0,7	0,7	0,0	0,9	0,9
Avalkredit für Alkoholsteuersicherheiten	Rahmen, begrenzt	0,0	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
Gesamtfinanzierung		7,5	90,0	97,5	7,6	91,5	99,1

¹⁾ Durchschnittliches Finanzierungsvolumen im Geschäftsjahr.

²⁾ Darin enthaltene Betriebsmittelkredite in Fremdwährung umgerechnet zum jeweiligen Stichtag.

Der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro beinhaltet grundsätzlich drei Fazilitäten: Zwei Fazilitäten für Zwecke der Unternehmensfinanzierung, davon eine endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro sowie eine Fazilität in Höhe von 25,5 Mio. Euro, die im Rahmen von mit den Konsorten bilateral abgeschlossenen sog. Abzweiglinienvereinbarungen als Betriebsmittel- oder Avalkreditlinie in Anspruch genommen werden kann. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Die Erstlaufzeit beträgt fünf Jahre und kann optional um ein Jahr verlängert werden. Von dieser Option hat die Berentzen-Gruppe im Februar 2018 Gebrauch gemacht; das Endfälligkeitsdatum fällt daher auf den

21. Dezember 2022. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard)

beruhende Konsortialkreditvertrag enthält ferner danach übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2024 beträgt 55,0 Mio. Euro (55,0 Mio. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 8,0 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 0,7 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 0,5 Mio. Euro

(0,7 Mio. Euro) sog. Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro). Sowohl die Betriebsmittelkreditvereinbarungen als auch eine der Bürgschaftsvereinbarungen enthalten Change-of-Control-Klauseln, die im Falle eines Kontrollwechsels gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Kündigung der betreffenden Finanzierungsverträge berechtigen. Letztere beinhaltet zudem Covenants, die bei einem Verstoß zu einem Sonderkündigungsrecht des Versicherers führen. Darüber hinaus erhielt die türkische Tochtergesellschaft im Mai 2019 ein Annuitätendarlehen in Höhe von umgerechnet 0,3 Mio. Euro. Das Endfälligkeitsdatum des Darlehens fällt auf den 9. April 2021 und die Restschuld beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2020 umgerechnet weniger als 0,1 Mio. Euro.

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2020 63,7 Mio. Euro (65,1 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die laufende Abwicklung der Finanzierungsinstrumente im Geschäftsjahr 2020 erfolgte planmäßig. Insgesamt verfügt die Berentzen-Gruppe über ausreichende Kreditvereinbarungen, im Wesentlichen mit einer festen Laufzeit bis zum Jahr 2022 bzw. 2024, für ihren volatilen kurz- und mittelfristigen sowie langfristigen Bedarf der Unternehmensfinanzierung. Folglich kann der voraussichtliche Fremdfinanzierungs- und Avalbedarf des Konzerns mit den zuvor dargestellten Fremdmitteln gedeckt werden.

Die Finanzierung des Fuhrparks, einiger weniger Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie einzelner Büro- und Geschäftsräume erfolgte wie in den Vorjahren durch Leasing. Die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse erfolgt nach IFRS 16 und führte zum 31. Dezember 2020 zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro).

Die Berentzen-Gruppe tritt zudem als Leasinggeber von als Finanzierungs-Leasing zu qualifizierenden Leasingverhältnissen auf. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsyste*me. Für die Finanzierungs-Leasingverhältnisse wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) bilanziert.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung im Konzern einschließlich der Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanzbezogenen Steuerungskennzahl. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	9.158	12.029	- 2.871
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.625	16.611	- 2.986
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 5.362	- 6.890	+ 1.528
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.939	- 3.170	- 769
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.324	6.551	- 2.227
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26.334	22.010	+ 4.324



Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um 2,9 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro (12,0 Mio. Euro).

Ursächlich für die geringeren Mittelzuflüsse zeigte sich insbesondere der um 1,9 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres liegende Wert des um Abschreibungen und Wertminderungen bereinigten Konzernergebnisses. Die Zahlungssalden aus Ertragsteuern sowie aus dem Finanzergebnis sind ein weiterer Bestandteil des erfolgswirtschaftlichen Cashflows. Die diesbezüglichen Auszahlungen überstiegen im Geschäftsjahr 2020 deren buchhalterisch erfassten Aufwendungen um 2,5 Mio. Euro; zugleich war dieser Zahlungssaldo um 1,6 Mio. Euro höher als im Vorjahr (0,9 Mio. Euro). Dem entgegen wirkte der gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro verbesserte Saldo aus Auszahlungen und Aufwand für Ergebnisondereffekte.

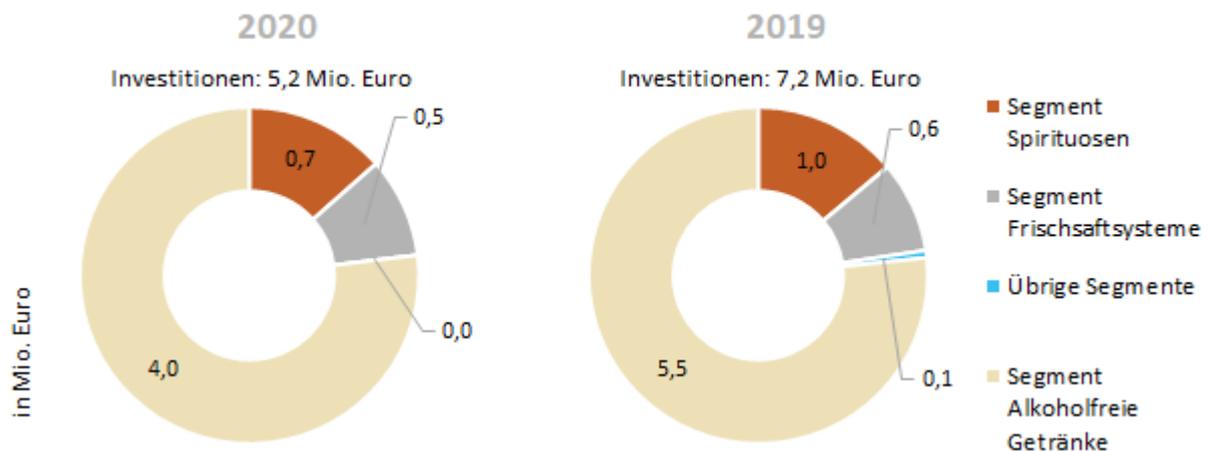
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 13,6 Mio. Euro (16,6 Mio. Euro) umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im sog. Working Capital, welche im Geschäftsjahr 2020 zu einem Mittelzufluss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (4,6 Mio. Euro) führten. Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte:

Aus der Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – wurde per Saldo ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2,6 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro) generiert. Daneben resultierte ein Zahlungsmittelzufluss aus der Abnahme sonstiger Vermögenswerte in Höhe von 3,9 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr noch ein Mittelabfluss in Höhe von 0,5 Mio. Euro zu verzeichnen war. Ferner entstand aus der Veränderung der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Im Vorjahr war hieraus noch ein Mittelzufluss in Höhe von 1,9 Mio. Euro entstanden.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 5,4 Mio. Euro (6,9 Mio. Euro). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt 5,2 Mio. Euro (7,2 Mio. Euro), denen Einzahlungen

aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) gegenüberstanden. Daneben wurden Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften in Höhe von 0,4 Mio. Euro getätigt, wobei zugleich Zahlungsmittel in Höhe von 0,1 Mio. Euro übernommen wurden.



Hauptursächlich für den im Vergleich zum Vorjahr verringerten Mittelabfluss aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zeigten sich Entwicklungen im Segment *Alkoholfreie Getränke*: So wurden im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen getätigt. Aufgrund der Absatzerfolge und -potenziale von Produkten, die in Mehrweggebinden abgefüllt und ausgeliefert werden – hier insbesondere der Marke *Mio Mio* – wurden jedoch erneut umfangreiche Investitionen in Leergutbehälter und -kisten in Höhe von 2,8 Mio. Euro (2,9 Mio. Euro) getätigt. In den Segmenten *Spirituosen* und *Frischsaftsysteme* fielen im Geschäftsjahr 2020 keine Einzelinvestitionen mit wesentlichen Anschaffungsbeträgen an.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 3,9 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro), der im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung in Höhe 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2020 fielen zudem Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung eines

Darlehens einer ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) an, denen keine (0,3 Mio. Euro) Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen gegenüberstanden. Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) belastet.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 26,3 Mio. Euro (22,0 Mio. Euro), davon waren 22,2 Mio. Euro (18,1 Mio. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 bestanden dabei keine Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente (Inanspruchnahmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro).

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der

Darstellung der Grundlagen des Konzerns in Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der finanzbezogenen Steuerungskennzahl.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Konzernergebnis	1.233	4.925	- 3.692
Saldo aus Ertragsteueraufwand und gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern	- 2.703	- 1.167	- 1.536
Saldo aus Zinsergebnis und Zinsaus/-einzahlungen	178	217	- 39
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.919	8.549	+ 370
Wertminderungen auf Vermögenswerte	1.377	0	+ 1.377
Saldo aus Aufwand und Auszahlungen für Ergebnisondereffekte	154	- 495	+ 649
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	9.158	12.029	- 2.871

(2.2.6) Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	56.077	38,6	59.720	39,4	- 3.643
Kurzfristige Vermögenswerte	88.388	60,9	91.910	60,6	- 3.522
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	717	0,5	0	0,0	+ 717
	145.182	100,0	151.630	100,0	- 6.448
Passiva					
Eigenkapital	47.240	32,5	49.200	32,4	- 1.960
Langfristige Schulden	18.660	12,9	19.489	12,9	- 829
Kurzfristige Schulden	79.282	54,6	82.941	54,7	- 3.659
	145.182	100,0	151.630	100,0	- 6.448

Vermögenswerte

Gegenüber dem 31. Dezember 2019 ist die Bilanzsumme um 4,3 % von 151,6 Mio. Euro auf nunmehr 145,2 Mio. Euro gesunken.

Langfristige Vermögenswerte

56,1 Mio. Euro (59,7 Mio. Euro) des Konzernvermögens sind in langfristige Vermögenswerte investiert. In Relation zur Bilanzsumme entspricht dies einem Anteil von 38,6 % (39,4 %). Der Bilanzwert des Sachanlagevermögens verringerte sich um 3,2 Mio. Euro; Abschreibungen

in Höhe von 6,4 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro) und Wertminderungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro) — zusammen 7,7 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro) — stand ein Investitionsvolumen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (6,2 Mio. Euro) gegenüber. Die immateriellen Vermögenswerte sanken um 0,9 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) auf im Rahmen des Erwerbs der Citroca GmbH allokierte Vermögenswerte.

Über dem Vorjahresniveau lagen die sonstigen langfristigen Vermögenswerte mit 3,1 Mio. Euro (2,7 Mio. Euro), was insbesondere auf die Erhöhung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie auf die Akquisition von einer nicht konsolidierten Tochtergesellschaft zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr 2019 noch unter der Position „Langfristige Vermögenswerte“ zu subsumieren waren, zum 31. Dezember 2020 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert und gemäß IFRS 5 nicht länger unter den langfristig gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital erhöhte sich auf 117,5 % (115,0 %), insbesondere vor dem Hintergrund des um 3,6 Mio. Euro gesunkenen Bestands an langfristigen Vermögenswerten.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich auf 88,4 Mio. Euro (91,9 Mio. Euro). Während sich der Bestand an liquiden Mitteln um 3,6 Mio. Euro erhöhte, verminderten sich sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3,0 Mio. Euro als auch die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 3,0 Mio. Euro. Der Bestand an Vorräten reduzierte sich ebenfalls um 1,2 Mio. Euro auf nunmehr 39,4 Mio. Euro (40,6 Mio. Euro), wobei dies im Wesentlichen auf geringere Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen ist.

Im Rahmen von Factoringvereinbarungen waren zum 31. Dezember 2020 Brutto-Forderungen in Höhe von rund 54,9 Mio. Euro (65,2 Mio. Euro) verkauft. Das noch bilanzierte Forderungsvolumen verminderte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 3,0 Mio. Euro, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Sicherheitseinbehalte aus Factoringtransaktionen sanken dementsprechend auf 8,0 Mio. Euro (10,6 Mio. Euro).

Eigenkapital und Schulden

Eigenkapital

Als Folge eines Konzern-Gesamtergebnisses in Höhe von 0,7 Mio. Euro (4,4 Mio. Euro) einerseits sowie der im Juli 2020 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) andererseits verminderte sich das Eigenkapital per Saldo um 2,0 Mio. Euro auf 47,2 Mio. Euro (49,2 Mio. Euro). Aufgrund der um 4,3 % verringerten Bilanzsumme stieg die Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2020 dennoch leicht auf 32,5 % (32,4 %).

Langfristige Schulden

Dem Konzern standen zum Ende des Geschäftsjahres 18,7 Mio. Euro (19,5 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung. Ursächlich für die Verringerung sind die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren langfristigen Rückstellungen und latenten Steuerverbindlichkeiten, wohingegen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf nunmehr 8,6 Mio. Euro (7,9 Mio. Euro) stiegen.

Kurzfristige Schulden

Das kurzfristige Fremdkapital verminderte sich um 3,7 Mio. Euro auf 79,3 Mio. Euro (82,9 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag lagen die kurzfristigen Finanzschulden mit 1,7 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer mit 42,6 Mio. Euro (43,6 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 9,7 Mio. Euro (10,2 Mio. Euro) sowie schließlich auch die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der kurzfristigen Rückstellungen mit 25,3 Mio. Euro (26,8 Mio. Euro) jeweils unter Vorjahresniveau.

Der im Verhältnis zur operativen Innenfinanzierungskraft angemessene Einsatz der zinsgebundenen Finanzierungsmittel zeigt sich in der mit einem Wert von - 1,13 (- 0,68) sehr soliden Ausprägung der Steuerungskennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ (siehe dazu die Berechnung in der nachfolgenden Tabelle).

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der

Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen.

		31.12.2020	31.12.2019
Eigenmittelquote			
Konzerneigenkapital	TEUR	47.240	49.200
Steuerabgrenzungen	TEUR	132	0
Bereinigtes Eigenkapital	TEUR	47.108	49.200
Gesamtkapital	TEUR	145.182	151.630
Steuerabgrenzungen	TEUR	132	0
Bereinigtes Gesamtkapital	TEUR	145.050	151.630
Eigenmittelquote		32,5 %	32,4 %
Dynamischer Verschuldungsgrad			
Langfristige Finanzschulden	TEUR	8.596	7.858
Kurzfristige Finanzschulden	TEUR	1.732	2.340
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	TEUR	26.334	22.698
Total Net Debt	TEUR	- 16.006	- 12.500
EBITDA	TEUR	14.128	18.361
Dynamischer Verschuldungsgrad	Ratio	- 1,13	- 0,68

(2.2.7) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die Berentzen-Gruppe blickt auf ein sehr herausforderndes Geschäftsjahr 2020 zurück. Dabei stand einerseits die Bewältigung der Coronavirus-Krise und andererseits die Umsetzung struktureller Anpassungen im Konzern im Fokus der Geschäftsentwicklung. Hervorzuheben sind hierbei die Gründung zwei eigener Vertriebsgesellschaften sowie Änderungen der Organisationsstruktur im Segment *Spirituosen*. Diese Maßnahmen haben es zum Ziel, die vertriebliche Leistung der Unternehmensgruppe maßgeblich zu stärken und insofern das Fundament für Umsatzerweiterungen zu stärken. Auf Basis dessen sowie vor dem Hintergrund einer weiterhin positiven Ertragslage und einer soliden Kapitalausstattung und Fremdfinanzierungskraft ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns als gut zu beurteilen.

Das Geschäftsjahr 2020 schloss die Berentzen-Gruppe mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 154,6 Mio. Euro (167,4 Mio. Euro), einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) in Höhe von 5,2 Mio. Euro (9,8 Mio. Euro) und einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in Höhe von 14,1 Mio. Euro (18,4 Mio. Euro) ab. Diese rückläufige Entwicklung entsprach zwar nicht den im Rahmen des Lageberichts 2019 abgegebenen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020, stand jedoch in Einklang mit der im Juli 2020 aktualisierten Prognose. Vor dem Hintergrund einer weitestgehend stabilen Belastung aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis, erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit Ergebnisondereffekten und deutlich geringeren Ertragsteuern wurde ein Konzernergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro) erzielt.

Basis dieses Ergebnisses ist eine rückläufige Deckungsbeitragsentwicklung in allen Segmenten, wobei die Dynamik der Geschäftsverläufe in den einzelnen Segmenten uneinheitlich verlief. Im Segment *Spirituosen* konnte ein den angepassten Erwartungen entsprechendes und damit rund 1,5 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres liegendes Segmentergebnis erzielt werden. Dabei verlief das Geschäft mit Handelsmarken insgesamt deutlich positiv, wohingegen das rohertragsstarke Geschäft mit den Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* besonders unter den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie litt. Die korrigierte Prognose zum Segmentergebnis konnte im Segment *Alkoholfreie Getränke* ebenfalls erreicht werden. Dabei zeigte das Deckungsbeitragsvolumen des Markengeschäfts, insbesondere mit den Produkten der Marke *Mio Mio*, eine positive und damit erfreuliche Entwicklung gegenüber dem Vorjahr, wohingegen die Deckungsbeiträge aus dem Lohnfüllgeschäft sowie aus dem Konzessionsgeschäft mit den Getränken der Marke *Sinalco* deutlich rückläufig waren. Letzteres ist insbesondere auf die durch die Coronavirus-Pandemie bedingte Schließung von Gastronomiebetrieben zurückzuführen. Im von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie am stärksten betroffenen Segment *Frischsaftsyste* wurde ein Segmentergebnis am unteren Ende der Prognose-Bandbreite erzielt. Wenngleich das Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit grundsätzlich allen Systemkomponenten zurückging, waren insbesondere die erheblichen Einbußen im Geschäft mit Fruchtpressen maßgeblich für das deutlich rückläufige Segmentergebnis. Die *Übrigen Segmente* beinhalten das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe und das Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Diese Geschäftsbereiche sind stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen und konnten die korrigierten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des Segmentergebnisses nicht erfüllen.

Die Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe zeigt sich weiterhin solide. Basis hierfür ist die gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2019 strukturell im Wesentlichen unveränderte Finanzierungsstruktur. Dementsprechend stellen die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages sowie mehrerer Factoringvereinbarungen zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin die Eckpfeiler der Außenfinanzierung der Berentzen-Gruppe dar. Die Innenfinanzierungskraft der Berentzen-Gruppe, dargestellt anhand des erfolgswirtschaftlichen Cashflows, betrug im Geschäftsjahr 2020 rund 9,2 Mio. Euro (12,0 Mio. Euro) und war als solche ausreichend, um die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Höhe von 5,4 Mio. Euro (6,9 Mio. Euro) zu decken. Damit operiert der Konzern nach wie vor auf der Grundlage einer guten und ausgewogenen Liquiditäts-, Eigen- und Fremdmittelausstattung. Unter Berücksichtigung einer nunmehr um 6,4 Mio. Euro auf 145,2 Mio. Euro verringerten Konzern-Bilanzsumme zeigte sich die Eigenmittelquote der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit 32,5 % (32,4 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Dynamische Verschuldungsgrad in Höhe von - 1,13 (- 0,68) veranschaulicht zum 31. Dezember 2020 einen im Verhältnis zur operativen Innenfinanzierungskraft angemessenen Einsatz der zinsgebundenen Finanzierungsmittel.



(3) Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und erläutert die Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2020. Zugleich stellt er die Struktur und Höhe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt gewährten Bezüge dar. Weiterhin sind in diesem Vergütungsbericht die Angaben zu Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 enthalten.

(3.1) Vergütung des Vorstands

System und Grundsätze für die Festlegung der Vergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand und die individuelle Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder werden nach dem Gesetz sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Festlegung und Überprüfung der Höhe der Angemessenheit der Vergütung trägt der Aufsichtsrat sowohl den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und seiner persönlichen Leistung als auch der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens Rechnung. Ferner wird die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, in die Betrachtung einbezogen. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems achtet der Aufsichtsrat zudem darauf, einen Anreiz für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu setzen.

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Herren Ralf Brühöfner und Oliver Schwegmann an. Mit beiden Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat Dienstverträge abgeschlossen, welche individuelle Vereinbarungen über die jeweilige Vergütung enthalten.

Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieht für die Vergütung eine erfolgsunabhängige und eine erfolgsabhängige Komponente vor.

Der erfolgsunabhängige Teil der Vorstandsvergütung besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, die als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, sowie verschiedenen Nebenleistungen, die von den Vorstandsmitgliedern – soweit erforderlich – individuell versteuert werden. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen. Die Vorstandsmitglieder sind zudem in eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) einbezogen, wobei insoweit ein Selbstbehalt von zehn Prozent des Schadens bzw. dem 1½-fachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart ist.

Den erfolgsbezogenen Teil der Vorstandsvergütung bildet eine variable Vergütung, die vor allem an die jeweilige Ertragskraft des Unternehmens anknüpft.

Dabei richtet sich die Höhe der variablen Vergütung im Wesentlichen nach einem festgelegten Prozentsatz des im jeweilig letzten Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen bereinigten Konzern-EBIT, wobei allerdings das Konzern-EBIT nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird (Cap). Der jeweils maßgebliche Prozentsatz vom Konzern-EBIT sowie das Cap werden mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbart.



Berentzen-Gruppe
Investoren
Aktiengesellschaft

Mehr als die Hälfte des Betrags der so jeweils ermittelten variablen Vorstandsvergütung wird — um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherzustellen — erst zwei Jahre später ausgezahlt. Er wird außerdem reduziert bzw. entfällt gegebenenfalls vollständig, sofern das in den beiden nachfolgenden Geschäftsjahren erzielte Konzern-EBIT den zuvor festgelegten, quantitativen Entwicklungszielen nicht entspricht.

Die Vorstandsdiensverträge sehen zudem jeweils die Möglichkeit vor, dass der Aufsichtsrat einem Vorstandsmitglied im Falle außerordentlicher Leistungen und Projekterfolge, insbesondere wenn sie einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbringen, zusätzlich eine angemessene Prämie (Sondervergütung) bewilligen kann.

Die Vorstandsmitglieder haben des Weiteren unter in den Dienstverträgen jeweils näher konkretisierten Voraussetzungen im Falle von Umwandlungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechtes. Daneben haben die Vorstandsmitglieder auch im Falle eines Change-of-Control bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, dessen

nähere Voraussetzungen in den Dienstverträgen ebenfalls jeweils näher konkretisiert werden, die Möglichkeit einer Sonderkündigung des Dienstverhältnisses. Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung. Die Höhe der Abfindung beläuft sich im Grundsatz auf die infolge der Kündigung nicht mehr zur Auszahlung gelangenden Bezüge für die restliche Vertragslaufzeit. Allerdings kommt bei den variablen Vergütungsbestandteilen und Nebenleistungen jeweils nur deren Geldwert zum Zeitpunkt der Ausübung des Sonderkündigungsrechts zur Auszahlung. Außerdem ist der Abfindungsanspruch stets höchstens auf das Doppelte der jährlichen festen und variablen Vergütung sowie der Nebenleistungen beschränkt. Weitere Zusagen über die Zahlung einer Abfindung im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die aktuell gültigen Vorstandsdiensverträge nicht.

Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB bzw. des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB und erteilten Zusagen auf Bezüge stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Vergütungsart	2020 TEUR	2019 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	755	729
Erfolgsbezogene Komponenten	161	262
Gesamtbezüge	916	991
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	30	227

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 0,9 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) gewährt, die sich in unterschiedlicher Höhe auf die Vorstandsmitglieder verteilen. Von den Gesamtbezügen entfielen 0,8 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) auf den erfolgsunabhängigen bzw. fixen und 0,2 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) auf den erfolgsbezogenen bzw. variablen

Teil der Vorstandsvergütung. Der Gesamtbetrag der den Mitgliedern des Vorstands darüber hinaus erteilten Zusagen aus den im vorstehenden Abschnitt näher beschriebenen variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage beläuft sich auf TEUR 30 (TEUR 227).

In den Gesamtbezügen sind daneben insbesondere auch Nebenleistungen in Form von Sachbezügen enthalten, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert von Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung bestanden. Bei der Angabe der gewährten Gesamtbezüge wurden – soweit entsprechende Leistungen erfolgten – nach den gesetzlichen Vorgaben Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen berücksichtigt. Soweit vorhanden, wurden in die Gesamtbezüge zudem auch Bezüge eingerechnet, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieht an dieser Stelle davon ab, die Vorstandsvergütung individualisiert, d. h. für jedes Vorstandsmitglied gesondert, anzugeben, da die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2016 beschlossen hat, dass gemäß § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB (in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung) die in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Sonstige Angaben

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt. An ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, erfolgten Pensionszahlungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2020 bei Ermittlung nach IAS 19 0,4 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) bzw. 0,3 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) bei Ermittlung nach § 253 HGB.

(3.2) Vergütung des Aufsichtsrats

System und Grundsätze für die Festlegung der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dokumentiert. Gemäß § 14 der aktuell gültigen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen hinaus für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 17.000,00 Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag dieser festen Vergütung. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten für diese Tätigkeit zusätzlich ein Viertel und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss die Hälfte der festen jährlichen Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen.

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB bzw. des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB betragen 0,2 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro); ihnen wurden daneben insgesamt TEUR 1 (TEUR 8) als Ersatz für Auslagen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zudem in eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) einbezogen, in der gemäß einer Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein Selbstbehalt nicht vereinbart war.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Mit Ausnahme der für die im Rahmen ihrer Anstellungsverträge erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmervertreter wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zudem keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, etwa Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt bzw. gewährt.

Sonstige Angaben

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt.

(4) Risiko- und Chancenbericht

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns eröffnen sich einerseits eine Vielzahl an Chancen, andererseits ist die Unternehmensgruppe zahlreichen Risiken ausgesetzt. Als Risiken werden auf der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen beruhende interne oder externe Ereignisse, die das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren, verstanden. Spiegelbildlich dazu verstehen sich als Chancen mögliche zukünftige Erfolge, die über die definierten Ziele hinausgehen und damit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können. Dabei stellen Chancen und Risiken kein gegensätzliches, voneinander unabhängiges Begriffspaar dar, sondern sind unmittelbar miteinander verbunden: Während die Wahrnehmung von Chancen in der Regel mit Risiken verbunden ist, können Risiken auch aus der Auslassung von Chancen entstehen.

(4.1) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berentzen-Gruppe ist darauf ausgelegt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Dabei werden mögliche Risikoausmaße identifiziert, Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt, um das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Durch ein konzernweites Reporting ist der Vorstand in der Lage, bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu erkennen und zu kontrollieren. Das Risikomanagementsystem entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG sowie den insoweit im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Vorgaben.

Die direkte Risikoverantwortung und -beobachtung ist an operativ tätige Mitarbeiter übertragen, die quartalsweise und bei neu erkannten Risiken umgehend an den Risikobeauftragten berichten. Dieser informiert den Vorstand über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen im Risikoportfolio. Bezogen auf die Gesamtrisikorexposition des Konzerns wird dabei auch der Value at Risk, der mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt wird, verwendet. Die grundlegende Aktualisierung des Systems erfolgt durch eine jährliche Bestandsaufnahme, die alle Risiken, Bewertungen und Maßnahmen in einem Handbuch erfasst und einen Ausblick für die nächsten drei Jahre gibt.

Zur Ermittlung möglicherweise für den Konzern bestandsgefährdender Risiken werden die Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems nach Risikoausmaß und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einstufung in die Risikokategorien „hoch“, „mittel“ oder „gering“ folgt aus der Verknüpfung von Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich in dem daraus abgeleiteten gewichteten Erwartungswert (nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) abbildet. Als Erwartung ist dabei der Wert definiert, um den das Konzernergebnis und damit das Konzerneigenkapital negativ beeinflusst werden könnte. Daraus ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Bewertungsmatrix:



- 1 Finanzwirtschaftliche Risiken
- 2 Branchenrisiken
- 3 Leistungswirtschaftliche Risiken
- 4 Sonstige Risiken
- 5 Umfeldrisiken
- 6 Betriebliche und produktbezogene Risiken
- 7 IT-Risiken

(4.2) Risiken

Im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich insbesondere die Coronavirus-Pandemie auf eine Vielzahl der in den unterschiedlichen Kategorien zusammengefassten Risiken aus. Daher werden zunächst die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die beobachteten Risikokategorien beschrieben. Im Anschluss werden die wesentlichen, zu Kategorien zusammengefassten Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können, erläutert. Die Reihenfolge der Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der Risikoexposition für die Berentzen-Gruppe wider. Grundsätzlich betreffen die beschriebenen Risiken – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – alle Segmente des Konzerns.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die beobachteten Risikokategorien

Die im Folgenden beschriebenen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und die ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen beziehen sich teilweise lediglich auf das diesbezügliche Geschehen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Da sich ein Fortgang der Pandemie im Geschäftsjahr 2021 abzeichnet, wirken sich die dargestellten Effekte bei einem ähnlichen künftigen Verlauf der Pandemie und bei Durchsetzung vergleichbarer politischer Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auch auf die künftige Risikoexposition der Berentzen-Gruppe aus. Vor dem Hintergrund der Pandemie erhöhten sich insbesondere die kurzfristigen Eintrittswahrscheinlichkeiten von einzelnen, grundsätzlich bereits zuvor erfassten und beobachteten Risiken.

Innerhalb der Kategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ kommt der allgemeinen Erwartung, dass es im Zuge der Coronavirus-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg von Unternehmensinsolvenzen kommen wird, eine besondere Bedeutung zu. Als Folge massiver Umsatzrückgänge dürften voraussichtlich insbesondere

Gastronomiebetriebe davon betroffen sein. Das Risikoausmaß für die Berentzen-Gruppe im Hinblick auf Kundeninsolvenzen und damit im Zusammenhang stehenden Forderungsausfällen wird jedoch als überschaubar eingeschätzt, da ein großer Teil des Ausfallrisikos über Warenkreditversicherungen abgedeckt ist. Deren Bestand wiederum war bis zum Berichtsstichtag durch den Schutzschirm der Bundesregierung abgesichert. Der pandemiebedingte Rückgang von Konzernumsatz und -ergebnis kann darüber hinaus zu verringerten Zahlungsmittelzuflüssen in der Berentzen-Gruppe führen. Vor diesem Hintergrund hat die Berentzen-Gruppe die kurzfristige Liquiditätssteuerung intensiviert, d. h. diesbezügliche Planungs- und Steuerungsinstrumente wurden nochmals optimiert, das Investitionsvolumen im Bereich des Anlagevermögens vorübergehend reduziert und Desinvestitionen nicht betriebsnotwendiger Immobilien durchgeführt. Zudem wurden – wie bisher auch schon – die sog. Kredit-Covenants einem permanenten Stresstest unterzogen. Eine wesentlich geänderte Kreditvergabebereitschaft, eine Neuordnung der Kreditvergabekriterien oder eine generelle Knappheit am Markt für Bankenkredite konnte aktuell indes nicht beobachtet werden. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass bereits im Februar 2020 zwei bedeutsame Factoringvereinbarungen vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. März 2024 prolongiert wurden und der Konsortialkredit eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 hat.

Das in der Pandemie temporär geänderte Konsumverhalten im Segment *Spirituosen* hin zu einem vermehrten sog. Inhouse-Konsum wurde innerhalb der Kategorie „Branchenrisiken“ beobachtet. Zeitgleich kam es zu verringerten Absätzen aufgrund des Wegfalls zahlreicher Konsumhöhepunkte. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wirkte sich die Pandemie insbesondere auf den Absatzkanal Gastronomie nachteilig aus. Die zeitweise fast vollständige Schließung von gastronomischen Betrieben führte zu Absatzrückgängen insbesondere im Geschäft mit einer innerhalb des Segments betreuten

Konzessionsmarke. Als Folge einer eingeschränkten Mobilität und verringerter Bewegungsprofile von vorwiegend jüngeren Konsumenten zeigte sich ein spürbarer Absatzrückgang bei rohertragsstarken Marken und Gebinden, die besonders für den „on-the-go“-Verzehr konzeptioniert sind. Zudem wirkt sich die Pandemie auf Innovationen nachteilig aus. Deren Leistung im Handel wurde zum einen erschwert, zum anderen wird die Platzierung am Markt aufgrund der aktuellen Lage teilweise nicht als sinnvoll erachtet. Den zuvor genannten Entwicklungen begegnete die Berentzen-Gruppe mit der Intensivierung von vertrieblichen Außendienstaktivitäten im verbleibenden Absatzkanal Lebensmitteleinzelhandel mit dem Ziel, die Absatzrückgänge in der Gastronomie teilweise zu kompensieren. Zudem wurden für die im Absatzkanal Gastronomie tätigen Vertriebsmitarbeiter Kurzarbeiterregelungen eingeführt. Im Segment *Frischsaftsyste*me erschwerte die Pandemie insbesondere den direkten Kontakt mit ausländischen Zulieferern und potentiellen Neukunden, vorrangig mit Blick auf stornierte Branchenmessen. Der Dialog mit Zulieferern und Kunden wurde daraufhin weitestgehend auf digitale Kommunikationsplattformen verlagert. Zudem wurde die vertriebliche Organisation in der DACH-Region neu geordnet und hinsichtlich ihrer Ressourcen ausgebaut.

Innerhalb der Kategorie "Leistungswirtschaftliche Risiken" wird beobachtet, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe vorliegen. Wie bei den zuvor dargestellten Ausführungen zu den „Branchenrisiken“ beschrieben wurde, führte die Coronavirus-Pandemie zu Absatzrückgängen, insbesondere im Segment *Alkoholfreie Getränke*. Dies beeinträchtigte die wirtschaftliche Ertragskraft dieses Segments, sodass bereits zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2020 ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt wurde, der zu einem als Ergebnisondereffekt erfassten Aufwand in Höhe von 1,4 Mio. Euro führte. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 erfolgten drei weitere Überprüfungen der Werthaltigkeit, die jedoch keine zusätzlichen Wertminderungen

oder Wertaufholungen nach sich zogen. Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen auf segmentrelevante Absatzkanäle und Konsumgewohnheiten sind ggf. erneute Impairment-Tests durchzuführen. Diese können sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen zur Folge haben.

In der Kategorie „Sonstige Risiken“ beeinflusst die Coronavirus-Pandemie vorwiegend Risiken aus dem Eingehen rechtlicher Verpflichtungen, da das Einhalten von Vertragsverpflichtungen pandemiebedingt erschwert wird, bzw. kurzfristig nicht möglich sein könnte. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, wurde das Vertragscontrolling intensiviert.

Im Rahmen der beobachteten „Umfeldrisiken“ zeigen sich negative Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Leistung der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft sowie auf die Rahmenbedingungen an den relevanten Einkaufs- und Absatzmärkten. Des Weiteren wirken sich die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf die Risiken dieser Kategorie aus. Insbesondere die Schließung der Gastronomiebetriebe, umfassende Kontaktbeschränkungen, das Verbot von Veranstaltungen sowie vereinzelte Verkaufs- und Konsumverbote für alkoholische Getränke hatten negative Folgen auf den Absatz der Berentzen-Gruppe. Die in dieser Hinsicht umgesetzten Maßnahmen zur Verringerung der Umfeldrisiken wurden im Absatz „Branchenrisiken“ bereits beschrieben.

Im Bereich der „Betrieblichen und produktbezogenen Risiken“ führten zum einen die pandemiebedingt erhöhten Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere die Umsetzung der Abstands- und Hygienevorschriften, zu einer Verringerung der Produktivität und zu Effizienzverlusten. Zum anderen kann es zu einer Gefährdung der Produktionsabläufe durch Quarantäneanordnungen oder Infektionen innerhalb der Belegschaft sowie durch eine mögliche Störung der

internationalen Lieferketten kommen. Um die Belegschaft zu schützen und die Produktions- und Lieferfähigkeit zu sichern, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Es wurden Arbeitsabläufe umgestellt und insbesondere umfangreiche Hygienemaßnahmen sowie ein alle Arbeitsplätze umfassendes Schicht- und Präsenzkonzentrat eingeführt.

Auf den Bereich der „IT-Risiken“ wirkte sich vorrangig die pandemiebedingt intensiverte Nutzung von Home-Offices aus, die eine erhöhte Auslastung des IT-Supports zur Folge hatte. Zudem führte die erhöhte Nachfrage nach Hardware zum Teil zu Engpässen am Beschaffungsmarkt.

Insgesamt wirkt sich die Coronavirus-Pandemie vorrangig auf den kurzfristigen Betrachtungshorizont der Risiken der Berentzen-Gruppe aus. So erhöhten sich vor diesem Hintergrund die kurzfristigen Eintrittswahrscheinlichkeiten der in den Kategorien „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und insbesondere „Umfeldrisiken“ zusammengefassten Risiken. In der Mittelfristbetrachtung erhöhten sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten und das Risikoausmaß einzelner Risiken ebenfalls, dies führte jedoch nicht zu Änderungen der Risikokategorien innerhalb der im Geschäftsbericht dargestellten Risikomatrix.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Qualitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage / Finanzierungsstruktur zusammengefasst dargestellt ist.

Im vorliegenden Zusammenhang geht daraus unter anderem hervor, dass der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag zur Einhaltung der vertraglich näher definierten, auf der Grundlage des Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants „Dynamischer Verschuldungsgrad“ und „Eigenmittelquote“ verpflichtet. Ferner enthält der Vertrag übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligkeitstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und

ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt. Die Covenants sind zu jedem Monatsultimo einzuhalten.

Darüber hinaus – wenngleich durch ein relativ geringeres Risikoausmaß gekennzeichnet – enthalten die zwei ausländischen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährten Finanzierungsverträge in Form von Betriebsmittelkreditlinien sowie eine von einem Kautionsversicherer gestellte Bürgschaft für Alkoholsteuer gleichfalls Change-of-Control-Klauseln. Für die Bürgschaft ist zudem ein Covenant, in dem sich die Berentzen-Gruppe zur Einhaltung einer vertraglich näher definierten sog. Wirtschaftlichen Eigenkapitalquote verpflichtet hat, vereinbart. Eine Verletzung von Change-of-Control-Klauseln oder Covenants führt zu Sonderkündigungsrechten der Kreditgeber.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen.

Rund 78 % (76 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der politischen Ereignisse der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung.

Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten. Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Mit Lieferanten oder Kunden aus Hochinflationländern werden keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht

mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 1,2 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro) bzw. 1,4 Mio. Euro (3,0 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus zukünftigen Wareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2020 Devisenoptionen über ein Volumen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: keine Kurssicherungsmaßnahmen). Unter der Voraussetzung eines unveränderten Konsolidierungskreises sind insofern die Fremdwährungsrisiken als verhältnismäßig gering bzw. niedrig einzuschätzen. Diese Einschätzung kann sich indes mit zunehmendem Umfang entsprechender Geschäftsvorfälle sowie durch die Auswirkungen finanzmarkt- und unternehmenspolitischer Entscheidungen oder der Entwicklung auf dem Devisenmarkt zukünftig ändern.

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wengleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus

der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2020 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 3,6 Mio. Euro (3,0 Mio. Euro).

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 36 Tagen (35 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien ist dadurch in einem erheblichen Ausmaß reduziert.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und

alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Glas bestehen Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsysteme* wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

Quantitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Die spezifischen qualitativen Angaben zu den einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Erörterungen der quantitativen Angaben im Konzernanhang in Note (4.5) abgebildet.

Risikobewertung

Hinsichtlich der Gesamtheit der Finanzwirtschaftlichen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben diese Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

Branchenrisiken

Spirituosen, alkoholfreie Getränke und frische Getränke wie frischgepresste Fruchtsäfte rechnen wie andere Lebensmittel als Konsumgüter des täglichen Bedarfs zu den sogenannten Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Die verhältnismäßig einfache Substituierbarkeit solcher Produkte bedingt zur Erhaltung und Ausweitung des Geschäftsumfangs u. a. auch, dass fortlaufend und in erheblichem Umfang neue Marken und Produkte entwickelt und in den Markt eingeführt werden. Markterhebungen und Erfahrungswerte belegen, dass die Gefahr, neue Marken und Produkte im FMCG-Bereich nicht oder nicht dauerhaft erfolgreich in den Markt einführen zu können, erheblich ist. Insbesondere in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* stellen derartige Innovationen für die Berentzen-Gruppe einen wichtigen Baustein für nachhaltig wertschöpfungsorientiertes Wachstum dar. Sie bergen damit vor dem aufgezeigten Hintergrund in sich das Risiko, dass die insoweit geplanten Erfolgsbeiträge nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden können. Auch einschlägige gegensteuernde Maßnahmen wie sorgfältige Planung, Produktentwicklung und Markttests im Vorfeld der Einführung sowie anschließende Initiativen in Marketing und Verkaufsförderung vermögen dies nicht zu verhindern. Im Segment *Frischsaftsysteme* gilt dies grundsätzlich entsprechend, wengleich der Schwerpunkt des Risikos aus Sicht der Berentzen-Gruppe insoweit weniger auf dem vom Endverbraucher letztlich erworbenen Getränk als vielmehr auf der Systemkomponente Fruchtpressen, mithin also auf dem Erfolg einer innovationsgetriebenen Maschinentechologie liegt. Bei deren Entwicklung kommt zudem dem langjährigen, derzeit einzigen und auf dem Wege einer engen Kooperation geführten Lieferanten eine wichtige Funktion zu. Eine unzureichende Innovationskraft und damit ausbleibende, verspätete oder im Markt nicht erfolgreiche technische Innovationen beinhalten damit ebenfalls das Risiko, dass trotz entsprechender Risikobegrenzungsmaßnahmen – insbesondere ein

allgemeines und auch auf die Erschließung neuer Einsatzbereiche gerichtetes, kontinuierliches Engineering – in der Unternehmensplanung berücksichtigte Erfolgsbeiträge ganz oder teilweise nicht erzielt werden können.

Darüber hinaus kann die allgemeine konjunkturelle Entwicklung direkten Einfluss auf das Konsumverhalten der Verbraucher haben. Eine deutliche Verschlechterung kann neben einem Rückgang in den Konsumausgaben bzw. einem Konsumverzicht im Inland zu einer Erhöhung der Marktanteile von Discountern führen, weil die Konsumenten auf niedrigpreisige Produkte wie Handelsmarken ausweichen. Ähnliche Marktentwicklungen deuten sich in zahlreichen Auslandsmärkten, insbesondere in Europa und angrenzenden Regionen, an oder bestehen dort bereits. Hierdurch könnte der Margendruck erhöht werden, was insbesondere die Ertragsituation in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* belasten würde.

Durch die weiterhin zunehmende Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nimmt die Bedeutung der Top-Key-Accounts und damit die Abhängigkeit von diesen Großkunden für den einzelnen Lieferanten immer mehr zu. Vergleichbare Tendenzen sind auch im Ausland mit entsprechenden Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften zu beobachten. Teilweise entstehen substantielle Abhängigkeiten in den Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Großkunden. Davon betroffen sind – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung im Einzelnen – alle Segmente des Konzerns mit Ausnahme der *Übrigen Segmente*. Insgesamt erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 mit ihren drei größten, jeweils dem Lebensmitteleinzelhandel zugehörigen Kunden rund 47 % (42 %) der Konzernumsatzerlöse. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Aspekte, die sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Liefervereinbarungen – wie in der Branche

regelmäßig üblich – eine relativ kurze Laufzeit und beinhalten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen. Risiken bestehen ferner darin, dass bedeutende Kunden ihre Geschäftsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern und die Unternehmensgruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht hinreichend zeitnah anpassen kann bzw. keine anderen Abnehmer findet und insoweit Überkapazitäten entstehen. Mit zunehmender Bedeutung eines Kunden erhöht sich zugleich der Druck auf die einzelnen Liefer- und Preiskonditionen, sodass sich die Nettoabgabepreise der Berentzen-Gruppe verringern können. Preiserhöhungen bei Rohstoffen oder steigende Personal- und Gemeinkosten können demnach möglicherweise gar nicht, lediglich bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Sollten sich diese Risiken realisieren, könnte dies insbesondere die Ertragsituation belasten und sich insgesamt wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken. Diesem Risiko stellt sich die Berentzen-Gruppe durch die Stärkung des Key-Account-Managements unter Einbeziehung weiterer systematischer Vertriebsarbeit. Werbliche Aktivitäten zur Markenstärkung sollen die Position der Unternehmensgruppe gegenüber den Geschäftspartnern verbessern. Flankierend zu allen Maßnahmen werden sowohl die Vertriebswege zur Erzielung eines ausgewogenen Kundenportfolios weiter ausgebaut als auch das Beziehungsmanagement zu den kundenseitig wichtigsten Entscheidungsträgern und Ansprechpartnern intensiv und fortlaufend gepflegt.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten Branchenrisiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieb die Einstufung damit in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

Leistungswirtschaftliche Risiken im Rahmen des Geschäftsmodells

Die Leistungswirtschaftlichen Risiken bilden diejenigen Risiken ab, die innerhalb der Wertschöpfungskette, d. h. im Rahmen der Produktion und des Absatzes auftreten können, soweit diese nicht insbesondere den betrieblichen und produktbezogenen oder Branchenrisiken zugeordnet werden. Negative Entwicklungen in der Wertschöpfungskette können sich zudem auf die wirtschaftliche Ertragskraft und den Cashflow der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe durchschlagen. Folglich wird, insbesondere auf Grundlage der Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IFRS, beobachtet, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen der Vermögenswerte vorliegen. Mögliche zukünftige Wertminderungen können sich dabei nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* entfällt ein wesentlicher Teil des Geschäftsumfangs auf das Geschäft mit Produkten konzessionierter Marken sowie auf die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen. Das Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* basiert auf einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit grundsätzlich langfristiger Laufzeit. Der Konzessionsvertrag sieht neben wettbewerbsbezogenen Regelungen und eine dahingehend qualifizierte Change-of-Control-Klausel auch leistungsbezogene Indikatoren sowie weitere Vereinbarungen vor, die den Konzessionsgeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages bzw. zu mit wirtschaftlichen Nachteilen verbundenen Einschränkungen von Rechten des Konzessionsnehmers berechtigen. Die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte erfolgt auf der Grundlage mehrerer Dienstleistungsvereinbarungen mit teils mittel- und teils kurzfristigen Laufzeiten. Zudem beinhalten die Verträge im Einzelnen unterschiedlich

ausgestaltete Vereinbarungen, wie wettbewerbsbezogene qualifizierte Change-of-Control-Klauseln, die den jeweiligen Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigen.

Darüber hinaus besteht sowohl hinsichtlich des Konzessionsvertrages als auch der Dienstleistungsvereinbarungen wie bei allen Vertragsverhältnissen das Risiko, dass diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit nicht weiter oder nur zu für die Berentzen-Gruppe ungünstigeren Konditionen fortgesetzt werden. Der Verlust des Konzessionsgeschäfts oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts mit der Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte kann sich durch erhebliche Umsatz- und Ertragseinbußen, aber auch strukturell notwendige Folgemaßnahmen sowie rechnungslegungsbedingt zu berücksichtigende Auswirkungen maßgeblich auf den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken, soweit es nicht durch das Geschäft mit eigenen Marken und Produkten, ein anderes Konzessionsgeschäft oder andere entsprechende Beauftragungen substituiert werden kann. So wird den Auswirkungen einer zum 31. März 2021 beendeten Dienstleistungsvereinbarung zur Abfüllung fremder Markenprodukte mit diversen Maßnahmen, welche die Stärkung eigener Marken sowie Kostensenkungen zum Ziel haben, entgegengewirkt.

Einer vorzeitigen, unbeabsichtigten Beendigung des Konzessionsvertrages oder anderer Dienstleistungsvereinbarungen wird durch die Vereinbarung realistischer Zielsetzungen, die Beachtung und strikte Einhaltung der Vereinbarungen und Vorgaben im Rahmen eines gezielten Vertragsmanagements sowie durch ein permanentes Beziehungsmanagement soweit wie möglich vorgebeugt. Da es sich jedoch stets um bilaterale Vereinbarungen handelt, sind insbesondere Risiken, die nicht im Einflussbereich des Konzessions- bzw. Auftragnehmers liegen, insoweit nicht auszuschließen.

Im Segment *Spirituosen* kommt dem Geschäft mit Whiskey aufgrund einer hohen Marktnachfrage in den vergangenen Jahren eine große Bedeutung zu. Neben der Verknappung auf dem Einkaufsmarkt für Whiskey zwingen auch die zumeist mehrjährigen Lagerzeiten insoweit zu einer vorausschauenden, mittelfristig angelegten Einkaufspolitik zur Absicherung der Grundstoffversorgung. Wenngleich absatzseitig entsprechende mittel- und langfristige Verkaufslieferkontrakte bestehen, werden mögliche Risiken aus der Unsicherheit über den künftigen Absatz bereits eingekaufter oder fest kontrahierter Mengen unverarbeitetem und verarbeitetem Whiskeys, die sich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können, beobachtet.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sowie darüber hinausgehende weitere Anhaltspunkte können im Eintrittsfall zu einer rechnungslegungsbedingten Wertminderung der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe führen. Im Rahmen des Risikomanagements wird fortlaufend untersucht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Wertminderung ereignen könnte. Neben den Informationen aus dem internen Berichtswesen werden dafür auch exogene Faktoren wie Marktzinssätze oder Markttrenditen beobachtet, welche die Berentzen-Gruppe nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden u. a. anlassbezogene Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Durch die Erfassung von Wertminderungen wird grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Trotz der in den vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungen sind weitere Wertminderungen in der Zukunft mit einer nachteiligen Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Gesamtheit der im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten Leistungswirtschaftlichen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der

Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben die Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

Sonstige Risiken

Unter den Sonstigen Risiken sind diejenigen Risiken zusammengefasst, die seitens der Berentzen-Gruppe keiner der zuvor genannten Risikokategorien zugeordnet sind und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nachteilig beeinflussen könnten.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Als in der Lebensmittelbranche international operierender Konzern ist die Berentzen-Gruppe verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Vertrags- und Haftungsrisiken im Rahmen der jeweiligen nationalen oder internationalen Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Lebensmittelrechts, des Verbraucherschutzrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Marken- und Patentrechts, des Umwelt-, Bau- und Planungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Außenwirtschafts- und Zollrechts, des Steuerrechts – insbesondere des Verbrauchsteuerrechts in Bezug auf die Besteuerung von alkoholischen Getränken – sowie Bestimmungen im Zusammenhang mit Einkaufsaktivitäten und der Beschaffung wie z. B. der Beachtung von Sanktionslisten. Darüber hinaus unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Verpflichtungen, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, insbesondere den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und, sofern erforderlich, der Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere

sachgerechte organisatorische Instrumente, unter anderem Geschäftsordnungen, Kompetenzrichtlinien, die zentralen Abteilungen der Unternehmensgruppe für Recht, Steuern und Rechnungslegung sowie die Beauftragung externer Berater in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Soweit möglich und nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe angemessen werden für diese Risiken Versicherungen abgeschlossen, die Absicherung möglicher Reputationsschäden ist dagegen nicht möglich.

Die vorstehenden Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch der Vorbeugung und Minimierung von rechtlichen Risiken, die sich letztendlich in Rechtsstreitigkeiten oder gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren manifestieren können. Ebenso wie bei sonstigen rechtlichen Angelegenheiten wird der Konzern bei Rechtsstreitigkeiten von der zentralen Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe oder beauftragten externen Rechtsberatern mit dem Ziel vertreten, Schäden abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten. Etwaige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten indes gleichwohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns bzw. eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentlich nachteilig beeinflussen, nicht nur wenn die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind oder abgedeckt werden können, sondern auch dann, wenn sie über die durch Versicherungsschutz oder Rückstellungen getroffene Risikovorsorge hinausgehen. Nähere Angaben zu konkreten Rechtsstreitigkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts vorlagen, enthält der Konzernanhang in der Note (4.4) Rechtsstreitigkeiten.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete rechtliche Risiken sind solche aus der Eingehung rechtlicher Verpflichtungen, vornehmlich im Rahmen langfristiger, insbesondere dritthaftungs begründender Vertragsverhältnisse, Risiken aus einem unzureichenden Vertragscontrolling sowie Risiken aus vertraglich vereinbarten Change-of-Control-Klauseln. Daraus können für den Konzern rechtlich und wirtschaftlich nachteilige Inanspruchnahmen bzw. ungewollte Vertragsauflösungen oder eine unterbleibende oder nicht rechtzeitige Geltendmachung eigener Ansprüche entstehen.

Einzelne Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind Parteien von bilateralen Verträgen, in denen Change-of-Control-Klauseln in unterschiedlicher Ausprägung vereinbart sind. Je nach Ausgestaltung im Einzelfall berechtigen diese Klauseln im Falle eines Kontrollwechsels eine oder beide Vertragsparteien grundsätzlich zu einer außerordentlichen bzw. vorzeitigen Kündigung der Vereinbarungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungsverträge, einen Konzessionsvertrag sowie Dienstleistungsvereinbarungen über die Abfüllung konzessionierter und anderer fremder Markenprodukte. Ferner bestehen entsprechende Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Nähere Erläuterungen dazu enthalten die Ausführungen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken sowie leistungswirtschaftlichen Risiken in diesem Abschnitt, die übernahmerelevanten Angaben in Abschnitt (6.8) und der Vergütungsbericht in Abschnitt (3.1).

Des Weiteren umfassen die Sonstigen Risiken solche im Zusammenhang mit Ertrag-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vornehmlich aus einer unzutreffenden steuerlichen Behandlung, einer den formalen Anforderungen nicht genügenden Abwicklung oder einer seitens der zuständigen Behörden zum Nachteil des Steuerpflichtigen abweichenden steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen resultieren können.

In unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen die konzernzugehörigen Unternehmen weitgehend regelmäßigen steuerlichen Außenprüfungen, sodass insoweit eine hohe Kontrolldichte von behördlicher Seite besteht. Angesichts der Vielzahl und Komplexität steuerrechtlicher Regelungen ist ein vollständiger Ausschluss dieser Risiken nahezu unmöglich. Ihrer Begrenzung dienen sowohl entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Prüfung, Behandlung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen als auch zentrale Abteilungen für Zoll- und Steuerangelegenheiten im Inland sowie die Konsultation externer steuerlicher Berater.

Risikobewertung

Hinsichtlich der Gesamtheit der im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten sonstigen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben die Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

Umfeldrisiken

Die Berentzen-Gruppe ist mit ihren internationalen Aktivitäten von der konjunkturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Länder bzw. Regionen abhängig, in denen sie bereits am Markt auftritt oder dies plant. Dies bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Absatzseite des Geschäfts. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten unterliegen fortlaufenden, zum Teil sehr kurzfristigen Veränderungen. Dabei ist die Unternehmensgruppe einer Reihe von Faktoren ausgesetzt, die sie nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. Dazu zählen u. a. politische, gesellschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Instabilitäten einschließlich unzureichend entwickelter oder ausdifferenzierter Rechts- und Verwaltungssysteme, Beschränkungen im Waren-

und Kapitalverkehr, regulatorische Veränderungen oder Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Verlust von Eigentum, Volatilität der Finanzmärkte und Veränderungen von Wechselkursen sowie darauf beruhende oder allgemeine Veränderungen des Angebots von Gütern und Dienstleistungen, der Nachfrage danach oder der Konsumgewohnheiten bzw. des Verbraucherverhaltens. Derartige Risiken können die Geschäftstätigkeit und damit die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele vorübergehend oder nachhaltig beeinträchtigen. Solche generellen Umfeldrisiken unterliegen einer permanenten Kontrolle bei der Begleitung, Überwachung und Steuerung des operativen Geschäfts.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die in diesem Abschnitt bereits eingangs erläuterten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die nationale und globale Wirtschaftsleistung hervorzuheben. So wirken sich insbesondere die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie negativ auf die Wirtschaft aus. Auch wenn für das Jahr 2021 eine beginnende Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Coronavirus-Pandemie erwartet wird, ist der weitere Pandemieverlauf ungewiss. Risiken bestehen insbesondere durch einen Anstieg der Infektionszahlen – u. a. im Zusammenhang mit neuen Virusvarianten – sowie hinsichtlich der Umsetzung der Impfkonzeppte, die eine erwartete Reduzierung der Eindämmungsmaßnahmen beeinträchtigen können. Zudem besteht im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie das Risiko vermehrter Insolvenzen, wodurch die Erholung der Wirtschaft beeinträchtigt und die Finanzmärkte destabilisiert werden können. Daneben sind die bestehenden und drohenden internationalen Handelskonflikte und die in Folge dessen verstärkten tarifären – z. B. die seit Ende Juni 2018 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon Whiskey – und nicht-tarifären Handelshemmnisse zu erwähnen. Hervorzuheben ist der Handelskonflikt zwischen den USA und China, trotz des im Januar 2020 abgeschlossenen Teilabkommens

(sog. „Phase eins“ des Handelsabkommens) sowie dem im November 2020 neu gewählten US-Präsidenten, wird kein baldiges Ende des Konflikts erwartet. Der Regierungswechsel in den USA könnte jedoch andere handelspolitische Beziehungen, wie das Verhältnis der USA zu der EU und Deutschland, verbessern.

Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt zudem weiterhin einer intensivierten Beobachtung im Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete Umfeldrisiken betreffen in erster Linie die Segmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Einschränkungen für die Vermarktung von alkoholischen Getränken, beispielsweise durch Verkaufsbeschränkungen, Erhöhungen der Alkoholsteuer oder vergleichbarer ausländischer Verbrauchsteuern, Anti-Alkohol-Kampagnen oder Werbeverbote sowie Importbeschränkungen auf wichtige Rohstoffe, stellen potenzielle Risiken für die Berentzen-Gruppe dar. Gesetzgeberische Maßnahmen wie Sondersteuern und werberegulierende Maßnahmen haben die Getränkeindustrie in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst.

Die Diskussion über Beschränkungen der Werbefreiheit für alkoholische Getränke hält an. Während sich national weitere gesetzliche Restriktionen derzeit noch nicht abzeichnen, wurden solche in der jüngsten Vergangenheit in einzelnen für die Berentzen-Gruppe relevanten internationalen Märkten wie beispielsweise in der Türkei umgesetzt. Letzteres trifft ebenso auf eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke zu; gerade für den Markt in der Türkei erfolgten im Jahr 2020 weitere Steuererhöhungen, die auch in den Folgejahren zu erwarten sind.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der beobachteten Umfeldrisiken liegt das Risikoausmaß weiterhin bei „gering“ und die Eintrittswahrscheinlichkeit bei „unwahrscheinlich“. Zusammengefasst verbleibt die Einstufung in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

Betriebliche und produktbezogene Risiken

Betriebliche Risiken

In den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Übrige Segmente* bestehen betriebliche Risiken vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall von Produktionsanlagen oder -standorten sowie ggf. bei Verlagerung von Produktionskapazitäten an einen anderen Betriebsstandort, welche zu Lieferengpässen oder Lieferunfähigkeit führen können. Das Risiko von Produktionsausfällen wird durch laufende Instandhaltung und Investitionstätigkeit, ständige Verfügbarkeit von technischem Service sowie Notfallbesetzungsplänen minimiert. Außerdem stehen bei anderen Getränkeherstellern Produktionskapazitäten für Notfälle zur Verfügung und es existiert eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige, langfristig angelegte Lieferantenauswahl, eine enge Begleitung und Überwachung des gesamten Produktionsprozesses in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie ein nachhaltiges Beziehungsmanagement. Im Kontext der Coronavirus-Pandemie wurden zudem zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Arbeitsabläufe umgestellt, um die Belegschaft zu schützen und die Produktions- und Lieferfähigkeit zu sichern. Dazu gehören insbesondere umfangreiche Hygienemaßnahmen sowie ein alle Arbeitsplätze umfassendes Schicht- und Präsenzkonzzept. Im Segment *Frischsaftsyste* besteht eine Konzentration auf einen Maschinen- und einen Flaschenlieferanten und damit Risiken bei Produktionsausfällen, Kapazitätsengpässen sowie der berechtigten oder unberechtigten einseitigen Beendigung der Lieferbeziehungen durch den jeweiligen Lieferanten.

Alternative Produktionskapazitäten stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und könnten voraussichtlich nur mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Diesem Risiko wird durch eine besonders enge Begleitung und Führung der langjährigen Kooperationen, die im Falle des Maschinenlieferanten insbesondere die Implementierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems vor Ort einschließt, begegnet.

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke*, deren Produktionsanlagen und Liegenschaften bereits seit Jahrzehnten genutzt werden, können ferner betriebliche Risiken aus Umweltschäden entstehen. Darunter wird eine direkt oder indirekt eintretende, feststellbare, nachteilige Veränderung (Schädigung) von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversität) sowie von Gewässern oder des Bodens verstanden, aus denen Umwelthaftungsrisiken und Risiken aus bestehenden oder sich verändernden allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen von der Unternehmensgruppe zu tragen sind. Der Risikovorwahrung von Umweltschäden dient neben im Qualitätssicherungssystem beinhalteten umweltbezogenen Regelungen die Eindeckung von Versicherungsschutz.

Produktbezogene Risiken

Produktbezogene Risiken können aus Produktfehlern, Produktsabotage oder Produkterpressung resultieren und insbesondere zu Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, Imageschäden und Einschränkungen bei der Vermarktbarkeit von Produkten bis zu Produktrückrufen führen. Als Produktfehler ist die unbeabsichtigte chemische, physikalische oder mikrobiologische Kontamination eines Produktes im Rahmen des Herstellungsprozesses definiert. Produktsabotage und Produkterpressung beruhen dagegen auf absichtlichen Handlungen im internen bzw. externen Bereich während des Herstellungsprozesses bzw. im Anschluss daran.

Um Schadenspotenziale bzw. die Auswirkungen eines betriebs- oder produktbezogenen Schadensfalls zu reduzieren, werden die Einrichtungen für Sicherheit, Werks- und Produktschutz ständig weiter verbessert oder ausgebaut und durch entsprechende Kontrollen überwacht. Anlagen für Brandschutz und Einbruchssicherung werden auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Besondere Maßnahmen sind zur individualisierten Steuerung von Zutrittsberechtigungen in produktrelevanten Arbeitsbereichen getroffen.

Auf steigende Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Technik und Produktsicherheit, zum Beispiel für Unfallverhütung und Umweltschutz oder nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, stellt sich die Berentzen-Gruppe ein durch Anwendung von internen Betriebskontrollen, durch die Auswahl seriöser Lieferanten, durch Einsatz von qualifiziertem Personal sowie durch die Beauftragung verlässlicher Dienstleister, welche den ordnungsgemäßen Umgang mit den Produkten der Berentzen-Gruppe beherrschen. Der Produktsicherheit dienen außerdem fortlaufende Qualitätskontrollen sowie das eingerichtete Qualitätssicherungs- und Krisenmanagementsystem, welches regelmäßig Gegenstand interner Audits sowie entsprechender externer Zertifizierungen nach anerkannten Qualitätsstandards, namentlich nach dem IFS-Version 6.1 (International Featured Standards) Food ist. Die Produktionsstätten der Berentzen-Gruppe wurden in den IFS-Zertifizierungsaudits im Jahre 2020 jeweils auf Higher-Level (über 95% Standarderfüllung) zertifiziert. Im Segment *Frischsaftsyste* bestehen ferner insbesondere die technische Sicherheit betreffende, durch die einschlägigen Prüforganisationen wie den technischen Überwachungsvereinen erteilte Zertifizierungen für die Systemkomponente Fruchtpressen. Für den Bezug von Investitionsgütern und Rohstoffen sind Qualitätsstandards definiert und durch langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Lieferanten abgesichert, neue Lieferanten müssen einen Qualifizierungsprozess

durchlaufen. Ein weiterer Baustein zur Reduzierung produktbezogener Risiken besteht durch die Eindeckung entsprechenden Versicherungsschutzes.

Daneben bestehen in einzelnen Geschäftsbereichen weitere produktspezifische Risiken.

Im Segment *Frischsaftsysteme* werden höchste Maßstäbe an die Qualität der vertriebenen Orangen vom Typ *frutas naturales* gestellt. Je nach Jahreszeit und Erntezyklus werden die Früchte aus südeuropäischen, aber auch aus außereuropäischen Anbaugebieten bezogen und ohne Nacherntebehandlung auf den Markt gebracht. Insoweit bestehen aus einer Reihe unterschiedlichster Gründe Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Orangen. Dazu gehören u. a. eine generelle Marktknappheit, schlechte Ernten, schlechtes Wetter, Unterbrechungen oder Verzögerungen in den angesichts der leichten Verderblichkeit besonders bedeutsamen Logistikprozessen oder auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Lieferanten bzw. Erzeugern. Ferner können Mängel in der Qualität zu schweren Reputationsschäden führen. Maßnahmen zur Risikoverminderung sind eine vorausschauende Einkaufspolitik auf einer möglichst breiten Lieferantenbasis und mit einem nachhaltigen Beziehungsmanagement sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Logistikprozesse. Die Qualität des Einkaufsprozesses der Orangen wird von externer Stelle über ein IFS Broker Zertifikat bestätigt. Zudem werden interne Analysen zur Qualität und sensorische Bewertungen durchgeführt. Zusätzlich werden in Kooperation mit Laboren Analysen auf Pestizide beauftragt.

Risikobewertung

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten betrieblichen und produktbezogenen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verbleibt die Einstufung damit in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

IT-Risiken

Für die Unternehmensgruppe haben die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) eine große Bedeutung, zugleich ist generell die IT-Sicherheit global zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für den Einsatz im Rahmen der Geschäftsprozesse, sondern auch zur internen und externen Kommunikation eingesetzten IT-Systemen. Ausfälle oder Störungen dieser IT-Systeme bedeuten Risiken für die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Systemen und Daten in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration und damit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe.

Diesem Risiko wird unter anderem durch redundante Auslegung von Serversystemen, Hardware-Supportverträge mit kurzen Reaktionszeiten, einer unmittelbaren Verfügbarkeit von Ersatzkomponenten und -datenleitungen sowie einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begegnet. Durch eine Hochverfügbarkeitsumgebung (Virtualisierung) in Verbindung mit einer redundanten, über zwei Rechenzentren verteilten Storagelösung wird mittels einer synchronen Spiegelung eine noch höhere Sicherheit und Verfügbarkeit des ERP-Systems gewährleistet. Über eine Schattendatenbank können bei einem Störfall Daten äußerst kurzfristig wieder bereitgestellt werden, zusätzlich werden alle Datenbestände täglich gesichert.

Firewallsysteme, eine VPN-Lösung mit einer 2-Faktor Authentifizierung, Virens Scanner, Spam- und Contentfilter, die Windows-Domain und Berechtigungskonzepte gewährleisten eine hohe Sicherheit bei Zugangsberechtigungen und externen Zugriffen.

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten IT-Risiken verblieben insgesamt wie zum Ende des Geschäftsjahres 2019 in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

(4.3) Chancen

Die breite Aufstellung des Konzerns mit seinem Angebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsyste men erlaubt der Berentzen-Gruppe sich von kritischen Nachfragefaktoren und rückläufigen Produktkategorien zu emanzipieren und eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Sie gründen sich auf der stets zweigleisigen geschäftlichen Positionierung in traditionellen und innovativen Geschäftsbereichen sowie nationalem Markt und internationalen Märkten. Die Chancen werden unterstützt durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner. Auf den Markterfolg können neben endogenen Faktoren aufgrund unternehmensinterner Entscheidungen und Maßnahmen aber auch exogene Faktoren einwirken. Die bedeutsamsten Chancen, die sich vor diesem Hintergrund ergeben, werden nachfolgend beschrieben. Sie stellen dabei jedoch nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten und eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, da sich die Berentzen-Gruppe wie auch die Märkte kontinuierlich weiterentwickelt und die Bedeutung einer Chance daher ebenso abnehmen kann wie sich in der Zukunft heute noch völlig unbekannte Optionen ergeben können. Die Berentzen-Gruppe beobachtet daher alle relevanten Entwicklungslinien, um mit situativ passenden Entscheidungen gezielt zukünftige Chancen zu nutzen.

Chancen aus der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für den Konzern ergeben sich Chancen aus der nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn sich die Konjunktur in den wichtigen Industrienationen – dabei insbesondere in Deutschland und den USA – von der pandemiebedingten Rezession im Geschäftsjahr 2020 erholt und ein spürbares Wirtschaftswachstum einsetzt. Das daraus resultierende Chancenpotenzial muss aus Sicht der Berentzen-Gruppe mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden, da der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ungewiss ist, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Impfkonzep te und der damit einhergehenden Reduzierung des Umfangs sowie der Dauer von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus.

Im Hinblick auf die geldmarktpolitischen Entwicklungen zeigte sich im Geschäftsjahr 2020 eine Erholung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Für das Geschäftsjahr 2021 gehen die Analysten mehrheitlich von einer weiteren Aufwertung aus, was einerseits Chancen im Hinblick auf die Beschaffung, dabei vornehmlich in den Segmenten *Spirituosen* und *Frischsaftsyste me*, bieten würde und andererseits den Absatz in diesen beiden Segmenten beeinflussen würde.

Weitere positive Einflussmöglichkeiten ergeben sich aus dem Abbau bürokratischer Hürden, die den Eintritt in neue Märkte erleichtern sowie die Kosten für den Zugang zu bestehenden Märkten senken. Getrieben vom Regierungswechsel im Januar 2021 in den USA ist eine handelspolitische Annäherung zwischen der EU und den USA denkbar. Positive Impulse könnten sich dabei mittel- und langfristig aus der Wiederaufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Freihandelsabkommens ergeben und kurzfristig aus dem Lösen bestehender Zollkonflikte. So würde das Segment *Spirituosen* insbesondere von einer Aufhebung der seit Juni 2018 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon

Whiskey profitieren. Chancen können sich ebenfalls aus weiteren Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit anderen Staaten ergeben.

Begünstigend für das in den *Übrigen Segmenten* erfasste Geschäft mit Spirituosen in der Türkei kann zudem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds in der Türkei wirken. Die dortige, operativ tätige Konzerngesellschaft bietet die Grundlage, von einer etwaigen Erholung des weiterhin schwierigen Marktumfelds unmittelbar profitieren zu können.

Chancen im Rahmen unternehmensstrategischer Entscheidungen

Die Berentzen-Gruppe hat sich als national und international tätiger Getränkekonzern das strategische Ziel gesetzt, durch eine ausbalancierte Position in den Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste*me der Anbieter von Getränken für jeden Anlass zu sein. Trotz stark durch die Coronavirus-Pandemie beeinträchtigter Rahmenbedingungen kann ein weiterer Ausbau des Produktportfolios und eine intensivere Konzentration auf Trends und Kundennutzen bzw. -erwartungen neue Wachstumschancen insbesondere durch Innovationen bieten, wobei die Berentzen-Gruppe sich weiterhin verstärkt auf wenige starke Wachstumsfelder konzentrieren will.

Die Spirituosen-Dachmarken der Berentzen-Gruppe *Berentzen* und *Puschkin* besitzen im Inlandsmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit einem gemeinsamen Marktanteil von über 11 % in der Produktkategorie „Fruchtliköre“ befinden sich die beiden Dachmarken in einer guten Wettbewerbssituation. Die Marke *Berentzen* konnte zudem ihren Marktanteil innerhalb der Kategorie „Cremeliköre“ von zuvor rund 2 % auf nunmehr rund 4 % im Geschäftsjahr 2020 verdoppeln. Mit der Akquise der österreichischen Premium-Cider-Marke *Goldkehlchen* im September 2020 dringt die Berentzen-Gruppe zudem in ein neues Getränkesegment

vor, welches das vorhandene Portfolio optimal ergänzen soll. Diese Ausgangssituation bietet gute Chancen für weiteres Wachstumspotenzial sowohl auf dem deutschen als auch auf dem internationalen Absatzmarkt. Dieses Potenzial soll ebenfalls eine im Sommer 2020 gemeinsam mit dem Segment *Alkoholfreie Getränke* gegründete Vertriebsgesellschaft heben und dabei zugleich die Vertriebsstruktur optimieren und Synergien zwischen den beiden Segmenten realisieren. Der Ausfall wichtiger Konsumhöhepunkte und Feiernlässe aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat den Absatzverlauf in diesem Geschäftssegment deutlich negativ beeinflusst. Eine Umkehr dieser Entwicklung würde zu Wachstumsaussichten führen, wobei das Chancenpotenzial vor dem Hintergrund der Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 jedoch mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden muss.

Zur Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zur Bearbeitung der internationalen Märkte und zur Bündelung vorhandener Ressourcen wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen und der Bereich Handels- und Zweitmarken zur neuen Organisationseinheit Export- und Handelsmarken verschmolzen. Durch diesen Neuaufbau und die damit verbundene Fokussierung auf ein international tragfähiges Kernportfolio ergeben sich Chancen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Effektivität und Effizienz bei der Bearbeitung internationaler Märkte und Betreuung von Handelskunden. Ferner setzt sich im Bereich der Handels- und Zweitmarken der Trend hin zu Aktions- und Premiumprodukten weiter fort, sodass die Entwicklung überzeugender Innovationen Potenzial bietet.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* bietet die erreichte bundesweite Listung der Getränke der Marke *Mio Mio* die Chance, das Potenzial dieser Marke weiter auszuschöpfen und für die Etablierung weiterer Produkte zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine gezielte Bereinigung des

Produktportfolios durchgeführt, welche es ermöglicht, die Kernprodukte in größerem Umfang am Markt zur Verfügung stellen zu können. Die Etablierung und der Ausbau der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft mit dem Organisationsbereich Markenspirituosen kann zu einer besseren Ausschöpfung regionaler Potenziale, insbesondere in Süddeutschland, führen. Für eine bessere Erschließung des süddeutschen Marktes soll zudem eine veränderte Logistikstrategie samt einer regionalen Lohnfüllvereinbarung behilflich sein. Die Realisierung von Kompensationsprojekten für die zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 beendete langjährige Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte bietet zusätzliches Chancenpotenzial. Darüber hinaus würde der Geschäftsbereich stark von einer positiven Entwicklung des Gastronomiegewerbes profitieren, wobei der Zeitpunkt und das Ausmaß einer Erholung dieser Branche vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie unklar sind.

Im Geschäftsbereich *Frischsaftsyste* bietet weiterhin der Wettbewerbsvorteil der Marke *Citrocasa* aus der Positionierung als Premium-Systemanbieter Chancen zur Erschließung internationalen Wachstumspotenzials. Für eine effizientere Marktbearbeitung und Realisierung des vorhandenen Wachstumspotenzials wurde im August 2020 eine eigene Vertriebstochtergesellschaft für den strategischen Kernmarkt Deutschland gegründet. Zusätzliche Chancen generieren sich weiterhin aus der Optimierung der internationalen Fruchtlogistik sowie aus der Entwicklung und Markteinführung technischer Innovationen der Systemkomponente Fruchtpressen. Im Hinblick auf Letzteres stehen eine höhere Automatisierung, die bessere Maschinenhandhabung und vereinfachte Pflege sowie die Themen Digitalisierung und Konnektivität im Fokus der Entwicklungen. Das Chancenpotenzial wird ferner unterstützt durch die bei Verbrauchern und im Lebensmittelhandel anhaltend im Fokus stehende Konsumneigung zu frischen und natürlichen Produkten. Nach dem Ende der Corona-

Krise könnte das Thema der bewussten und gesunden Ernährung einen noch höheren Stellenwert einnehmen als zuvor und somit der Trend zu frisch gepressten Säften stärker als zuvor zurückkehren.

Chancen aus der Umsetzung operativer Maßnahmen

Als effizienter Spirituosenhersteller unterzieht die Berentzen-Gruppe ihre Produktions- und Logistikprozesse einer kontinuierlichen Analyse und findet stets Ansätze für zusätzliche Optimierungen. So wird im Geschäftsjahr 2021 an allen Produktionsstandorten im Bereich der Wartung, Instandhaltung und Betriebsdatenerfassung sowie der daraus folgenden Analyse von Stör- und Rüstzeiten eine Digitalisierung der Prozesse sowie Datenerfassung und -auswertung vorgenommen. Weitere Produktivitätssteigerungen werden für möglich erachtet, vor allem da auch Ersatzinvestitionen nicht nur auf eine Stabilisierung, sondern eine Verbesserung des Status quo ausgelegt sind. Dies gilt entsprechend für den Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke*, hier mit dem Schwerpunkt Produktion. Durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen in Technik und Leergut sollen die Effizienz gesteigert und Absatzziele gesichert werden. Im Geschäftsbereich *Frischsaftsyste* stellt die anspruchsvolle Logistik für Früchte weiterhin eine große Herausforderung mit Verbesserungspotenzial dar.

In der Beschaffung ist die Berentzen-Gruppe von den Rohstoff- und Erzeugermärkten abhängig. Insoweit können Kostenvorteile realisiert werden, wenn es zu einer generellen Entlastung von Rohstoffpreisen kommt oder zu günstigen Zeitpunkten mittel- bis langfristig ausgelegte Lieferverträge für den Bezug solcher Rohstoffe abgeschlossen werden können. Speziell können gute Erntebilanzen bei Rohstoffen und Handelswaren agrarischen Ursprungs bei einzelnen für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Grundstoffen sowie insbesondere den im Segment *Frischsaftsyste* vertriebenen Orangen zu vorteilhaften Preisentwicklungen führen. Insgesamt überwiegen im Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus

jedoch die Risiken, da neben der anhaltenden Volatilität der Rohstoffpreise – u. a. aufgrund von Wetterextremen – Themen wie Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel und zuletzt insbesondere auch Energiepreissteigerungen zu weiter steigenden Beschaffungspreisen führen könnten. Da die Coronavirus-Pandemie zu einer verstärkten Nachfrage nach Alkoholen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln geführt hat, ist auch hier nicht mit einer Preiserholung zu rechnen.

Chancen aus strategischen Akquisitionen

Mit ihrer gegenwärtigen Aufstellung sieht sich die Berentzen-Gruppe nach eigener Einschätzung gut positioniert, mit ihrem Gesamtangebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsyste­men den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner in großem Umfang nachkommen zu können. Neben den aufgezeigten Chancen aus organischem Wachstum verfolgt die Berentzen-Gruppe auch weiterhin exogene Wachstumschancen im Rahmen sich bietender Opportunitäten durch selektive, die Wachstumsstrategie des Konzerns unterstützende Unternehmensakquisitionen.

Grundsätzlich bieten diese nicht nur die Möglichkeit, das Produkt- und Kundenportfolio sinnvoll zu ergänzen oder abzurunden und Absatzmärkte zu erweitern, sondern auch wechselseitige Synergieeffekte zu heben und zu nutzen. Unternehmensakquisitionen können daher positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

(4.4) Gesamtbewertung von Risiken und Chancen

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition der Berentzen-Gruppe nach Einschätzung der Unternehmensleitung gegenüber dem Vorjahr unverändert dar und ist damit aus heutiger Sicht weiterhin beherrschbar. Dabei sei darauf hingewiesen, dass sich die Coronavirus-Pandemie vorrangig auf den kurzfristigen Betrachtungshorizont der Risiken der Berentzen-Gruppe auswirkt, wohingegen die Risikoexposition in der Mittelfristbetrachtung weitestgehend unverändert ist.

Auf der Grundlage und im Sinne der im Abschnitt (4.1) dargestellten Bewertungsmatrix bestehen keine als hohes Risiko bewertete Risikokategorien. Leistungswirtschaftliche Risiken, Finanzwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken werden weiterhin als mittlere Risiken beurteilt. Im Hinblick auf die übrigen dargestellten Risikokategorien verblieb es jeweils bei der Einschätzung als geringes Risiko.

Insbesondere gestützt durch die gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden hinsichtlich der vorstehend erläuterten Risiken und deren möglicher Eintrittswahrscheinlichkeiten seitens der Unternehmensleitung keine einzelnen oder kumulierten Risiken erwartet, welche die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr gefährden. In der konsequenten Verfolgung der aufgezeigten Chancen sieht der Vorstand Potenziale für den Konzern, die es zu heben gilt. Die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten organisatorischen und strukturellen Maßnahmen bilden eine wichtige Grundlage dafür. Hervorzuheben sind dabei die Bündelung des Auslandsgeschäfts mit Markenspirituosen und des Bereichs Handels- und Zweitmarken in der neuen Organisationseinheit Export- und Handelsmarken sowie die Gründung zwei neuer Vertriebsgesellschaften.

Die Berentzen-Gruppe verfügt nach wie vor über eine gute Liquiditätssituation und damit über die Möglichkeit, ihr Wachstumspotenzial zu nutzen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft umzusetzen und sowohl durch organisches Wachstum als auch durch opportunistische Unternehmensakquisitionen gezielt in ihre Weiterentwicklung zu investieren. Das Eintreten von Risiken oder die Verwirklichung von Chancen können sich indes auf die Prognosen des Konzerns auswirken.

(4.5) Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Ziel des bei der Berentzen-Gruppe eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne der Einhaltung aller für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die Lageberichterstattung einschlägigen Vorschriften.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem in der Berentzen-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Unterhalb der Vorstandsebene liegt die Verantwortung für das interne Steuerungssystem insbesondere bei den in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zentral geführten Bereichen Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Finanzen und Steuern sowie Recht und Personal.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind systemseitige IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Für wesentliche Geschäftsvorfälle sind erweiterte Risikokontrollmatrizen eingeführt, die laufend aktualisiert werden. Weiterhin werden durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise durch Richtlinien oder Zugriffsbeschränkungen sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie das zentrale Beteiligungscontrolling oder aber auch die zentralen Abteilungen für Steuern, Rechnungslegung und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Finanz- und Prüfungsausschuss – der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die interne Revision der Berentzen-Gruppe sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem im Konzern eingebunden.

Rechnungslegungsprozess

Im rechtlichen Sinne obliegt dem Gesamtvorstand die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts, während die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zu deren Erstellung beim ressortzuständigen Vorstand liegt.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt mit Ausnahme der ausländischen Konzerngesellschaften durch das zentrale Rechnungswesen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter Einsatz des vom gleichnamigen Softwareunternehmen entwickelten ERP-Systems SAP. Die Anwendung des SAP-Systems wird in

regelmäßigen Abständen durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer überprüft. Durch die im Wesentlichen zentrale Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse ist eine standardisierte, einheitliche Aufstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährleistet. Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch das jeweilige lokale Rechnungswesen der Gesellschaft unter Verwendung unterschiedlicher ERP-Systeme oder im Rahmen entsprechender Vereinbarungen durch sachkundige externe Dienstleister. Die Einbeziehung der einzelnen Jahresabschlüsse der im Konzernabschluss konsolidierten ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch ein entsprechendes Berichtspackage, welches auch weitere Informationen – z. B. für den Konzernanhang – enthält. Die Berichtspackages der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften werden je nach Bedeutung für den Konzern bzw. den Konzernabschluss entweder einer Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen und Berichtspackages ergebenden Informationen werden in eine nicht ERP-eingebundene Konsolidierungsdatei übertragen. Manuelle Abstimmungen und die Überprüfung durch den Konzernabschlussprüfer gewährleisten die Richtigkeit der übernommenen Daten. In der Konsolidierungsdatei werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, wie z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgeführt. Das Ergebnis wird auf Plausibilität kontrolliert und anhand der Eigenkapitalentwicklung verprobt. Die Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang werden auf Basis der im zentralen Rechnungswesen und Controlling vorliegenden Informationen und von IT-gestützten Auswertungen aufbereitet und dokumentiert.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden werden, jedenfalls aber entdeckt werden können. Basis dieses Systems ist ein zentrales Rechnungslegungs- und Berichtswesen für alle inländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe, welches zugleich auch das Rechnungslegungs- und Berichtswesen der ausländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe steuert und kontrolliert.

Datengrundlage für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind die in den jeweiligen Konzerngesellschaften erfassten Buchungen, welche laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, z. B. im Rahmen von Plausibilitätsbeurteilungen, durch Stichproben oder IT-gestützte Prozesse, sowie turnusmäßige oder anlassbezogene Kontrollaktivitäten. Weitere Kontrollmechanismen sind analytische Prüfungen in Bezug auf die einzelnen Posten des Jahres- und Konzernabschlusses, hinsichtlich des Konzernabschlusses dabei sowohl auf aggregierter Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der zugrundeliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften.

Unternehmensinterne Prozesse unterliegen grundsätzlich dem „Vier-Augen-Prinzip“, welches der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen angewendet wird. Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden in ausgewählten Bereichen durch die interne Revision überprüft.

Für die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme besteht ein Berechtigungskonzept, um sowohl unbefugte Zugriffe als auch die ungenehmigte Verwendung und die Unveränderbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Weitere Bausteine zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozesses sind die ausreichende personelle Besetzung der verantwortlichen Funktionsbereiche mit Mitarbeitern, die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, sowie klare unternehmensinterne Vorgaben in Bezug auf eine Funktionstrennung der wesentlich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche, aber auch in Form der Aufstellung und Aktualisierung rechnungslegungsrelevanter Richtlinien.

Die eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen insgesamt eine korrekte Rechnungslegung sicher. Auf dieser Grundlage wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig, zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie bewertet und im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht zutreffend einbezogen und ausgewiesen werden.



(5) Prognosebericht

Der Prognosebericht der Berentzen-Gruppe berücksichtigt die relevanten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten Fakten und Ereignisse, welche seine zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Die darin getroffenen Prognosen auf der Grundlage des aktuellen Standes der integrierten Konzernplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 gehen von einer organischen Entwicklung des Konzerns ohne Berücksichtigung wesentlicher einmaliger Sondereffekte sowie von Veränderungen aus möglichen Unternehmensakquisitionen aus; soweit solche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts zu berücksichtigen sind, ist dies entsprechend angegeben.

(5.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Für das Jahr 2021 wird eine beginnende Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Coronavirus-Pandemie erwartet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2021 weltweit ein Konjunkturplus von 5,5 %. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) erwartet hingegen ein stärkeres Wachstum und gibt im „DIW Wochenbericht“ vom 10. Dezember 2020 für das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 eine Prognose von 6,3 % ab. Für die Industrieländer erwarten sowohl der IWF als auch das DIW ein im Vergleich zur Weltwirtschaft schwächeres Wachstum von 4,3 % bzw. 3,9 %. Für den Euroraum sind die Erwartungen uneinheitlich, der IWF erwartet ein im Vergleich zu allen Industrieländern unterproportionales Wachstum von 4,2 %, der DIW erwartet hingegen ein überproportionales Wachstum von 4,8 %. In den Schwellenländern wird ein Wachstum von 6,3 % bzw. 7,8 % erwartet.

Auch wenn eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet wird, weisen der IWF und das DIW darauf hin, dass im Zusammenhang mit der abgegebenen Prognose hohe Risiken bestehen. Obwohl die Erfolge bei der Impfstoffentwicklung und der Impfbeginn vielversprechend sind, bestehen insbesondere Risiken durch mögliche erneute Anstiege der Infektionszahlen und die neuen Varianten des Coronavirus. Der Prognose liegt zudem die Annahme einer zunehmenden Impfstoffverfügbarkeit zugrunde, sodass die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2021 schrittweise reduziert und durch einen allmählichen Aufbau eines Impfschutzes ersetzt werden. Daneben besteht das Risiko vermehrter Unternehmensinsolvenzen. Eine weiterhin expansive Geld- und Finanzpolitik, wie zuletzt durch sog. Corona-Hilfspakete, kann den Erholungsprozess der Weltwirtschaft hingegen unterstützen.

Auch für die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2021 eine Erholung erwartet. Das DIW prognostiziert laut Angaben im „DIW Wochenbericht“ aus Dezember 2020 zunächst ein Wachstum von 5,3 %, senkte diese Prognose jedoch im „DIW aktuell“ vom 15. Dezember auf 3,5 %. Zurückzuführen ist die Korrektur auf den erneuten harten Lockdown infolge des stark zunehmenden Infektionsgeschehens. Der IWF prognostiziert das Wachstum der deutschen Wirtschaft im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2021 ebenfalls auf 3,5 %. Der Prognose des DIW liegt die Annahme zugrunde, dass der harte Lockdown ab Februar 2021 gelockert wird und fortan Einschränkungen wie zuletzt Anfang November 2020 gelten. Ab März werden in dem unterstellten Szenario auch diese Einschränkungen aufgehoben. Nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe sind wesentliche Lockerungen der Einschränkungen erst zu Beginn des zweiten Quartals 2021 zu erwarten. Diese Einschätzung ist Grundlage für die getroffenen Prognosen.

Entwicklung am Getränkemarkt

Die zuvor dargestellte voraussichtliche Erholung der internationalen und nationalen Wirtschaft wird auch für das deutsche Gastgewerbe erwartet. Für diesen, für die Spirituosen und alkoholfreien Getränke der Berentzen-Gruppe wichtigen Vertriebskanal, erwartet das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos AG Berlin einen deutlichen Zuwachs der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021. Als Voraussetzung für das deutliche Wachstum wird insbesondere eine spürbare und dauerhafte Lockerung der bestehenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie spätestens im Frühjahr genannt. Die Berentzen-Gruppe erwartet ab dem zweiten Quartal 2021 ebenfalls eine Erholung im Vertriebskanal Gastgewerbe, die jedoch stark von dem weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie abhängig ist. So sind zum einen die Öffnungsperspektiven, insbesondere für getränkegeprägte Betriebe wie Diskotheken, weiterhin unsicher. Zum anderen ist auch bei einer Wiedereröffnung der Gastronomiebetriebe mit strengen Auflagen zu rechnen. Infolgedessen wird für das Gastgewerbe im Geschäftsjahr 2021 mit einer gegenüber dem Vorjahr positiven Entwicklung gerechnet, das Absatzniveau wird jedoch deutlich unterhalb des Niveaus vor der Coronavirus-Pandemie erwartet.

Für den nationalen Spirituosenabsatz erwartet die Berentzen-Gruppe insgesamt eine beständige Entwicklung. Die Entwicklung der einzelnen Produktkategorien wird jedoch voraussichtlich unterschiedlich ausfallen. So geht die Berentzen-Gruppe weiterhin von einem Trend zu Premium-Produkten aus. Zudem wird davon ausgegangen, dass Kategorien wie Liköre und sog. „Fun-Spirituosen“ oder „Party Shots“, die insbesondere bei geselligen Anlässen konsumiert werden, zwar weiterhin unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden, sich jedoch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 erholen werden. Im Geschäft mit klassischen Spirituosen, wie Korn und

Weinbrand, hingegen sehen die Erwartungen weniger optimistisch aus. Daneben können eine mögliche weitere Konsolidierung der Handelspartner sowie Maßnahmen der Rückwärtsintegration und Kooperationen für das inländische Spirituosengeschäft eine wesentliche Rolle spielen.

Im Geschäft mit alkoholfreien Getränken ist insbesondere der Teilmarkt Mineralwasser in starkem Maße von der Wetterlage abhängig. Eine vergleichbare Wetterlage wie im Geschäftsjahr 2020 unterstellt, geht die Berentzen-Gruppe von einem leichten Wachstum des Gesamtmarkts für alkoholfreie Getränke aus. Positive Impulse werden dabei insbesondere im Bereich der hochwertigen Limonaden erwartet. Während die Trends wie gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit, Regionalität, aber auch Frische und Premiumisierung das Wachstum einiger Produktsegmente antreiben, wirken sie zugleich für andere – insbesondere klassische Süßgetränke und in PET-Gebinden abgefüllte Produkte – eher nachteilig. Auf die Entwicklung des Mineralwassermarktes wirkt sich zudem die politische Diskussion zum Leitungswasser sowie das deutliche Marktwachstum von Sprudler-Systemen negativ aus.

Nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten für das Segment *Frischsaftsysteme* praktisch nicht verfügbar. Es wird daher indikativ auf die Marktentwicklung von frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies zurückgegriffen, da diese ebenfalls dem seit mehreren Jahren andauernden Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein entsprechen. Aktuell wird dieser Trend jedoch von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie überlagert. Die Berentzen-Gruppe geht jedoch davon aus, dass das Thema bewusste und gesunde Ernährung nach der Corona-Krise einen noch höheren Stellenwert einnehmen wird und somit der Trend zu frisch gepressten Säften stärker als zuvor zurückkehren wird. Eine im April 2020 von der Unternehmensberatung McKinsey durchgeführte Umfrage bestätigt diese Einschätzung. Den Umfrageergebnissen zufolge hat die Coronavirus-Pandemie ein noch nie dagewesenes Bewusstsein für Gesundheit geschaffen; für gut jeden zweiten Kunden sind gesunde Lebensmittel besonders wichtig geworden.

(5.2) Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

	2020 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 Mio. Euro
Deckungsbeitrag nach Marketingetats		
Segment		
Spirituosen	30,2	28,0 bis 31,0
Alkoholfreie Getränke	22,2	22,0 bis 24,0
Frischsaftsysteme	4,5	5,5 bis 6,0
Übrige Segmente	0,6	1,0 bis 1,3

Segment Spirituosen

Für das Geschäftsjahr 2021 wird im Segment *Spirituosen* das Ziel verfolgt, ein Segmentergebnis in einer Spanne von 28,0 Mio. Euro bis 31,0 Mio. Euro zu erzielen. Maßgeblich für die geplante Entwicklung ist der leichte Zugewinn an

Deckungsbeitragsvolumen, dem allerdings voraussichtlich ein deutlich erhöhter Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung gegenüberstehen wird.

Im Geschäft mit Markenspirituosen im Inland soll – insbesondere mittels der im Geschäftsjahr 2020 gemeinsam mit dem Segment *Alkoholfreie Getränke* gegründeten Vertriebsgesellschaft – die Marktstellung der Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* im Jahr 2021 ausgebaut werden. Von zentraler Bedeutung werden hierfür die bestehenden Likörvarianten sowie Innovationen und Neuprodukte sein. Deren Markterfolg nimmt eine bedeutende Rolle für die erwartete leichte Verbesserung des Deckungsbeitragsvolumens und damit für die entsprechende Profitabilitätsentwicklung des Bereichs ein.

Der strategische Fokus im Export- und Handelsmarkengeschäft wird im Geschäftsjahr 2021 weiterhin auf der Optimierung des Produkt- und Kundenmixes, u. a. durch die fortlaufende Premiumisierung des Produktportfolios, liegen. Getrieben vom nationalen und internationalen Trend zur Premiumisierung bei Marken und Handelsmarken soll das entsprechende, bereits erfolgreiche Produktportfolio im In- und Ausland erweitert werden mit dem Ziel, das Deckungsbeitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr stabil bis leicht wachsend zu halten. Ferner soll das stark von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffene Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland wieder aufgebaut werden.

Für das Segment *Spirituosen* sei darauf hingewiesen, dass eine zuverlässige Prognose weiterhin durch den Umstand erschwert wird, dass die für die Ertragsentwicklung sehr entscheidende Zusammensetzung des Absatzes und Umsatzes mit Produkten besserer oder geringerer Margenqualität trotz aktiver Steuerung stark von externen Faktoren wie der zukünftigen Entwicklung des Konsumverhaltens – insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie – und der letztlich damit korrespondierenden Nachfrage abhängt. So spielt es eine wesentliche Rolle inwiefern der weitere Verlauf der

Coronavirus-Pandemie die wichtigen Konsumhöhepunkte wie Ostern, Maifeiertage, Weihnachten und Silvester sowie Feierlichkeiten und Feste jeglicher Art im Geschäftsjahr 2021 beeinflussen wird.

Segment Alkoholfreie Getränke

Für das Segment *Alkoholfreie Getränke* erwartet die Unternehmensgruppe ein Segmentergebnis mit einem Wert in der Bandbreite zwischen 22,0 Mio. Euro bis 24,0 Mio. Euro. Dabei wird annahmegemäß das Deckungsbeitragsvolumen Wachstum zeigen, während der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung ebenfalls in einem erhöhten Ausmaß erfolgen wird.

Von großer Bedeutung für das Wachstum wird dabei die Etablierung und der Ausbau der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft mit dem Organisationsbereich Markenspirituosen sein. Mit Hilfe dieser soll es zu einer besseren Ausschöpfung regionaler Potenziale, insbesondere in Süddeutschland, kommen. So kann insbesondere das Potenzial der Marke *Mio Mio* weiter ausgeschöpft und zudem für die Etablierung weiterer Produkte genutzt werden. Ferner gilt es den Entfall einer langjährigen Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte ab dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 zu kompensieren. Darüber hinaus würde das Segment stark von einer positiven Entwicklung des Gastronomiegewerbes profitieren, wobei hinsichtlich des Zeitpunktes und des Ausmaßes einer Erholung dieser Branche vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie Unsicherheit besteht. Derzeit rechnet die Berentzen-Gruppe mit einer langsamen Erholung für diesen Wirtschaftssektor ab dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021.

Hingewiesen sei abschließend darauf, dass die Entwicklung des Produkt- und Kundenmixes im Allgemeinen stark von externen Faktoren wie der Entwicklung des Konsumverhaltens – ebenfalls insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie – und der Wetterlage in den Sommermonaten abhängig ist.

Segment Frischsaftsysteme

In Bezug auf das Segment *Frischsaftsysteme* erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Steigerung des Segmentergebnisses innerhalb einer Bandbreite zwischen 5,5 Mio. Euro bis 6,0 Mio. Euro. Dabei wird von einem starken Deckungsbeitragswachstum ausgegangen, das mit einem geringen Mehreinsatz von Marketingetats einhergeht.

Das Geschäft mit Frischsaftsystemen ist – insbesondere in den Kernmärkten der sog. DACH-Region – geprägt von einer intensiver werdenden Wettbewerbssituation. Auf Grundlage des Wettbewerbsvorteils der Marke *Citrocasa* aus der Positionierung als Premium-Systemanbieter, mit der Hilfe technischer Innovationen sowie vor dem Hintergrund der Annahme, dass sich die pandemiebedingte Bestellzurückhaltung im Geschäftsjahr 2021 zunehmend auflösen wird, soll das Absatzvolumen der Systemkomponente Fruchtpressen auf diesen Kernmärkten jedoch deutlich zunehmen. Für den Kernmarkt Deutschland wird dabei die ausschließlich auf das Segment *Frischsaftsysteme* konzentrierte Vertriebsleistung der in der zweiten Jahreshälfte 2020 neu gegründeten Vertriebsgesellschaft von Bedeutung sein. Auf den weiteren Märkten spielt der Aufbau neuer und eine intensiviertere Betreuung existierender Distributeure eine wesentliche Rolle. Getragen von diesem voraussichtlichen Aufwärtstrend und der damit verbundenen Akquisition von Neukunden soll das Absatz- und Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit den Systemkomponenten Abfüllgebinde und Früchte ebenfalls deutlich steigen.



Die skizzierten Einschätzungen unterstellen durchschnittliche Rahmenbedingungen. Die geplanten Erfolge hängen insbesondere von den Leistungen externer Vertriebspartner in den ausländischen Märkten sowie von den Erntequalitäten, Verfügbarkeiten und Preisen von Orangen ab. Da das Segment *Frischsaftsysteme* innerhalb der Berentzen-Gruppe am stärksten von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen ist, würde es dementsprechend erheblich von einer Erholung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen profitieren. Nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe wird das Thema bewusste und gesunde Ernährung nach der Corona-Krise einen noch höheren Stellenwert einnehmen und somit der Trend zu frisch gepressten Säften stärker als zuvor zurückkehren.

Übrige Segmente

Die *Übrigen Segmente* beinhalten das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Für beide Organisationsbereiche rechnet die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 mit einer leichten Erholung des Marktumfelds und einem damit verbundenen Deckungsbeitragswachstum. Bei zugleich stabilen Marketingaufwendungen führt dies zur Prognose eines Segmentergebnisses in der Bandbreite von 1,0 Mio. Euro bis 1,3 Mio. Euro.

Voraussichtliche Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	2020 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 Mio. Euro
Konzernumsatzerlöse	154,6	152,0 bis 158,0
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	5,2	4,0 bis 6,0
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	14,1	13,0 bis 15,0

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten soliden Entwicklung der einzelnen Segmente erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 Konzernumsatzerlöse in einer Bandbreite von 152,0 Mio. Euro bis 158,0 Mio. Euro. Annahmegemäß werden dabei die Segmente *Spirituosen* und *Frischsaftsyste* leicht bzw. deutlich wachsen. In Bezug auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* wird vor dem Hintergrund der Beendigung einer wesentlichen Lohnfüllvereinbarung zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 hingegen mit einer deutlich rückläufigen Umsatzentwicklung gerechnet.

In Bezug auf das Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) erwartet die Berentzen-Gruppe erneut eine Bandbreite in der Höhe von 4,0 Mio. Euro bis 6,0 Mio. Euro. Dabei wird ein deutlich verbesserter

Rohertrag prognostiziert, dessen Anstieg durch höhere Betriebsaufwendungen – insbesondere für Personal – annahmegemäß überkompensiert wird. Da die Berentzen-Gruppe von weitestgehend stabilen Abschreibungen auf Vermögenswerten ausgeht, wird ein Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in einer Bandbreite von 13,0 Mio. Euro bis 15,0 Mio. Euro prognostiziert.

(5.3) Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit wird davon ausgegangen, dass sich die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 weiterhin solide zeigen wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

	2020 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2021 Mio. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	9,2	11,0 bis 13,0

Mit einer prognostizierten Bandbreite von 11,0 Mio. Euro bis 13,0 Mio. Euro geht die Unternehmensgruppe von einem deutlich positiven Erfolgswirtschaftlichen Cashflow im Geschäftsjahr 2021 aus. Vor dem Hintergrund eines weitestgehend ähnlichen, um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen korrigierten

Konzernergebnisses wird dabei die Verbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 aus einem günstigeren Zahlungssaldo im Zusammenhang mit Ertragsteuern resultieren.

Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

	2020	Prognose für das Geschäftsjahr 2021
Eigenmittelquote	32,5 %	31,0 % bis 36,0 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 1,13	- 0,70 bis 0,00

Als Resultat eines prognostiziert positiven Ergebnisses sowie unter Annahme einer zugleich angemessenen Dividendenausschüttung erwartet die Berentzen-Gruppe absolut betrachtet eine leichte Erhöhung des Konzerneigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Unter Berücksichtigung einer weitestgehend stabilen Konzern-Bilanzsumme wird folglich mit einer Eigenmittelquote in der Bandbreite von 31,0 % bis 36,0 % gerechnet.

Vor dem Hintergrund von sich annahmegemäß verändernden maßgeblichen Parametern – zu nennen sind hier insbesondere die Mittelbewegungen im Bereich des Working Capitals – wird zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ein Dynamischer Verschuldungsgrad in der Spanne von - 0,70 bis 0,00 erwartet. Die in dieser Kennzahl zum Ausdruck kommende Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe wird sich insofern weiterhin solide darstellen.

Nach der Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2021 wird sich die Vermögens- und Finanzlage der Unternehmensgruppe insgesamt weiterhin ausgewogen darstellen, allerdings unterliegen die zur Steuerung herangezogenen Bestandsgrößen in nicht unerheblichem Maße auch stichtagsbedingten Effekten, insbesondere sofern sie nur kurzfristigen Bindungsdauern unterliegen.

(5.4) Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der zuvor dargestellten Prognosen erwartet die Berentzen-Gruppe eine solide Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021. Gegründet wird dies auf der Tragfähigkeit der eigenen Produkte und Marken, der Innovationskraft aller Konzernsegmente sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen und operativen Kernthemen in allen Geschäftsbereichen. Weiterhin sind für die Umsetzung der Ziele sowohl der gesicherte Finanzierungsspielraum als auch ertrags- und risikoorientiert angemessene Unternehmensstrukturen von großer Bedeutung.

Dabei wird das Geschäftsjahr 2021 erneut eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich bringen:

Auf organisatorischer Seite bedeutet dies für das Segment *Spirituosen*, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 aus der Verschmelzung vom Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen mit dem Bereich Handels- und Zweitmarken neu entstandene Organisationseinheit Export- und Handelsmarken weiter zu etablieren. Ferner gilt es die gemeinsame, im Geschäftsjahr 2020 neu gegründete Vertriebsgesellschaft der Organisationsbereiche Markenspirituosen Inland und des Segments *Alkoholfreie Getränke* weiter auszubauen. Im Segment *Frischsaftsyste* soll ebenfalls die in der zweiten Jahreshälfte 2020 gegründete eigene Vertriebstochtergesellschaft eine effizientere Marktbearbeitung und Realisierung des vorhandenen Wachstumspotenzials ermöglichen. Daneben wird der Absicherung der internationalen Fruchtlogistik weiterhin eine große Bedeutung zukommen.



Mit Blick auf die vertrieblichen Aktivitäten wird im nationalen Markengeschäft des Segments *Spirituosen* die Optimierung des Kunden- und Produktmixes eine wesentliche Rolle einnehmen. Dabei werden die Likörvarianten der Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* sowie die Premiumprodukte im Fokus stehen. Aufgabe des im Geschäftsjahr 2020 neu entstandenen Organisationsbereichs Export- und Handelsmarken ist es, die internationaler Märkte und Handelskunden effizienter zu bearbeiten und zugleich die Premiumisierung des Produktportfolios weiter voranzutreiben. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* gilt es einerseits, die zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 beendete langjährige Kooperation mit einem internationalen Getränkekonzern über die Abfüllung alkoholfreier Markenprodukte zu kompensieren und andererseits das Potenzial der Marke *Mio Mio* weiter auszuschöpfen und zudem für die Etablierung weiterer Produkte zu nutzen. Der vertriebliche Fokus im Segment *Frischsaftsysteme* liegt auf den Kernmärkten und dabei insbesondere Deutschland. Eine weiterhin hohe Produktqualität, Innovationen sowie die neue Vertriebstochtergesellschaft sollen den Geschäftsumfang dieses Segmentes im Geschäftsjahr 2021 vergrößern.

Daneben werden die vier Segmente zahlreichen weiteren, vor allem operativen, Herausforderungen gegenüberstehen.

Das Fundament der dargestellten Prognosen bildet eine gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2020 unveränderte Konzernstruktur. Dementsprechend können sich wesentliche Abweichungen davon zunächst aus der Realisierung möglicher Opportunitäten zu weiteren Unternehmensakquisitionen ergeben. Ferner ist die tatsächliche Geschäftsentwicklung nicht zuletzt vom gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld abhängig und kann durch weitergehende nachteilige Veränderungen von den dargestellten Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von der Prognose können außerdem nicht nur aus den im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen, sondern auch aus zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht erkennbaren oder nicht einschätzbaren Risiken und Chancen resultieren. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die möglichen Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie, welche die voraussichtliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe nachteilig beeinflussen können. Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich im Risikobericht in Abschnitt (4.2) „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die beobachteten Risikokategorien“.

(6) Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a (Abs. 1) und § 289a (Abs. 1) des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der erläuternde Bericht des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Aus Sicht des Vorstands besteht darüber hinaus kein weitergehender Erläuterungsbedarf im Sinne der §§ 175 Abs. 2 Satz 1, 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG).

(6.1) Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Gezeichnete Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien, die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der Angaben zu den Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.13), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020, Erläuterung (2.5), verwiesen.

(6.2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stück eigene Aktien.

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten hinsichtlich Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder auf deren Aktien bezogener bestimmter Instrumente im Sinne der insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), d. h. Verstöße gegen Mitteilungspflichten in Bezug auf das Erreichen oder die Über- oder Unterschreitung der darin diesbezüglich festgelegten Meldeschwellen, können dazu führen, dass nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht bekannt.

(6.3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit keine direkten oder gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnenden indirekten Beteiligungen am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Diese Angabe basiert insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 Abs. 1 und 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 WpHG in der seit dem 3. Januar 2018 gültigen Fassung bzw. §§ 21 Abs. 1 und 1a, 25 Abs. 1 und 25a Abs. 1 WpHG in der bis zum 2. Januar 2018 gültigen Fassung, die die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten und veröffentlicht hat.

Hinsichtlich der Angaben zu den der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (4.8), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020, Erläuterung (4.3), verwiesen.

(6.4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten im Sinne von § 315a (Abs. 1) Satz 1 Nr. 4 HGB und § 289a (Abs. 1) Satz 1 Nr. 4 HGB, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(6.5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Stimmrechte grundsätzlich wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(6.6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179, 181, 133 AktG und bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Falle einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 15 der Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung

ermächtigt worden, § 4 Abs. 4 der Satzung nach jeder Ausübung des Genehmigten Kapitals 2019 oder jedem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 sowie im Falle der Einziehung eigener Aktien entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

(6.7) Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, etwa der Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Unternehmen, gegen Einbringung von Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen oder gegen Einbringung sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen,

- um Aktien in angemessenem Umfang, höchstens jedoch mit einem auf diese insgesamt entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von TEUR 2.496, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Gesellschaft nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben,
- um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft unmittelbar oder durch eine (unmittelbare oder mittelbare) Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft begeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die vorstehende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt, der weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschritten werden darf. Auf die vorgenannte Grenze von zehn vom Hundert sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder

entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent (TEUR 2.496) beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juli 2025.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden oder auf Grund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen, die die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien betreffen, können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. a), b) und c) verwendet werden.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte am 21. Juli 2015 beschlossen, von der zuvor von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juli 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal TEUR 1.500 über die Börse zu erwerben. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. Mai 2016 beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 27. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 206.309 Stückaktien. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.13), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020, Erläuterung (2.7), verwiesen.

(6.8) Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Kreditnehmerin Partei eines mit einem Bankenkonsortium im Dezember 2016 abgeschlossenen und im November 2019 geänderten Konsortialkreditvertrages mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 33,0 Mio. Euro. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantienkonzepts sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag in diesen eingebunden. Gemäß den Bestimmungen dieser Finanzierungsvereinbarung sind die kreditgewährenden Konsorten – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – im Falle eines bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder bei einer ihrer als Garantin in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften eintretenden Kontrollwechsels bei und jederzeit nach dessen Eintritt berechtigt und auf Weisung der Mehrheit der Kreditgeber verpflichtet, die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehenden Darlehenszusagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten fällig zu stellen. Der Konsortialkreditvertrag definiert als Kontrollwechsel einen Zustand, in dem in Summe direkt oder indirekt

über 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von einer oder mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen (d. h. Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb der Kapitalanteile oder Stimmrechte oder ihre Ausübung von Stimmrechten mit dem Erwerber aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen) gehalten werden, es sei denn, solche Personen halten bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkreditvertrages eine solche Mehrheit. Diese gilt sinngemäß für die als Garantinnen in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist außerdem Partei eines Rahmenvertrages über einen Avalkredit mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der zur abgabenrechtlich geforderten Stellung einer Bürgschaft für Alkoholsteuer dient. Darin ist vereinbart, dass Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von mehr als fünf Prozent grundsätzlich zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Finanzierers führen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Distributeuren vertragliche Vereinbarungen über den Vertrieb von Markenspirituosen im Ausland abgeschlossen. Diese Vertriebsverträge enthalten grundsätzlich wechselseitige Vereinbarungen, die die jeweils andere Vertragspartei im Falle eines Kontrollwechsels zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertriebsvertrages berechtigen (Change-of-Control-Klauseln). In der Grundform der Vereinbarungen ist darin

als Kontrollwechsel eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der jeweils anderen Vertragspartei oder einer jeden Vertragspartei, die direkt an dieser anderen Vertragspartei beteiligt ist oder diese beherrscht, definiert. "Beherrschung" bezeichnet dabei die Befugnis, aufgrund eines Vertrages, einer Beteiligung oder auf sonstiger Grundlage die Geschäftsleitung bei einer anderen Partei zu übernehmen. Interne Umstrukturierungen gelten nicht als Kontrollwechsel. Da diese Grundform Gegenstand individueller Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien sein kann, können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen sein.

Im Falle einer Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte der Vertrieb von eigenen Markenspirituosen der Berentzen-Gruppe im Ausland zumindest vorübergehend beeinträchtigt werden. Dies wiederum könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Nach den zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands abgeschlossenen Dienstverträgen haben die Vorstandsmitglieder unter in den jeweiligen Dienstverträgen näher konkretisierten Voraussetzungen im Falle von Umwandlungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechtes. Bei den amtierenden Vorstandsmitgliedern ist zudem die Möglichkeit einer Sonderkündigung des Dienstverhältnisses im Falle eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eingeräumt.

Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung; zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit auf die Ausführungen zu den Bestandteilen des Vergütungssystems für den

Vorstand im Vergütungsbericht unter Abschnitt (3.1) verwiesen. Die Ausübung dieser Sonderkündigungsrechte könnte ferner die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Sonstige Vereinbarungen

Einige Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben ebenfalls wesentliche Vereinbarungen, darunter Finanzierungs- und Vertriebsverträge, ein Konzessionsvertrag und eine Dienstleistungsvereinbarung über die Abfüllung konzessionierter Markenprodukte, abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen und die – bei unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelfall – im Falle eines solchen der jeweils anderen Vertragspartei grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Als Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarungen ist zum Teil nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der am Vertrag beteiligten Tochtergesellschaft definiert, welche durch eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eintreten kann.

(6.9) Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Mitglieder des Vorstands

In den mit den amtierenden Mitgliedern des Vorstands abgeschlossenen Dienstverträgen sind Vereinbarungen über ein Sonderkündigungsrecht enthalten, welches die Vorstandsmitglieder unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausüben können. Im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Abfindung; zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit ebenfalls auf die Ausführungen zu den Bestandteilen des Vergütungssystems für den Vorstand im Vergütungsbericht unter Abschnitt (3.1) verwiesen.

Arbeitnehmer

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern getroffen.



(7) Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe und stellt ihren Jahresabschluss abweichend vom Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts, namentlich des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), auf.

(7.1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die aus Konzernsicht in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* geführt werden. Zudem führt die Gesellschaft in der Berentzen-Gruppe Leitungs- und Zentralfunktionen aus, indem sie wesentliche übergreifende Aufgaben für die inländischen Tochtergesellschaften und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – für die Tochtergesellschaft Citroca GmbH, Linz, Österreich, übernimmt. Zentral gebündelte und gesteuerte Aufgaben sind insbesondere die Strategie der Unternehmensgruppe, die Unternehmenskommunikation einschließlich der Kapitalmarktberichterstattung, das Finanzmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen, die IT, die Begleitung rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten von interner Seite sowie die Corporate Compliance.

Die Gesellschaft produziert ihre Spirituosen in Deutschland am Standort Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum der Gesellschaft für den Vertrieb von Spirituosen.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hält ferner direkt und indirekt Anteile an mehr als 20 nationalen und internationalen Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund beeinflussen neben dem operativen Geschäft insbesondere die Leitungs- und Zentralfunktionen die Entwicklung der Gesellschaft. Die Weiterberechnung von Kosten für erbrachte Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie das aus der Holdingfunktion der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft resultierende Finanz- und Beteiligungsergebnis sind insoweit die wesentlichen Posten.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an drei Standorten 228 (224) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende), davon 121 (112) am Standort Minden, 102 (107) am Standort Haselünne und 5 (5) am Standort Stadthagen.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Sämtliche Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der

Internationalen Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) DE0005201602 notiert. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Stück Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stück eigene Aktien erworben hat.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dementsprechend erfolgt auch die Steuerung des Konzerns auf dieser Grundlage und ausschließlich auf Konzernebene. Die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfassen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten (2), (4) und (5), das heißt den Wirtschaftsbericht, den Risiko- und Chancenbericht und den Prognosebericht, verwiesen. Hinsichtlich finanz- und vermögensbezogener Steuerungskennzahlen wird aufgrund der Bedeutung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Konzern ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zum Konzern im zusammengefassten Lagebericht verwiesen, da insoweit keine ausschließlich auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezogenen, bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gegeben sind.

Weitere Ausführungen, insbesondere zu Organisation und Grundlagen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sind im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt (1) Grundlagen des Konzerns dargestellt.

(7.2) Wirtschaftsbericht

(7.2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowie die für ihren Geschäftsverlauf wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse sind im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und im Abschnitt (2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Insoweit maßgeblich sind insbesondere die Erläuterungen zu den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* des Konzerns.

(7.2.2) Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten,

normalisierten Betriebsergebnisses bzw. EBIT (Earnings before Interest and Taxes) einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigt.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	98.455	100,1	99.259	99,8	- 804	- 0,8
Bestandsveränderung	- 95	- 0,1	238	0,2	- 333	> - 100,0
Gesamtleistung	98.360	100,0	99.497	100,0	- 1.137	- 1,1
Materialaufwand	57.427	58,4	56.042	56,3	+ 1.385	+ 2,5
Rohertrag	40.933	41,6	43.455	43,7	- 2.522	- 5,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.749	1,8	1.304	1,3	+ 445	+ 34,13
Betriebsaufwand	34.112	34,7	36.022	36,2	- 1.910	- 5,3
Betriebsergebnis bzw. EBIT	8.570	8,7	8.737	8,8	- 167	- 1,9
Sonstiger Steueraufwand	47	0,0	52	0,1	- 5	- 10
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 2.294	- 2,3	- 554	- 0,6	- 1.740	> + 100,0
Ergebnisondereffekte	0	0,0	- 864	- 0,9	+ 864	- 100
Ergebnis vor Steuern	6.229	6,3	7.267	7,3	- 1.038	- 14,3
Ertragsteueraufwand	1.779	1,8	1.888	1,9	- 109	- 5,8
Jahresüberschuss	4.450	4,5	5.379	5,4	- 929	- 17,3

Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 98,5 Mio. Euro (99,3 Mio. Euro), die Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 307,8 Mio. Euro (302,4 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von - 0,1 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro) ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von 98,4 Mio. Euro (99,5 Mio. Euro).

Materialaufwand

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft konzentriert sich auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage) und sonstiges Material für Produktausstattungen. Obwohl die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken

ist, stieg der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2020 absolut auf 57,4 Mio. Euro (56,0 Mio. Euro), die Materialaufwandsquote stieg auf 58,4 % (56,3 %). Der Anstieg ist auf eine pandemiebedingte Angebotsverknappung und dadurch gestiegene Bezugskosten für den wichtigen Grundstoff Neutralalkohol zurückzuführen. Der Beschaffungsmarkt bei den weiteren für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft relevanten Rohstoffen entwickelte sich auch im Geschäftsjahr 2020 uneinheitlich, insgesamt jedoch weitestgehend stabil.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen in Summe mit 1,7 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2020 höher aus als im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus zuvor abgeschriebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro).

Betriebsaufwand

Das Gesamtkostenvolumen einschließlich Abschreibungen lag bei 34,1 Mio. Euro (36,0 Mio. Euro) und damit um 5,3 % unter dem des Vorjahres.

Dabei reduzierte sich der Personalaufwand um 1,1 Mio. Euro auf 12,1 Mio. Euro (13,2 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote sank auf 12,3 % (13,3 %). Hauptursächlich hierfür waren im Wesentlichen ein geringerer Bestand an vollzeitäquivalenten Mitarbeitern im Bereich Vertrieb sowie niedrigere Rückstellungen für langfristige variable Vergütungen. Am 31. Dezember 2020 waren in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 228 (224) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 78 (73) Mitarbeiter im gewerblichen Bereich und 130 (133) Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich und der Verwaltung tätig; 20 (18) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 182 (181) Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2020 1,9 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro), wobei sowohl die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die immateriellen Vermögensgegenstände auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auf 20,1 Mio. Euro (20,9 Mio. Euro). Dabei verringerte sich der Aufwand für Marketing und Handelswerbung auf 5,3 Mio. Euro (6,6 Mio. Euro), gleichzeitig sanken auch die Verkehrs- und Vertriebskosten mit 8,6 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro). Die übrigen Gemeinkosten entwickelten sich im Einzelnen unterschiedlich, lagen in Summe jedoch mit 6,3 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis führte insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 2,3 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro).

Die Beteiligungserträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen 1,3 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro), die – jeweils nahezu vollständig – auf eine Ausschüttung der österreichischen Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH entfielen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 1,6 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro) und betrafen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen stiegen auf 0,7 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) und resultieren aus Belastungen, die in den durch Ergebnisabführungsverträge gebundenen Tochtergesellschaften entstanden sind. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die mit verbundenen Unternehmen erzielt werden, blieben mit 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) konstant.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zeigten sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) konstant. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen davon 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring, für ein langfristiges Darlehen entstand ein Zinsaufwand von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen enthalten.



Berentzen-Gruppe |
Investoren | Aktie

Ergebnisondereffekte

Im Geschäftsjahr 2020 ereignete sich kein als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigender Geschäftsvorfall, wohingegen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen von insgesamt 0,9 Mio. Euro entstanden. Der für das Tochterunternehmen Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, tätige US-amerikanische Distributeur erhob mit einer im Februar 2019 vor der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit in den USA anhängig gemachten Klage Schadenersatzansprüche wegen behaupteten geschäftsschädigenden und wettbewerbswidrigen Verhaltens gegen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Das Verfahren wurde im November 2019 beendet.

Ertragsteueraufwand

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Jahresüberschusses ergab sich ein Aufwand für tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 1,6 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern für das Geschäftsjahr 2020. Effekte aus der Bewertung latenter Steuern, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben, belaufen sich auf 0,2 Mio. Euro (weniger als 0,1 Mio. Euro).

Ergebnis und Jahresüberschuss

Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte Betriebsergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 8,6 Mio. Euro. Wesentlicher Einflussfaktor war der deutlich niedrigere Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber verringerte sich der Betriebsaufwand um 5,3 %. Bei einer gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Belastung aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 2,3 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) sowie einem Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,8 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro).

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 einschließlich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 10,5 Mio. Euro (7,8 Mio. Euro) auf 15,0 Mio. Euro (13,2 Mio. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 15,0 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2020 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 13,8 Mio. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 11. Mai 2021. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(7.2.3) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe fungiert als zentraler Finanzierer für die gruppenzugehörigen Unternehmen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wird im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage näher erläutert.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die nachfolgende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft. Dabei liegt eine Definition des Finanzmittelfonds zugrunde, die den Saldo aus liquiden Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten umfasst.

Die liquiden Mittel beinhalten das im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzte, bei einem Kreditinstitut geführte Kontokorrentkonto, welches die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfasst („Kundenabrechnungskonto“). Die Forderung aus dem Kundenabrechnungskonto weist von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	7.995	7.250
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.984	8.171
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.377	- 986
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.630	- 2.630
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.023	4.555
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.109	9.132

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigt sich weiterhin positiv und beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro) auf 8,0 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im Working Capital. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr 2020 ein Nettomittelzufluss in Höhe von 3,0 Mio. Euro (8,2 Mio. Euro). Zahlungsbewegungen der kurzfristigen Aktiva, die zum Teil stichtags- bzw. umsatzbedingt sind, insbesondere aber auch eine cash- bzw. dispositionsbedingte Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen führten per Saldo zu einem Mittelabfluss von 4,0 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro). Die Alkoholsteuerverbindlichkeit verminderte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,0 Mio. Euro (Erhöhung um 1,3 Mio. Euro) auf 42,6 Mio. Euro (43,6 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich

aus der Veränderung der Rückstellungen sowie der sonstigen Passiva per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Mittelzufluss in Höhe von 2,7 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 2,4 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 0,6 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro), denen in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beliefen sich auf 1,7 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro). Diese resultierten im Wesentlichen aus der Dotierung einer entsprechenden Kapitalrücklage für eine inländische Tochtergesellschaft sowie aus der Akquisition einer weiteren ausländischen Tochtergesellschaft.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss von 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro), der vollständig auf die Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 7,1 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro), davon sind 4,8 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro) Forderungen aus dem im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzten, bei einem Kreditinstitut geführten Kundenabrechnungskonto.

**(7.2.4) Vermögenslage**

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristiges Vermögen	52.373	37,3	53.525	38,3	- 1.152
Kurzfristiges Vermögen	87.913	62,6	85.945	61,6	+ 1.968
Sonstige Aktivposten	178	0,1	147	0,1	+ 31
	140.464	100,0	139.617	100,0	+ 847
Passiva					
Eigenkapital	55.480	39,5	53.660	38,4	+ 1.820
Langfristiges Fremdkapital	9.897	7,0	10.576	7,6	- 679
Kurzfristiges Fremdkapital	75.087	53,5	75.381	54,0	- 294
	140.464	100,0	139.617	100,0	+ 847

Vermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 hat sich die Bilanzsumme auf 140,5 Mio. Euro (139,6 Mio. Euro) erhöht. Mit 52,4 Mio. Euro (53,5 Mio. Euro) sind rund 37,3 % (38,3 %) des Vermögens lang- und mittelfristig investiert.

Langfristiges Vermögen

Neben den Sachanlagen wie Immobilien, maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, in denen 17,9 Mio. Euro (19,0 Mio. Euro) des Vermögens lang- und mittelfristig gebunden sind, entfallen weitere 34,0 Mio. Euro (33,9 Mio. Euro) auf Finanzanlagen, vor allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 30,8 Mio. Euro (28,5 Mio. Euro) und Ausleihungen zur langfristigen Mittelversorgung der verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro). Weitere 0,5 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) des langfristigen Vermögens sind immateriell. Sie setzen sich vorwiegend aus Softwarelizenzen zusammen.

Kurzfristiges Vermögen

Innerhalb des kurzfristigen Vermögens in Höhe von 87,9 Mio. Euro (85,9 Mio. Euro) entfällt ein Anteil von 54,5 % (50,2 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die sich aufgrund von cash- bzw. dispositionsbedingten Schwankungen nominal um 4,8 Mio. Euro von 43,2 Mio. Euro auf 47,9 Mio. Euro erhöhten. Der Bestand an Vorräten reduzierte sich auf 32,9 Mio. Euro (33,6 Mio. Euro), wobei dies hauptsächlich auf einen Bestandsabbau bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen ist.

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 7,1 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro) verminderte sich durch den aus der Kapitalflussrechnung ersichtlichen negativen Cashflow in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro.

Eigen- und Fremdkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Jahresüberschuss von rund 4,5 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro) unter Berücksichtigung der im Juli 2020 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) auf 55,5 Mio. Euro (53,7 Mio. Euro).

Langfristiges Fremdkapital

Der Gesellschaft standen 9,9 Mio. Euro (10,6 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung, die vornehmlich die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 7,5 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro) sowie die Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro) beinhalten.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf 75,1 Mio. Euro (75,4 Mio. Euro) und entsprach relativ 53,5 % (54,0 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer beliefen sich auf 42,6 Mio. Euro (43,6 Mio. Euro). Sie stellen die Alkoholsteuerverbindlichkeiten für die letzten beiden Monate des Geschäftsjahres dar.

Die übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt leicht auf 31,2 Mio. Euro (30,7 Mio. Euro).

(7.2.5) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 zeigte sich der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt zufriedenstellend.

Bei im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklungen konnten im Geschäft mit Spirituosen insgesamt Umsatzerlöse leicht unter dem Vorjahresniveau erzielt werden. Unter anderem aufgrund einer insgesamt rückläufigen Absatzentwicklung der beiden Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* waren im inländischen Markengeschäft deutliche Absatzeinbußen zu verzeichnen. Auch das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen zeigte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Eine positive Absatzentwicklung hingegen zeigte das Geschäft mit Handelsmarken.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht in Abschnitt (2.2.3) des zusammengefassten Lageberichts zu den Konzernsegmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* verwiesen.

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslage insgesamt ebenfalls zufriedenstellend.

Auf Basis eines stabilen Umsatzniveaus schloss die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft das Geschäftsjahr 2020 mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 8,6 Mio. Euro (8,7 Mio. Euro) ab. Hauptursächlich für die konstante Entwicklung war der im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte Betriebsaufwand, der den um 2,5 Mio. Euro geringeren Rohertrag weitestgehend kompensieren konnte.

Deutlich negativ entwickelte sich das Finanz- und Beteiligungsergebnis. Dies ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2020 vorgenommene Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens zurückzuführen, während die Beteiligungserträge im Vergleich zum Vorjahr konstant blieben. Im Ergebnis verblieb ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro).

In Bezug auf die weiterhin positive bzw. solide Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird auf die Darstellung für den Konzern im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.5) und (2.2.6) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(7.3) Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die Unternehmensgruppe. Eine Darstellung dieser Risiken und Chancen erfolgt im Risiko- und Chancenbericht in Abschnitt (4) des zusammengefassten Lageberichts. Während einzelne Risiken die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit – die der des Konzerns in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* entspricht – oder der von ihr übernommenen Leitungs- und Zentralfunktionen unmittelbar betreffen bzw. ihr daraus Chancen selbst eröffnet sind, partizipiert die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Zudem ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches im Abschnitt (4.1) des Risiko- und Chancenberichts zusammenfassend dargestellt ist.

Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt im Rahmen der Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Abschnitt (4.5) des Risiko- und Chancenberichts.

(7.4) Prognosebericht

Die Erwartungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft spiegeln sich durch ihre Stellung und ihr Gewicht in der Unternehmensgruppe grundsätzlich in deren Erwartungen wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist dabei sowohl von der eigenen Geschäftsentwicklung, insbesondere ihres operativen Geschäfts mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen, als auch von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen bzw. ihr zuzuweisender Gewinnanteile ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wird erwartet, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft auch

im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in ausreichender Höhe erwirtschaften wird, um aus dem damit verbundenen Bilanzgewinn eine Dividende in angemessener Höhe ausschütten zu können.

Für weitere Ausführungen im Hinblick auf die Kernthemen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 sowie zur Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe wird auf den Prognosebericht im Abschnitt (5) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(8) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) bzw. die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Diese sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de öffentlich zugänglich gemacht.





C. Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

	Konzernanhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
AKTIVA			
Langfristig gebundene Vermögenswerte	(2.1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2.2)	10.718	11.631
Sachanlagen	(2.3)	42.168	45.352
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(2.4)	0	730
Nutzungsrechte aus geleasten Vermögenswerten	(2.5)	2.122	1.299
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(2.6)	937	708
Latente Steuererstattungsansprüche	(2.16)	132	0
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte		56.077	59.720
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Vorräte	(2.7)	39.397	40.556
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.8)	11.765	14.799
Laufende Ertragsteueransprüche	(2.9)	847	83
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.10)	26.334	22.698
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.11)	10.045	13.774
Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte		88.388	91.910
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(2.12)	717	0
BILANZSUMME		145.182	151.630



	Konzernanhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
PASSIVA			
Eigenkapital	(2.13)		
Gezeichnetes Kapital		24.424	24.424
Kapitalrücklage		6.821	6.821
Gewinnrücklagen		15.995	17.955
Summe Eigenkapital		47.240	49.200
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(2.14)	8.885	9.853
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.15)	8.596	7.858
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2.16)	1.179	1.778
Summe langfristige Schulden		18.660	19.489
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	(2.17)	42.626	43.601
Kurzfristige Rückstellungen	(2.18)	81	257
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(2.19)	255	1.467
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.20)	1.732	2.340
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.21)	34.588	35.276
Summe kurzfristige Schulden		79.282	82.941
BILANZSUMME		145.182	151.630

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Konzernanhang	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	(3.1)	154.591	167.400
Bestandsveränderung	(3.2)	58	14
Sonstige betriebliche Erträge	(3.3)	3.127	4.124
Materialaufwand	(3.4)	87.533	92.717
Personalaufwand	(3.5)	24.977	25.601
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.919	8.549
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	1.377	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.8)	31.240	35.924
Finanzerträge	(3.9)	99	104
Finanzaufwendungen	(3.9)	1.573	1.650
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.256	7.201
Ertragsteueraufwand	(2.16)	1.023	2.276
Konzernergebnis		1.233	4.925
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		- 589	- 197
Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 589	- 197
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		37	- 436
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		- 11	129
Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		26	- 307
Sonstiges Ergebnis	(2.13)	- 563	- 504
Konzern-Gesamtergebnis		670	4.421
Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)			
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie	(3.11)	0,131	0,524

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklagen TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 1.1.2019	24.424	6.821	16.164	47.409
Konzernergebnis			4.925	4.925
Sonstiges Ergebnis			- 504	- 504
Konzern-Gesamtergebnis			4.421	4.421
Gezahlte Dividenden			- 2.630	- 2.630
Stand am 31.12.2019	24.424	6.821	17.955	49.200
Stand am 1.1.2020	24.424	6.821	17.955	49.200
Konzernergebnis			1.233	1.233
Sonstiges Ergebnis			- 563	- 563
Konzern-Gesamtergebnis			670	670
Gezahlte Dividenden			- 2.630	- 2.630
Stand am 31.12.2020	24.424	6.821	15.995	47.240

Zur weiteren Erläuterung des Konzerneigenkapitals siehe
Note (2.13).

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis	1.233	4.925
Ertragsteueraufwand	1.023	2.276
Zinserträge	- 99	- 97
Zinsaufwendungen	1.569	1.645
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.919	8.549
Wertminderungen auf Vermögenswerte	1.377	0
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte	- 810	- 850
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 1.143	- 566
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 22	- 16
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring	- 7.650	8.642
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva	15.737	- 8.147
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	- 975	1.324
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva	- 588	3.700
Einzahlungen aus Unterleasingverhältnissen	72	0
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	18.643	21.385
Gezahlte Ertragsteuern	- 3.726	- 3.443
Erhaltene Zinsen	98	98
Gezahlte Zinsen	- 1.390	- 1.429
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.625	16.611
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	26	142
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 510	- 959
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	107	139
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.656	- 6.212
Einzahlungen aus erworbenen Zahlungsmitteln	50	0
Auszahlungen für Zugänge von finanziellen Vermögenswerten	- 379	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 5.362	- 6.890
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	299
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Krediten	- 124	- 104
Dividendenausschüttung	- 2.630	- 2.630
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	- 1.185	- 735
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.939	- 3.170
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.324	6.551
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.010	15.459
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26.334	22.010

Zur Definition des Finanzmittelfonds und zu dessen Zusammensetzung am Ende der Periode siehe Note (2.10).

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (4.1).

Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

(1) Grundlagen und Methoden

(1.1) Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsystemen.

(1.2) Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die Berentzen-Gruppe

Aktiengesellschaft ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in der Note (1.8) unter den Erläuterungen „Annahmen und Schätzungen“ aufgeführt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch den Vorstand am 17. März 2021 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(1.3) Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Coronavirus-Pandemie stark beeinträchtigt.

Die Berentzen-Gruppe verzeichnete einen wesentlichen Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund rückläufiger Absatzmengen in den Segmenten *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme*. Als Folge der damit im Zusammenhang stehenden Rohertragsverluste, welche nicht vollumfänglich durch Kosteneinsparungen absorbiert werden konnten, reduzierten sich die wesentlichen Ertrags- bzw. Steuerungskennzahlen EBITDA und EBIT deutlich.

Zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie den von der Berentzen-Gruppe getroffenen Gegenmaßnahmen finden sich im zusammengefassten Lagebericht, insbesondere im Abschnitt (2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen zu treffen, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen auswirken. Aufgrund der weiterhin unabsehbaren Folgen der Coronavirus-Pandemie unterliegen diese Annahmen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von diesen abweichen und Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Hervorzuheben ist dabei vor allem die Überprüfung der Notwendigkeit von Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Berentzen-Gruppe. Infolgedessen war im Segment *Alkoholfreie Getränke* im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.377 zu erfassen. Nähere Informationen dazu sind der Note (3.7) zu entnehmen.

(1.4) Neue bzw. geänderte IFRS-Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise überarbeitet. Diese haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

(1.5) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlagen der Konsolidierung

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht werden. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen von dem Zeitpunkt an, an dem die Beherrschung an dem Unternehmen auf den Konzern übergegangen ist. Die Entkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10.

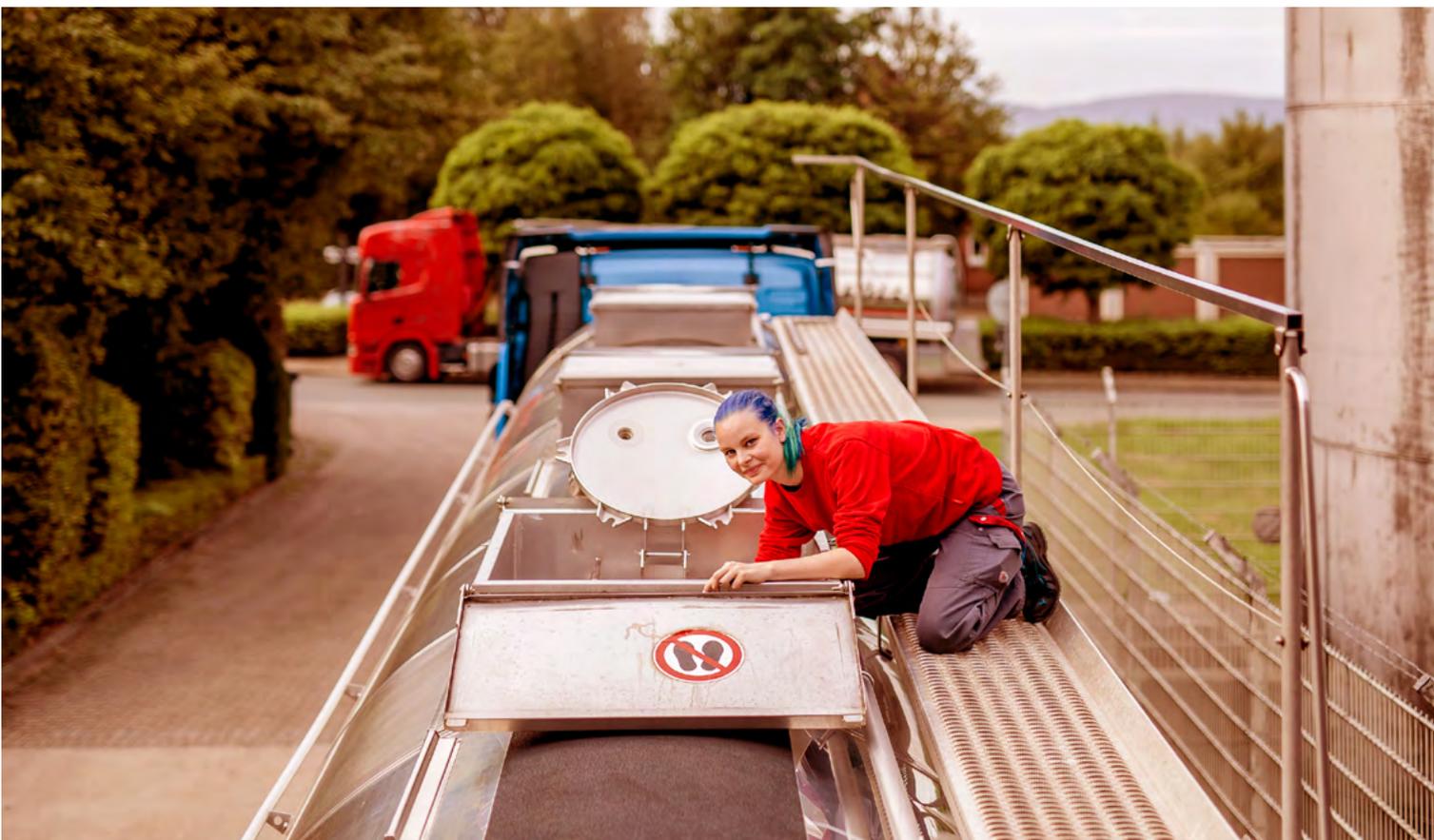
Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden grundsätzlich mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten gezeigt, da diese die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile darstellen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Ergebnisunterschiede werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10 durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der hingeegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen die übertragene Gegenleistung übersteigt, wird dieser Anteil als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.



(1.6) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die im Sinne des IFRS 10 von der Berentzen-

Gruppe Aktiengesellschaft beherrscht werden. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zwölf (Vorjahr: zehn) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften:

Name	Sitz
Inländische Konzerngesellschaften	
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Muttersgesellschaft)	Haselünne
Berentzen Distillers Asia GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers Turkey GmbH	Haselünne
Berentzen North America GmbH	Haselünne
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH	Haselünne
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH	Haselünne
Der Berentzen Hof GmbH	Haselünne
DLS Spirituosen GmbH	Flensburg
Doornkaat Aktiengesellschaft	Norden
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH	Minden
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	Haselünne
Ausländische Konzerngesellschaften	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi	Istanbul, Republik Türkei
Citrocasa GmbH	Linz, Republik Österreich

Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfallen insgesamt kaum mehr als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen unverändert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei entsprechend umfirmierte Vorratsgesellschaften, die Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH und die Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH, beide mit Sitz in Haselünne, Deutschland, erworben und zum Juli 2020 bzw. August 2020 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. An der Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH hält die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 100 % der Anteile, an der Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH hält die Citrocasa GmbH 100 % der Anteile. Die Erwerbe liegen nicht im Anwendungsbereich des IFRS 3.

(1.7) Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Im Geschäftsjahr 2020 erwarb die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 20. November 2020 auf der Grundlage eines am 28. August 2020 unterzeichneten Kauf- und Abtretungsvertrages nebst

Nachtrag zum Kauf- und Abtretungsvertrag vom 29. Oktober 2020 100 % der Geschäftsanteile an der Rotkehlchen GmbH mit Sitz in Wien, Republik Österreich. Bei der Akquisition handelt es sich um einen sogenannten share deal, wobei der Kaufpreis TEUR 290 beträgt.

Der jeweilige Anteilsbesitz der übrigen Gesellschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Nachfolgend findet sich die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB.

Unmittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Start-ups Investment GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ¹⁾	100,0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg ¹⁾	100,0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden ¹⁾	100,0
Kornbrennerei Berentzen GmbH, Haselünne	100,0
LANDWIRTH'S GmbH, Minden	100,0
Medley's Whiskey International GmbH, Haselünne	100,0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ¹⁾	100,0
Puschkin International GmbH, Haselünne	100,0
Rotkehlchen GmbH, Wien, Republik Österreich	100,0
Strothmann Spirituosen Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa GmbH, Linz, Republik Österreich	100,0
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ¹⁾	100,0
Winterapfel Getränke GmbH, Haselünne	100,0

¹⁾ Die gekennzeichneten Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Inländische Gesellschaften	
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG, Haselünne	100,0
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH, Grüneberg	100,0
MIO MIO GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Ausländische Gesellschaften	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Republik Türkei	100,0
Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Berentzen Spirits India Private Limited, Gurgaon, Republik Indien	100,0
Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o., Jelenia Gora, Polen	100,0

(1.8) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären

Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden unter den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen, alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf. Die Abschreibung von eigenen Marken erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren. Erworbene Technologien und Kundenstämme sowie erworbene Softwarelizenzen werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben. Lieferrechte werden während der vereinbarten Laufzeit mit einem Verrechnungssatz pro Laufzeit über die jährliche Abnahmemenge getilgt, ihre betriebliche Nutzungsdauer beträgt in der Regel 5 Jahre.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Forschungskosten werden als laufender Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, abzüglich entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da im Konzern derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20-75
Grundstückseinrichtungen	10-30
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Unit). Für Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nach Maßgabe der bei den Sachanlagen beschriebenen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern abgeschrieben.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag den Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasingnehmer auf, ist grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) zu

aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. In der Erstbewertung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Zahlungen, die auf Service entfallen, werden grundsätzlich gemeinsam mit der Leasingkomponente des Vertrages bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt in der Regel mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit. Die Nutzungsrechte werden in einem separaten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus geleasten Vermögenswerten“ ausgewiesen. In der Folgebewertung ist die Leasingrate so in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen, dass über den Zinsanteil eine konstante periodische Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erreicht wird. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet. Stattdessen werden die Leasingraten als Aufwand erfasst.

In der Kapitalflussrechnung wird der Teil der Leasingzahlungen, der auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeit entfällt, innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auf, ist zwischen Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu differenzieren.

Verbleiben im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing vor. In diesem Fall wird das Leasingobjekt weiterhin innerhalb der Sachanlagen bilanziert.

Gehen hingegen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, auf den Leasingnehmer über, liegt ein Finanzierungs-Leasing vor. Für diese Leasingverhältnisse setzt die Berentzen-Gruppe Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen an und erfasst die Zinserträge erfolgswirksam.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Ertragsteuern sowie latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteuern umfassen die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag, dabei im Wesentlichen die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern, sowie die latenten Steuern.

Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen den IFRS-Wertansätzen und den Wertansätzen in der Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, werden ebenfalls berücksichtigt.

Für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und

Schulden werden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Entsprechend den Voraussetzungen des IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb eines Organkreises saldiert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,5 % auf alle Dividenden bestehen.

Finanzinstrumente

Zugänge von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern ein Vermögenswert nicht der Kategorie

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehört, sind die Transaktionskosten hinzuzurechnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei Zugang mit ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL).

Die Klassifizierung hängt von dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswertes ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft sie zu jedem Stichtag.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst, wenn das Finanzinstrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird.

Der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind Vermögenswerte zuzuweisen, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen nicht vor.

Ist ein Vermögenswert weder der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ noch der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen, ist er als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein aus dieser Bewertung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Zins- und Dividenderträge werden erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Einstufung als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ nicht mehr.

Eigene Anteile / eigene Aktien

Erworbene und im Bestand befindliche eigene Anteile (eigene Aktien) werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, erfolgsneutral direkt als Verminderung des Eigenkapitals

erfasst. Der auf eigene Anteile bzw. Aktien entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird dabei mit dem Gezeichneten Kapital und der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf einem vergangenen Ereignis beruhen, deren Erfüllung künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen werden erfolgswirksam als Finanzaufwendungen erfasst. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 0,3 % (Vorjahr: 0,7 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden unmittelbar erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Abfindungsleistungen werden erfasst, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Ausweis der Transaktionskosten erfolgt unter den Finanzaufwendungen.

Langfristige Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst. Sie werden im Anhang unter Note (4.3) benannt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Vermögenswerte werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten dargestellt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für diese Vermögenswerte wird daher an jedem Bilanzstichtag der zukünftig erwartete Kreditverlust beurteilt um die Änderung des Ausfallrisikos abbilden zu können. Die anzuwendende Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat, werden Informationen und Analysen berücksichtigt, die sowohl auf vergangenen Erfahrungen als auch auf zukunftsgerichteten Informationen basieren. Von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird ausgegangen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sofern sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes signifikant erhöht hat, bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts zu erfassen. Die beiden Wertminderungsmethoden unterscheiden sich insofern, dass in den Gesamtlaufzeit-Kreditverlust alle

erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen während der gesamten Restlaufzeit einfließen, dagegen fließen in den 12-Monats-Kreditverlust nur erwartete Verluste aus den Ausfallereignissen der folgenden zwölf Monate ein.

Die Höhe der zu erfassenden Wertminderung entspricht den Kreditverlusten – d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungen und den erwarteten Zahlungen – abgezinst mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlustbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern die Zahlungen aus einem Vermögenswert uneinbringlich geworden sind, wird der Vermögenswert gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Demnach wird für diese Vermögenswerte nicht die Änderung des Ausfallrisikos beurteilt, stattdessen werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Merkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten, findet eine Ausbuchung statt, wenn der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert nicht behält. Hat der Konzern hingegen weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Grundlage für die Bemessung der Umsatzerlöse ist die in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegte Gegenleistung. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Kontrolle an den Gütern auf den Kunden, d. h. bei Auslieferung. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor, da das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe 36 Tage (Vorjahr: 35 Tage) beträgt.

Für den Verkauf von Gütern werden oftmals Konditionen vereinbart, die Umsatzboni, Werbekostenzuschüsse, Aktionsrabatte etc. beinhalten. Diese Konditionen werden als Transaktionspreiskürzungen erfasst und mindern somit die Höhe der Umsatzerlöse. Da die Konditionen im Rahmen von Jahresgesprächen festgelegt werden, steht die daraus resultierende Erlösschmälerung zum Zeitpunkt des Verkaufs fest. Für Verkäufe, die derartige Konditionen beinhalten, wird zudem eine Rückerstattungsverbindlichkeit gebildet, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswertes und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts einer Schuld.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswertes ergebniswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.



Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden bei der Kaufpreisallokation Annahmen hinsichtlich der Bewertung von übernommenen Schulden und insbesondere von erworbenen Vermögenswerten getroffen, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen werden, sind Annahmen bei der Bestimmung der Laufzeit notwendig, sofern die Verträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten. Die Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, sind nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen, wenn deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben hinreichend sicher ist. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, sind Ermessensentscheidungen notwendig.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bestehen insbesondere für Gebäudemietverträge und das Fuhrparkleasing. Im Bereich des Fuhrparkleasings gilt das Ausüben einer Verlängerungsoption als hinreichend sicher, wenn die Verlängerungsoption tatsächlich

in Anspruch genommen wird. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Gebäudemietverträgen, die auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung weiterlaufen, wird die Fein- und Mittelfristplanung herangezogen, um zu beurteilen für welchen Zeitraum das Nicht-Ausüben der Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Rechtsstreits Aufwendungen entstehen, die die für das jeweilige Verfahren gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe resultieren. Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37 erforderliche Angaben nicht vorgenommen, sofern die Berentzen-Gruppe zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Ermittlung der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus vereinnahmten Pfandgeldern erfolgt im Wesentlichen auf Basis der kundenindividuellen Leergutaußenstände aller relevanten Gebinde.

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern

im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(2) Erläuterungen zur Konzernbilanz

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte,
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen
Immobilien in den Geschäftsjahren 2019 und 2020

(2.1) Anlagevermögen

	Immaterielle Vermögens- werte TEUR	Sachanlagen TEUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien TEUR	Summe Anlage- vermögen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1.1.2019	71.622	153.583	1.203	226.408
Zugänge	959	6.212	0	7.171
Abgänge/Umgliederungen	- 350	- 4.584	0	- 4.934
Währungseffekte	- 1	- 4	0	- 5
Stand 31.12.2019	72.230	155.207	1.203	228.640
Zugänge	510	4.656	0	5.166
Abgänge/Umgliederungen	- 142	- 3.791	- 1.203	- 5.136
Währungseffekte	- 2	- 11	0	- 13
Stand 31.12.2020	72.596	156.061	0	228.657
Abschreibungen/Wertminderungen				
Stand 1.1.2019	59.539	107.787	459	167.785
Zuführungen	1.309	6.489	14	7.812
Abgänge/Umgliederungen	- 250	- 4.416	0	- 4.666
Währungseffekte	1	- 5	0	- 4
Stand 31.12.2019	60.599	109.855	473	170.927
Zuführungen	1.370	6.403	13	7.786
Wertminderungen	38	1.339	0	1.377
Abgänge/Umgliederungen	- 127	- 3.696	- 486	- 4.309
Währungseffekte	- 2	- 8	0	- 10
Stand 31.12.2020	61.878	113.893	0	175.771
Nettobuchwerte 31.12.2020	10.718	42.168	0	52.886
Nettobuchwerte 31.12.2019	11.631	45.352	730	57.713

In dem im Dezember 2016 geschlossenen Konsortialkreditvertrag ist festgelegt, dass wesentliche, über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens ggf. der Zustimmung der Kreditgeber bedürfen.

(2.2) Immaterielle Vermögenswerte**Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2019 und 2020**

	Firmenwert TEUR	Waren- zeichen, Kunden- stamm und Technisches Know-How TEUR	Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögens- werte TEUR	Geleistete Anzahl- ungen TEUR	Summe Immaterielle Vermögens- werte TEUR
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2019	6.056	62.511	3.015	40	71.622
Zugänge	0	257	609	93	959
Abgänge	0	- 327	- 23	0	- 350
Umbuchungen	0	0	40	- 40	0
Währungseffekte	0	0	- 1	0	- 1
Stand 31.12.2019	6.056	62.441	3.640	93	72.230
Zugänge	0	85	425	0	510
Abgänge	0	- 50	- 92	0	- 142
Umbuchungen	0	0	93	- 93	0
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2020	6.056	62.476	4.064	0	72.596
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1.1.2019	0	57.223	2.316	0	59.539
Zuführungen	0	1.073	236	0	1.309
Abgänge	0	- 227	- 23	0	- 250
Währungseffekte	0	0	1	0	1
Stand 31.12.2019	0	58.069	2.530	0	60.599
Zuführungen	0	1.099	271	0	1.370
Wertminderungen	0	0	38	0	38
Abgänge	0	- 35	- 92	0	- 127
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2020	0	59.133	2.745	0	61.878
Nettobuchwerte 31.12.2020	6.056	3.343	1.319	0	10.718
Nettobuchwerte 31.12.2019	6.056	4.372	1.110	93	11.631

Die Nettobuchwerte der immateriellen Vermögenswerte setzen sich detailliert folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Warenzeichen	2.345	2.615
Kundenstamm	252	588
Technisches Know-How	449	705
Abnahmeverpflichtungen	297	464
Warenzeichen, Kundenstamm und Technisches Know-How	3.343	4.372
Firmenwert	6.056	6.056
Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.319	1.110
Geleistete Anzahlungen	0	93
	10.718	11.631

Der im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Citrocasa GmbH aktivierte Firmenwert in Höhe von TEUR 6.056 (Vorjahr: TEUR 6.056) wird gemäß IAS 36.10 jährlich auf Wertminderung überprüft. Der durchgeführte Impairment Test führte im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf. Dabei wurde der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten ermittelt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow) unter Zugrundlegung eines Planungszeitraums von drei Jahren.

Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 3,1 % (Vorjahr: 4,2 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair Value-Hierarchie – Bewertungsstufe 3).

Zum 31. Dezember 2020 sind wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung in Höhe von TEUR 1.652 (Vorjahr: TEUR 1.799) als Aufwand erfasst.

(2.3) Sachanlagen**Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren
2019 und 2020**

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen TEUR	Geleistete Anzah- lungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sachanlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2019	47.051	80.248	25.702	582	153.583
Zugänge	527	551	3.595	1.539	6.212
Abgänge	0	- 2.866	- 1.718	0	- 4.584
Umbuchungen	0	522	28	- 550	0
Währungseffekte	0	0	- 4	0	- 4
Stand 31.12.2019	47.578	78.455	27.603	1.571	155.207
Zugänge	151	1.108	3.331	66	4.656
Abgänge	- 30	- 1.981	- 1.780	0	- 3.791
Umbuchungen	58	1.466	15	- 1.539	0
Währungseffekte	0	0	- 11	0	- 11
Stand 31.12.2020	47.757	79.048	29.158	98	156.061
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1.1.2019	27.112	62.746	17.929	0	107.787
Zuführungen	805	2.643	3.041	0	6.489
Abgänge	0	- 2.766	- 1.650	0	- 4.416
Währungseffekte	0	- 1	- 4	0	- 5
Stand 31.12.2019	27.917	62.622	19.316	0	109.855
Zuführungen	835	2.574	2.994	0	6.403
Wertminderungen	496	399	444	0	1.339
Abgänge	- 30	- 1.941	- 1.725	0	- 3.696
Währungseffekte	0	0	- 8	0	- 8
Stand 31.12.2020	29.218	63.654	21.021	0	113.893
Nettobuchwerte 31.12.2020	18.539	15.394	8.137	98	42.168
Nettobuchwerte 31.12.2019	19.661	15.833	8.287	1.571	45.352

Zur Erläuterung der vorgenommenen Wertminderungen siehe Note (3.7).

Zum 31. Dezember 2020 besteht wie im Vorjahr keine Belastung von Sachanlagen mit Sicherungsrechten. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen bestanden zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht.

Operating-Leasing

Die Berentzen-Gruppe tritt als Leasinggeber im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen auf, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* sowie die

Vermietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 497) an Miet- und Leasingzahlungen vereinnahmt. Die zukünftig zu vereinnahmenden Raten aus Operating-Leasing weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bis zu 1 Jahr	96	197
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	0	22
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	0	0
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0
Summe der Zahlungen aus Operating-Leasing	96	219

(2.4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Geschäftsjahren 2019 und 2020

	Grundstücke TEUR	Gebäude TEUR	Summe Als Finanz- investition gehaltene Immobilien TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1.1.2019	480	723	1.203
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	480	723	1.203
Zugänge	0	0	0
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	- 480	- 723	- 1.203
Stand 31.12.2020	0	0	0
Abschreibungen			
Stand 1.1.2019	73	386	459
Zuführungen	0	14	14
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	73	400	473
Zuführungen	0	13	13
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	- 73	- 413	- 486
Stand 31.12.2020	0	0	0
Nettobuchwerte 31.12.2020	0	0	0
Nettobuchwerte 31.12.2019	407	323	730

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassten im Vorjahr die Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Produktionsstandortes Norden, die seit der Stilllegung zum Teil an Dritte vermietet wurden.

Da zum 31. Dezember 2020 die Voraussetzungen für eine Bilanzierung nach IFRS 5 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ erfüllt sind, erfolgt der Ausweis nunmehr unter diesem Bilanzposten.

(2.5) Leasingverhältnisse

Die Berentzen-Gruppe tritt in diversen Leasingverträgen als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark, angemietete Büro- und Geschäftsräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse TEUR 1.421 (Vorjahr: TEUR 1.224). Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie folgt:

	Fuhrpark TEUR	Gebäude TEUR	Sonstiges TEUR	Summe TEUR
Buchwert zum 1.1.2019	1.200	12	137	1.349
Zugänge zu Nutzungsrechten	686	17	20	723
Abschreibungen	- 667	- 21	- 49	- 737
Sonstige Veränderungen	- 39	3	0	- 36
Buchwert zum 31.12.2019	1.180	11	108	1.299
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.239	0	65	1.304
Abschreibungen	- 868	- 197	- 68	- 1.133
Sonstige Veränderungen	100	544	8	652
Buchwert zum 31.12.2020	1.651	358	113	2.122

Die Umsetzung der, die Laufzeit eines Leasingverhältnisses betreffenden, IFRIC Agenda Decision „Lease Term and Useful Life of Leasehold Improvements“ aus November 2019 führte im Geschäftsjahr zu einer geänderten Bilanzierung von Verträgen, die auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung weiterlaufen. Änderungen ergaben sich insbesondere für Gebäudemietverträge, die bisher aufgrund kurzfristiger Kündigungsoptionen als kurzfristige Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Die Laufzeit dieser Leasingverhältnisse orientiert sich nunmehr an der Fein- und Mittelfristplanung, anhand derer der Zeitraum bestimmt wird, für den das Nicht-Ausüben der Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt. Die aus der IFRIC Agenda Decision resultierende Anpassung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr ist in der obenstehenden Tabelle innerhalb der Sonstigen Veränderungen ausgewiesen.



Die Leasingverhältnisse führen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibungen	- 1.133	- 737
Zinsaufwand	- 67	- 47
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 119	- 395
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 51	- 49
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	2	2
Summe	- 1.368	- 1.226

Die möglichen künftigen Leasingzahlungen aus nicht hinreichend sicheren Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, betragen TEUR 255 (Vorjahr: TEUR 1.273).

(2.6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	731	405
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	163	260
Genossenschaftsanteile	32	32
Beteiligungen	11	11
	937	708

Anteile an verbundene Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten.

Forderungen aus Finanzierungs-Leasing

Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren sind. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen. Zudem hat die Berentzen-Gruppe Fahrräder an Mitarbeiter untervermietet. Bei diesen Untermietverhältnissen

handelt es sich um Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der langfristige Teil der Forderungen aus Finanzierungs-Leasing beträgt TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 260) und wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der kurzfristige Teil der Forderung beträgt TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 408) und ist als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert (Note (2.11)) aktiviert.

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der künftigen undiskontierten Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasing dar und zeigt deren Überleitung auf die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

	2020		2019	
	Leasing- zahlungen	Nicht garantierte Restwerte	Leasing- zahlungen	Nicht garantierte Restwerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bis zu 1 Jahr	222	64	366	65
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	109	18	174	40
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	35	7	36	20
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0	0	0
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	455		701	
Unrealisierte Finanzerträge	- 18		- 33	
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	437		668	

(2.7) Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rohstoffe	3.702	4.612
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	2.889	3.309
Hilfs- und Betriebsstoffe	53	51
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.644	7.972
Unfertige Erzeugnisse	17.877	18.139
Fertige Erzeugnisse	10.283	9.963
Handelswaren	4.593	4.482
Fertige Erzeugnisse und Waren	14.876	14.445
Vorräte	39.397	40.556

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden auf den Vorratsbestand Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 64) vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt TEUR 655 (Vorjahr: TEUR 602). Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

(2.8) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2020	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	10.933	96	558	405	11.992
Verlustrate	0,3 %	4,2 %	0,5 %	46,9 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 30	- 4	- 3	- 190	- 227
Nettoforderungsbestand (TEUR)	10.903	92	555	215	11.765

31.12.2019	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	14.237	240	178	449	15.104
Verlustrate	0,5 %	1,3 %	9,6 %	49,0 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 65	- 3	- 17	- 220	- 305
Nettoforderungsbestand (TEUR)	14.172	237	161	229	14.799

Forderungen werden wertberichtigt, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Dies ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen regelmäßig der Fall, wenn das

interne Mahnwesen die Forderungen nicht betreiben kann und externe Inkassounternehmen oder Anwälte in Anspruch genommen werden müssen. Zudem werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1.1.	305	357
Zuführungen	22	48
Verbrauch	- 16	- 36
Auflösung	- 84	- 64
Stand 31.12.	227	305

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen ihrer Außenfinanzierung nutzt die Berentzen-Gruppe auch die Inanspruchnahme von Factoringlinien. Das daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen beläuft sich auf TEUR 55.000 (Vorjahr: TEUR 55.000). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei

weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen, die kein Höchststligo enthalten, sondern deren mögliche Inanspruchnahme nur durch die zur Verfügung stehenden verkaufsfähigen Forderungen begrenzt wird. Der Kauf der Forderungen durch den betreffenden Factor erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Die Auszahlung der Ankaufswerte erfolgt abzüglich Sicherheitseinhalten und Rückstellungen für Boni und Rabatte; wobei die

Sicherheitseinbehalte pauschal zwischen 10 % und 20 % des Nominalbetrags der Forderungen betragen und die Rückstellungen für Boni und Rabatte von den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe monatlich gemeldet werden müssen. Außerdem werden eventuell anfallende Gebühren und Zinsen einbehalten. Zum 31. Dezember 2020 waren TEUR 54.918 (Vorjahr: TEUR 65.228) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die jeweiligen Factoringgesellschaften verkauft und abgetreten.

Teilweise sind für die an den Factor übertragenen finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Factor, jedoch maximal 120 Tage nach Fälligkeit der Forderungen, Zinszahlungen an den Factor zu leisten. Der dabei anzuwendende Zins leitet sich aus dem Wochen- bzw. 3-Monats-Euribor zzgl. einer fixen Komponente ab. Daraus ergibt sich für die Berentzen-Gruppe das Risiko zusätzlicher Zinszahlungen aufgrund verspäteter oder ausfallender Zahlungseingänge beim Factor (Spätzahlungsrisiko). Das maximale Verlustrisiko aus Spätzahlungen für die bereits

transferierten Beträge beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 143). Der Fair Value der Verpflichtung aus dem Spätzahlungsrisiko beträgt TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 12). Für die im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen verbleibt das Servicing, insbesondere das Mahnwesen, zum Teil bei der Berentzen-Gruppe. Auf einen Ansatz der Verbindlichkeit daraus wurde aufgrund der betragsmäßigen Unwesentlichkeit verzichtet.

Da nahezu alle mit dem Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen auf den Factor übertragen worden sind, erfolgt entsprechend IFRS 9.3.2.6 (a) die vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für das noch verbleibende Spätzahlungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2020 ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 221) als Vermögenswert angesetzt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beeinflussung der Bilanzposten im Rahmen des Factorings auf:

	Bilanzposten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Veräußerte und abgetretene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.918	65.228
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	196	221
Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen für Boni und Rabatte	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	7.958	10.617
Verfügbare Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.246	18.130
Transferierte Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.717	36.483
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	196	221
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8	9
Einbehaltene Zinsen/Gebühren/Versicherung	Gewinnrücklagen/Konzern-Gesamtergebnis	1.029	1.039

Durch den Factor wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 7.958 (Vorjahr: TEUR 10.617) einbehalten,

die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Bei den in der vorstehenden Tabelle genannten verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 22.246 (Vorjahr: TEUR 18.130) handelt es sich um den Bestand an noch nicht an die Berentzen-Gruppe vom Kundenabrechnungskonto des Factors abgerufenen Zahlungsmitteln aus der Veräußerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese auf dem Kundenabrechnungskonto vorhandenen Beträge sind jederzeit durch die Berentzen-Gruppe abrufbar, waren aber zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen bzw. abgerufen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind im näher in der Note (2.10) dargestellten Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Hingegen waren die transferierten Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 24.717 (Vorjahr: TEUR 36.483) bereits den Kontokorrentkonten der Berentzen-Gruppe bei anderen Kreditinstituten gutgeschrieben.

Im Zeitpunkt der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte sind im Berichtsjahr insgesamt Verluste in Höhe von TEUR 1.029 (Vorjahr: TEUR 1.039) angefallen. Die Gewinne und Verluste werden im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 898 (Vorjahr: TEUR 902) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 137) ausgewiesen.

Aus der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Factoringfinanzierung (verkaufte Forderungen) werden für das 1. Quartal 2021 Zinszahlungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 55) erwartet. Die Zinszahlungen sind u. a. abhängig von den Fälligkeitszeitpunkten der Forderungen sowie den anwendbaren, unterschiedlichen Zinssätzen.

(2.9) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Ertragsteuererstattungsansprüche (KSt, GewSt)	847	83
	847	83

(2.10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Bank- und Kassenbestand	26.334	22.698
	26.334	22.698

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen

(„Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen ermittelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente		
Kassenbestand	8	10
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	4.080	4.558
Forderungen aus bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten	22.246	18.130
Forderungen gegen Kreditinstitute	26.326	22.688
	26.334	22.698
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite von Kreditinstituten	0	688
	0	688
	26.334	22.010

(2.11) Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	7.958	10.617
Rückvergütungsansprüche	384	1.314
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	274	408
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	9	64
Übrige Posten	1.420	1.371
	10.045	13.774

(2.12) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ wurden zum 31. Dezember 2020 die Buchwerte einer im Eigentum der Doornkaat Aktiengesellschaft stehenden, nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Höhe von TEUR 717 ausgewiesen, deren Veräußerung voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden wird. Der beizulegende Zeitwert der Immobilie beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.150 (Vorjahr: TEUR 1.050).

(2.13) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück

Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	Stück	TEUR	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Grundkapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	- 536	- 206.309	- 536	- 206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 971 und wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das

Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 2. Juli 2020 geregelt. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Auf diese Grenze sind sowohl eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden, als auch diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern dies jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Gewinnrücklagen zum 1.1.	17.955	16.164
Konzernergebnis	1.233	4.925
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	- 589	- 197
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	37	- 436
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	- 11	129
Sonstiges Ergebnis	- 563	- 504
Konzern-Gesamtergebnis	670	4.421
Gezahlte Dividenden	- 2.630	- 2.630
Gewinnrücklagen zum 31.12.	15.995	17.955

Gewinnverwendung / Dividende

Nach dem Aktiengesetz (AktG) bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 13.171 (Vorjahr: TEUR 10.422) zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stammaktie (Vorjahr: EUR 0,28) für das Geschäftsjahr 2019 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.630 (Vorjahr: TEUR 2.630) und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 10.540 (Vorjahr: TEUR 7.791).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 14.991 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2020 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 1.221 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 13.770. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 11. Mai 2021. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.



(2.14) Langfristige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	8.567	9.263
Andere langfristige Rückstellungen	318	590
	8.885	9.853

Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Pläne

Den Pensionsrückstellungen liegen Verpflichtungen inländischer in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen über Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Alters-, Invaliden- und Witwenrente) zugrunde, die in unterschiedlichen Versorgungsordnungen geregelt sind. Die Höhe der individuellen Leistungen ist dabei von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und / oder dem Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich um ungedeckte Versorgungspläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst nachkommt, sobald sie fällig sind. Zum Teil sind die Verpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen im Wert von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12) abgesichert, die jedoch nicht als Planvermögen i. S. d. IAS 19 zu qualifizieren sind und als sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Die Leistungsverpflichtungen umfassen insgesamt 209 (Vorjahr: 215) Anspruchsberechtigte, davon 208 (Vorjahr: 214) Pensionäre und Hinterbliebene sowie 1 (Vorjahr: 1) ausgeschiedene Begünstigte. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten derzeit keine Zusagen aus leistungsorientierten Plänen. Selbst wenn und soweit aus den in der Vergangenheit erteilten Zusagen keine weiteren Leistungen mehr verdient werden, hat das Unternehmen dennoch weiterhin die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Risiken, wie Zinsrisiko und Langlebigkeitsrisiko, zu tragen.

Gemäß IAS 19 werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) berechnet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	9.263	9.542
Zinsaufwendungen DBO	65	100
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von finanziellen Annahmen	297	285
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von erfahrungsbedingten Anpassungen	- 334	151
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 724	- 815
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	8.567	9.263

Von der DBO zum Ende des Geschäftsjahres 2020 entfallen TEUR 8.529 (Vorjahr: TEUR 9.228) auf die Pensionäre und Hinterbliebenen sowie TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 35) auf die ausgeschiedenen Begünstigten.

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr vor Ertragsteuereffekten setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsaufwendungen auf DBO	65	100
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	65	100
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	- 37	436
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen / Erträge	- 37	436
Pensionsaufwendungen gesamt	28	536

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 0,3 % p.a. (Vorjahr: 0,7 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Sensitivitätsanalyse

Die Auswirkungen auf die DBO hinsichtlich der Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgende Tabelle. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die konkrete Größenordnung der Änderung der einzelnen Annahme. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung verändern, kann nicht von einer linearen Auswirkung auf die DBO ausgegangen werden.

		DBO 31.12.2020 TEUR	DBO 31.12.2019 TEUR
Rechnungszins	+ 1,0 PP	7.858	8.509
	- 1,0 PP	9.397	10.143
Rententrend	+ 0,5 PP	8.935	9.678
	- 0,5 PP	8.224	8.875
Gehaltstrend	+ 0,5 PP	8.567	9.263
	- 0,5 PP	8.567	9.263
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	9.049	9.765
	- 1 Jahr	8.101	8.775

Bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die DBO wurde die gleiche Berechnungsmethode („Projected Unit Credit Method“) angewendet, die auch der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende zugrunde liegt.

Erwartete Rentenzahlungen

Die für die folgenden 10 Jahre erwarteten Rentenzahlungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Erwartete Rentenzahlungen TEUR
2021	705
2022	659
2023	626
2024	595
2025	561
2026 - 2030	2.335

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beträgt rund 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

eingezahlt. An Zuschüssen des Arbeitgebers zu diesen beitragsorientierten Plänen sind im Geschäftsjahr 2020 TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 83) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst worden.

Beitragsorientierte Pläne

Derzeit gewährt die Berentzen-Gruppe ihren Mitarbeitern in der Regel Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als beitragsorientierte Pläne ausgestaltet sind. Im Rahmen von Entgeltumwandlungen und Zuschüssen des Arbeitgebers werden Beiträge zur Altersversorgung im Wesentlichen in eine Pensionskasse bzw. bei Direktversicherungen für die Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 1.505 (Vorjahr: TEUR 1.492) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 216) abgeführt.

Andere langfristige Rückstellungen

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten	73	378
Jubiläumszuwendungen	245	212
	318	590

Für nähere Erläuterungen zu den Bezügen des Vorstands mit erfolgsbezogenen Komponenten wird auf Note (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,7 % (Vorjahr: 2,1 %) abgezinst. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und zukünftigen Ansprüchen auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected Unit Credit Methode“ eine Fluktuationsrate von 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwenden.

Rückstellungsspiegel

	Pensions- rückstellungen TEUR	Andere Langfristige Rückstellungen TEUR	Kurzfristige Rückstellungen TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1.1.2020	9.263	590	257	10.110
Verbrauch	724	112	250	1.086
Zuführung	0	71	87	158
Aufzinsung	65	0	0	65
Auflösung	37	231	13	281
Stand am 31.12.2020	8.567	318	81	8.966

(2.15) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.288	7.235
Leasingverbindlichkeiten	1.308	623
	8.596	7.858

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten eine endfällige Fazilität des im Dezember 2016 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag in Höhe von TEUR 7.500 mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Inanspruchnahme wird variabel auf Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer fixen Zinsmarge verzinst. Nach Abzug der mit dem Konsortialkreditvertrag im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten in Höhe von TEUR 457 ergab sich ein Nettoemissionswert in Höhe von TEUR 7.043. Im Jahr 2018 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen und die Laufzeit um ein Jahr, auf sechs Jahre, verlängert. Die Verlängerungsoption war mit zusätzlichen Transaktionskosten von TEUR 26 verbunden.

Weitere Transaktionskosten in Höhe von TEUR 50 fielen im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2019 in Anspruch genommenen Erhöhungsoption an. Der voraussichtliche Effektivzinssatz beträgt 3,4 % (Vorjahr: 3,4 %). Die in den Finanzaufwendungen enthaltenen anteiligen Transaktionskosten für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 100).

(2.16) Latente Steuern und Ertragsteueraufwand

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Latente Steuererstattungsansprüche	132	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.179	1.778

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	11	905	0	1.074
Sachanlagen	56	1.173	0	1.573
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	0	1	0
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte				
Vorräte	105	2	91	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	11	17	14
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	131	0	210
PASSIVA				
Langfristige Schulden				
Langfristige Rückstellungen	1.014	0	1.059	0
Kurzfristige Schulden	142	47	146	221
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.334	2.269	1.314	3.092
Wertberichtigung	- 112		0	
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	0		0	
Saldierung	- 1.090	- 1.090	- 1.314	- 1.314
Latente Steuern Bilanz	132	1.179	0	1.778

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch betrug TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 0); Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern wurden in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften

der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, betragen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4).



Der Bestand an ungenutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträgen stellt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bei der Körperschaftsteuer	896	780
bei der Gewerbesteuer	6.662	5.155

Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 896 (Vorjahr: TEUR 780) und für Gewerbesteuer von TEUR 6.662 (Vorjahr: TEUR 5.155) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar. Die zeitliche Nutzbarkeit der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	896	780
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	79	0
2 Jahren	120	108
3 Jahren	139	163
4 Jahren	70	190
5 Jahren	246	95
nach 5 Jahren	0	0
unbegrenzt nutzbar	242	224

Ertragsteueraufwand

Als Ertragsteueraufwand sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern		
Deutschland	1.888	5.001
Österreich	654	2.022
Türkei	- 286	178
	2.256	7.201
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR - 40; Vorjahr: TEUR 74)	1.567	1.843
Österreich (davon periodenfremd TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	183	484
Türkei (davon periodenfremd: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	0	0
	1.750	2.327
Latente Steuern	- 727	- 51
Ertragsteueraufwand	1.023	2.276

Aufgrund der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, wurde darüber hinaus ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: Steuerertrag: TEUR 129) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 133) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte damit im Jahr 2020 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 29).

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2020 von TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 2.276) wich um TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 152) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 666 (Vorjahr: TEUR 2.124) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes in Höhe von 29,5 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern	1.233	4.925
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	1.750	2.327
Latenter Ertragsteueraufwand	- 727	- 51
Ertragsteueraufwand	1.023	2.276
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.256	7.201
Anzuwendender Steuersatz	29,5 %	29,5 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	666	2.124
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	47	54
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Kürzungen	- 16	- 16
Steuererhöhungen/ -minderungen aufgrund nicht abzugsfähiger Ausgaben	53	64
Permanente Differenzen aus Bilanzposten	- 105	- 5
Steuereffekte aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	440	86
Periodenfremde tatsächliche Steuern	- 40	74
Periodenfremde latente Steuern	3	- 28
Latente Steuern aus sonstigen Steuervorteilen	- 45	0
Änderung latenter Steuern aufgrund Steuersatzänderung	- 9	0
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	27	- 80
Sonstiges	2	3
Ertragsteueraufwand	1.023	2.276
Effektiver Steuersatz in %	45,3 %	31,6 %

(2.17) Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	42.626	43.601
	42.626	43.601

Es handelt sich um die angemeldete Alkoholsteuer für die Monate November und Dezember 2020, die aufgrund des Alkoholsteuergesetzes am 5. Januar bzw. am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist.

(2.18) Kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Jahresabschlusskosten	81	80
Rechtsstreitigkeiten	0	154
Übrige	0	23
	81	257

Die kurzfristigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten entfielen in 2019 auf noch zu begleichende Kosten im Zusammenhang mit zwei im Oktober bzw. November 2019 beendeten Verfahren. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

(2.19) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten (KSt, GewSt)	255	1.467
	255	1.467

(2.20) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten	946	750
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	546	521
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	196	221
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36	839
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	8	9
	1.732	2.340

(2.21) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	14.022	12.434
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.664	10.247
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	5.000	6.454
Pfandgeld	1.360	1.093
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.247	1.172
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	854	998
Öffentliche Zuwendungen aus Investitionen	827	939
Kreditorische Debitoren	326	258
Übrige	1.288	1.681
	34.588	35.276

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

(2.22) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2020 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.324	36	146	7.500	171	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.254	939	52	1.304	43	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	750	750	4	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.664	9.664	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.924	24.924	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	7.712	7.712	0	0	0	0	0
Summe	44.916	36.313	202	8.804	214	0	0

	Buchwert 31.12.2019 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.074	839	150	7.550	316	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.373	747	35	622	23	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	751	751	5	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.247	10.247	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.029	25.029	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	9.543	9.543	0	0	0	0	0
Summe	45.474	37.613	190	8.172	339	0	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2020 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2020 gefixten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für Langfriskredite sowie – soweit einschlägig – Zinsen für kurzfristige Aufnahmen enthalten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

(2.23) Finanzinstrumente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für bestimmte Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertet“, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile, stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht aufgrund seiner zum Teil variablen Verzinsung auf Basis von Referenzzinssätzen näherungsweise dem bilanzierten Wert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, wie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, entsprechen ihren Buchwerten, da diese kurzfristige Restlaufzeiten haben und Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden der Bewertung die Tagesendkurse bzw. zum Monatsultimo die EZB-Referenzkurse zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Ebene 2 der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Aus deren Bewertung zum Fair Value

entstand saldiert ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: kein Ergebniseffekt). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die verschiedenen Ebenen der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: Die Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

- Ebene 2: Die Inputfaktoren sind andere als die auf Ebene 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Ebene 3: Die Inputfaktoren sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2020		31.12.2019	
		Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC ¹⁾	26.334	26.334	22.698	22.698
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.765	11.765	14.799	14.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente	FVPL ²⁾	774	774	448	448
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	9.368	9.368	13.162	13.162
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	7.324	7.324	8.074	8.074
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.664	9.664	10.247	10.247
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	17.962	17.962	16.236	16.236

¹⁾ Amortised cost.

²⁾ Fair Value through Profit & Loss.

(3) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(3.1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen aus dem Verkauf von Gütern in verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb verschiedener Produktgruppen generiert.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Segment Spirituosen	92.952	93.282 ¹⁾
Segment Alkoholfreie Getränke	45.307	51.357
Segment Frischsaftsyste me	14.978	19.966
Segment Übrige	1.354	2.795 ¹⁾
Umsatzerlöse	154.591	167.400

¹⁾ Vorjahreswert angepasst aufgrund veränderter Zusammensetzung der Segmente *Spirituosen* und *Übrige* infolge neuer Organisationsstruktur.

(3.2) Bestandsveränderung

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Unfertige Erzeugnisse	17.877	18.139	- 262
Fertige Erzeugnisse	10.283	9.963	+ 320
Bestandsveränderung			+ 58

(3.3) Sonstige betriebliche Erträge

	2020 TEUR	2019 TEUR
Auflösung von Verbindlichkeiten (Accruals)	809	895
Weiterberechnungen/Kostenerstattungen	613	800
Abfallverwertung	295	423
Leergutverkäufe und Pfandabrechnung	278	990
Sonstige periodenfremde Erträge	247	59
Mieterträge	197	233
Übrige sonstige betriebliche Erträge	688	724
	3.127	4.124

(3.4) Materialaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.914	89.377
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.619	3.340
	87.533	92.717

(3.5) Personalaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	20.901	21.577
Soziale Abgaben	3.967	3.940
Aufwendungen für Altersversorgung	109	84
	24.977	25.601

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2020	2019	2020	2019
Angestellte	263	261	264	261
Gewerbliche Angestellte	211	210	211	208
	474	471	475	469
Auszubildende	29	26	32	29
	503	497	507	498

Auf der Basis von Vollzeitärbeitskräften ergab sich eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 413 auf 418.

(3.6) Abschreibungen auf Vermögenswerte

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.403	6.489
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.370	1.309
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.133	737
Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	14
	8.919	8.549

(3.7) Wertminderungen auf Vermögenswerte

	2020 TEUR	2019 TEUR
Wertminderungen auf Sachanlagen	1.339	0
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	38	0
	1.377	0

Als Folge der Coronavirus-Pandemie und dabei insbesondere aufgrund der umfangreichen Krisenbetroffenheit des Gastronomiegeschäfts war für das Segment *Alkoholfreie Getränke* zum 31. März 2020 ein anlassbezogener Impairment-Test durchzuführen, infolgedessen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.377 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst wurde.

Auf Basis aktualisierter Szenarioanalysen sowie aufgrund der Mitteilung unseres bisherigen Auftraggebers, einem internationalen Getränkekonzern, die langjährige Kooperation über die Abfüllung seiner alkoholfreien Markenprodukte über das Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021 hinaus nicht fortsetzen zu wollen, wurden zu jedem Quartalsende weitere anlassbezogene Impairment-Tests für die CGU *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Daraus ergaben sich jedoch keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der CGU dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für die CGU *Alkoholfreie Getränke* wurde im Rahmen des Impairment-Tests ein erzielbarer Betrag in Höhe von TEUR 26.874 zum 31. März 2020 (TEUR 37.262 zum 31. Dezember 2020) ermittelt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows aus dem operativen Segment *Alkoholfreie Getränke* (Discounted Cashflow).

Die Planung der erwarteten Cashflows umfasste einen Planungszeitraum von drei Jahren. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Markts für Alkoholfreie Getränke. Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 3,7 % zum 31. März 2020 (3,1 % zum 31. Dezember 2020). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 0,5 %.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair-Value-Hierarchie – Ebene 3).

Die Verteilung der Wertminderung erfolgte unter Berücksichtigung der IAS 36.104ff. auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der CGU.

Wäre der bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz um 0,5 Prozentpunkte höher gewesen, hätte sich aufgrund der Regelung des IAS 36.105 bzw. des IAS 36.122 kein höherer Wertminderungsbedarf ergeben. Im umgekehrten Fall hätte sich kein niedrigerer Wertminderungsbedarf ergeben, wenn der zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz um 0,5 Prozentpunkte niedriger gewesen oder die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung berücksichtigte nachhaltige Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte höher ausgefallen wäre.

Der ermittelte Wertminderungsbedarf bezog sich in Höhe von TEUR 38 auf immaterielle Vermögenswerte, in Höhe von TEUR 496 auf Grundstücke und Gebäude, in Höhe von TEUR 399 auf technische Anlagen und Maschinen sowie in Höhe von TEUR 444 auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(3.8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Übrige Vertriebskosten	15.509	17.439
Marketing einschließlich Werbung	3.343	5.199
Instandhaltung	3.174	3.251
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.616	1.754
Sonstige Dienstleistungen	1.026	1.082
Periodenfremde Aufwendungen	1.008	447
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	929	2.195
Verpackungsrecycling	789	797
Leihpersonal	774	842
Sonstiger Personalaufwand	402	466
Mieten, Bürokosten, Kosten des Geldverkehrs	389	821
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.281	1.631
	31.240	35.924

(3.9) Finanzerträge/Finanzaufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99	97
Erträge aus Beteiligungen	0	7
Finanzerträge	99	104
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.569	1.645
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4	5
Finanzaufwendungen	1.573	1.650
Finanzergebnis	- 1.474	- 1.546

(3.10) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2020 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Währ- ungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 4	0	0	0	0	- 4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 517	0	0	0	0	- 517
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	86	0	0	78	0	164
Summe		- 435	0	0	78	0	- 357

Im Vorjahr stellten sich die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2019 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Währ- ungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 5	0	0	0	0	- 5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 549	0	0	0	0	- 549
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	83	0	0	52	0	135
Summe		- 471	0	0	52	0	- 419



Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Marktwertänderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

(3.11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnenden Konzernergebnis und dem gewichteten

Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien ermittelt.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien). Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2020 im gewichteten Durchschnitt 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Umlauf.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, potenzielle verwässernde Instrumente, die in Aktien umgetauscht werden könnten, waren zum 31. Dezember 2020 nicht existent. Aus diesem Grund wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ermittelt.

		2020	2019
Konzernergebnis	TEUR	1.233	4.925
Anzahl Stammaktien ¹⁾	Tsd. Stück	9.394	9.394
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	EUR	0,131	0,524

¹⁾ Gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien.

(4) Sonstige Erläuterungen

(4.1) Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den aus dem Konzernlagebericht ersichtlichen, erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital. Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Nettomittelzufluss auf TEUR 13.625 (Vorjahr: TEUR 16.611). Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte.

Aus der Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – wurde per Saldo ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 2.635 (Vorjahr: TEUR 3.202) generiert. Daneben resultierte ein Zahlungsmittelzufluss aus der Abnahme sonstiger Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.894, wohingegen im Vorjahr noch ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 504 zu verzeichnen war. Ferner entstand aus der Veränderung der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.040. Im Vorjahr war hieraus noch ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.900 entstanden.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 5.362 (Vorjahr: TEUR 6.890). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt TEUR 5.166 (Vorjahr: TEUR 7.171), denen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 281) gegenüberstanden. Daneben wurden Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 379 getätigt, wobei zugleich Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 50 übernommen wurden.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von TEUR 3.939 (Vorjahr: TEUR 3.170), der im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 2.630 (Vorjahr: TEUR 2.630) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2020 fielen zudem Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung eines Darlehens einer ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 104) an, denen keine (Vorjahr: TEUR 299) Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen gegenüberstanden. Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr: TEUR 735) belastet.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2020		2019	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.1.	7.858	2.340	7.971	1.702
Zahlungswirksame Zuführungen und Tilgungen	0	- 1.922	50	- 270
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkursänderung	- 22	- 167	- 4	- 89
Änderungen im Fair Value	0	0	0	0
Sonstige Effekte	760	1.481	- 159	997
31.12.	8.596	1.732	7.858	2.340

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der in der Note (2.10) definierte Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei TEUR 26.334 (Vorjahr: TEUR 22.010), davon waren TEUR 22.246 (Vorjahr: TEUR 18.130) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020 bestanden dabei keine Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente (Vorjahr: Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 688).

(4.2) Segmentberichterstattung

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Hierbei sind die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche „Marke Inland“ sowie „Export- und Handelsmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns war im Geschäftsjahr 2020 in die folgenden Segmente aufgliedert:

- *Spirituosen* (Marke Inland und Export- und Handelsmarken): In dem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- *Alkoholfreie Getränke*: In diesem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- *Frischsaftsyste*me: In diesem Segment ist je nach Systemkomponente die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst.
- *Übrige Segmente*: Dieses Segment beinhaltet im Wesentlichen die touristischen und Veranstaltungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei.

Im Geschäftsjahr 2019 war das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen noch Bestandteil der *Übrigen Segmente*. Die Zusammensetzung der Segmente änderte sich jedoch im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer geänderten Organisationsstruktur. Infolgedessen wird das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 mit dem Handels- und Zweitmarkengeschäft als Vertriebsbereich Export- und Handelsmarken zusammengefasst und im Segment *Spirituosen* ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Segmente wurden in der Segmentberichterstattung die Vorjahreswerte für die Segmente *Spirituosen* und *Übrige* angepasst.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den intersegmentären Umsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Verpackungsrecycling, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, so dass der Deckungsbeitrag nach Marketingetats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020					Eliminierung der interseg- mentären Erlöse / Aufwend- ungen TEUR	Gesamt TEUR
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR			
Umsatzerlöse mit Dritten	92.952	45.307	14.978	1.354		154.591	
Intersegmentäre Umsätze	277	35	1	17	- 330		
Umsatzerlöse Gesamt	93.229	45.342	14.979	1.371	- 330	154.591	
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 55.736	- 17.590	- 9.334	- 707	330	- 83.037	
Übrige Einzelkosten	- 4.996	- 4.728	- 1.082	- 37		- 10.843	
Marketing einschließlich Werbung	- 2.326	- 873	- 100	- 48		- 3.347	
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	30.171	22.151	4.463	579		57.364	
Sonstige betriebliche Erträge						3.127	
Materialaufwand / Bestandsveränderung (sofern nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						- 4.438	
Personalaufwand						- 24.891	
Abschreibungen auf Vermögenswerte						- 8.919	
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						- 17.034	
Konzernbetriebsergebnis bzw. -EBIT						5.209	
Ergebnisondereffekte		- 1.479				- 1.479	
Finanzerträge						99	
Finanzaufwendungen						- 1.573	
Konzernergebnis vor Ertragsteuern						2.256	
Ertragsteueraufwand						- 1.023	
Konzernergebnis						1.233	

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019					Eliminierung der interseg- mentären Erlöse / Aufwend- ungen TEUR	Gesamt TEUR
	Spirituosen ¹⁾ TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente ¹⁾ TEUR			
Umsatzerlöse mit Dritten	93.282	51.357	19.966	2.795			167.400
Intersegmentäre Umsätze	281	31	31	45	- 388		
Umsatzerlöse Gesamt	93.563	51.388	19.997	2.840	- 388		167.400
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 53.915	- 21.261	- 11.505	- 1.316	388		- 87.609
Übrige Einzelkosten	- 4.765	- 5.057	- 1.305	- 52			- 11.179
Marketing einschließlich Werbung	- 3.239	- 1.564	- 328	- 81			- 5.212
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	31.644	23.506	6.859	1.391			63.400
Sonstige betriebliche Erträge							4.124
Materialaufwand / Bestandsveränderung (sofern nicht im Deckungsbeitrag enthalten)							- 5.094
Personalaufwand							- 25.601
Abschreibungen auf Vermögenswerte							- 8.549
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen							- 18.468
Konzern- betriebsergebnis bzw. -EBIT							9.812
Ergebnisondereffekte			- 1.065				- 1.065
Finanzerträge							104
Finanzaufwendungen							- 1.650
Konzernergebnis vor Ertragsteuern							7.201
Ertragsteueraufwand							- 2.276
Konzernergebnis							4.925

¹⁾ Vorjahreswert angepasst aufgrund veränderter Zusammensetzung der Segmente *Spirituosen* und *Übrige* infolge neuer Organisationsstruktur.

Geographische Angaben

Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Inland	123.920	127.932
Übrige Europäische Union	26.525	33.409
Übriges Europa	2.493	3.595
Außerhalb Europa	1.653	2.464
	154.591	167.400

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Spirituosen	93.604	94.998
Alkoholfreie Getränke	45.307	51.357
Frischsaftsysteme	14.978	19.966
Übrige Produktgruppen	702	1.079
	154.591	167.400

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen unterscheidet sich von den Umsatzerlösen in den einzelnen Segmenten, da Umsatzerlöse der Produktkategorie Spirituosen sowohl im Segment *Spirituosen* als auch in den *Übrigen Segmenten* generiert werden.

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* mit zwei (Vorjahr: zwei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2020		2019	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz
Kunde A	34.534	22,3 %	31.196	18,6 %
Kunde B	22.931	14,8 %	22.925	13,7 %

(4.3) Eventualverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	872	872
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	327	335
	1.199	1.207

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf Rechtsstreitigkeiten der Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Hafterklärungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche

Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42.626 (Vorjahr: TEUR 43.601) besichert.

(4.4) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Für die daran beteiligten Unternehmen der Berentzen-Gruppe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Gegen die bereits langjährig nicht mehr operative Konzerngesellschaft Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, wurden im Rahmen der Einstellung des Geschäftsbetriebes behauptete Ansprüche von zwei ehemaligen lokalen Vertriebspartnern aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie seitens der anderen Vertragspartei aus dem vormals bestehenden Mietverhältnis über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Höhe von insgesamt umgerechnet rund TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 391) geltend

gemacht, titulierte und in geringem Umfang vollstreckt. Die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. hat im November 2015 sowie wiederholt im August 2016 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt; die Anträge wurden seitens der zuständigen Gerichte aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Berentzen-Gruppe geht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gleichwohl davon aus, dass eine weitere Durchsetzung der genannten Ansprüche nicht erfolgreich sein wird, sodass insoweit keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Der für das Tochterunternehmen Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, tätige US-amerikanische Distributeur machte im Rahmen eines Anfang August 2018 von ihm eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens in den USA insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz aus behaupteten Verletzungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertriebsvertrages geltend. Damit im weiteren Sinne im Zusammenhang stehend erhob derselbe Distributeur mit einer im Februar 2019 vor der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit in den USA anhängig gemachten Klage Schadensersatzansprüche wegen behaupteten geschäftsschädigenden und wettbewerbswidrigen Verhaltens gegen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Verfahren wurden im Oktober bzw. November 2019 beendet. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten entstanden den genannten Unternehmen der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.065, davon waren zum 31. Dezember 2019 noch TEUR 154 für Verfahrenskosten zurückgestellt.

Aus hier nicht beschriebenen Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend

konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(4.5) Risikomanagement

Organisation

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Management des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel

im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wie folgt dar:

Der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro beinhaltet grundsätzlich drei Fazilitäten: Zwei Fazilitäten für Zwecke der Unternehmensfinanzierung, davon eine endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro sowie eine Fazilität in Höhe von 25,5 Mio. Euro, die im Rahmen von mit den Konsorten bilateral abgeschlossenen sog. Abzweiglinienvereinbarungen als Betriebsmittel- oder Avalkreditlinie in Anspruch genommen werden kann. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Die Erstlaufzeit beträgt fünf Jahre und kann optional um ein Jahr verlängert werden. Von dieser Option hat die Berentzen-Gruppe im Februar 2018 Gebrauch gemacht; das Endfälligkeitsdatum fällt daher auf den 21. Dezember 2022. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der

britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard) beruhende Konsortialkreditvertrag enthält ferner danach übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligestellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2024 beträgt 55,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,0 Mio. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) sog. Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen

Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Sowohl die Betriebsmittelkreditvereinbarungen als auch eine der Bürgschaftsvereinbarungen enthalten Change-of-Control-Klauseln, die im Falle eines Kontrollwechsels gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Kündigung der betreffenden Finanzierungsverträge berechtigen. Letztere beinhaltet zudem Covenants, die bei einem Verstoß zu einem Sonderkündigungsrecht des Versicherers führen. Darüber hinaus erhielt die türkische Tochtergesellschaft im Mai 2019 ein Annuitätendarlehen in Höhe von umgerechnet 0,3 Mio. Euro. Das Endfälligkeitsdatum des Darlehens fällt auf den 9. April 2021 und die Restschuld beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2020 umgerechnet weniger als 0,1 Mio. Euro.

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2020 63,7 Mio. Euro (Vorjahr: 65,1 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement

fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos

Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Rund 78 % (Vorjahr: 76 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten

Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Bei inländischen Kunden ist die im Forderungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer mitversichert. Das Nettoausfallrisiko beträgt im Falle des Forderungsausfalls bezogen auf die Bruttoforderung nur knapp 5 %, da die Umsatzsteuer durch den Fiskus erstattet wird. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten

Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dessen Buchwert.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.992	100,00 %	15.104	100,00 %
- davon warenkreditversichert	4.143	34,55 %	6.967	46,12 %
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	1.559	13,00 %	2.063	13,66 %
- davon durch Garantien gesichert	895	7,46 %	2.403	15,91 %
- davon unbesichert	5.168	43,10 %	3.366	22,29 %
- davon wertberichtigt	227	1,89 %	305	2,02 %

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. des Kreditversicherers vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Groß- und Landesbanken angelegt.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen

an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der politischen Ereignisse der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung

besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

Management des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar

sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Mit Lieferanten oder Kunden aus Hochinflationländern werden keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) bzw. 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus zukünftigen Wareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2020 Devisenoptionen über ein Volumen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: keine Kurssicherungsmaßnahmen). Unter der Voraussetzung eines unveränderten Konsolidierungskreises sind insofern die Fremdwährungsrisiken als verhältnismäßig gering bzw. niedrig einzuschätzen. Diese Einschätzung kann sich indes mit zunehmendem Umfang entsprechender Geschäftsvorfälle sowie durch die Auswirkungen finanzmarkt- und unternehmenspolitischer Entscheidungen oder der Entwicklung auf dem Devisenmarkt zukünftig ändern.

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wenngleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2020 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Dafür wurde eine hypothetische Ab- bzw. Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 5 % zugrunde gelegt. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2020		2019	
	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR
	USD	386	- 426	375
TRY	- 61	68	- 111	123
Übrige	5	- 7	20	- 22
Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital und das Ergebnis vor Ertragsteuern	330	- 365	284	- 314

Der Konzern hält verzinsliche Vermögenswerte. Die Größenordnung der daraus resultierenden Zinserträge ist für das Konzernergebnis und den Cashflow nicht von wesentlicher Bedeutung. Insofern sind auch Änderungen des Marktzinssatzes unwesentlich.

Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden derzeit nicht eingesetzt. Marktzinsänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein:

	Zinsänderungsrisiko					
	2020			2019		
	Betrag TEUR	+ 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR	Betrag TEUR	+ 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	26.334	263	- 263	22.698	227	- 227
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.197	12	- 12	1.322	13	- 13
Auswirkung vor Ertragsteuern		275	- 275		240	- 240
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.536	75	- 75	8.389	84	- 84
Factoring (Off-Balance)	8.037	80	- 80	9.201	92	- 92
Auswirkungen vor Ertragsteuern		155	- 155		176	- 176
Gesamtauswirkung		120	- 120		64	- 64

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis um TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 64) höher (geringer) ausfallen.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 36 Tagen (Vorjahr: 35 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien ist dadurch in einem erheblichen Ausmaß reduziert.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsyste*me gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Glas bestehen Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsyste*me wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

(4.6) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Unterstützung von Wachstumszielen. Vor dem Hintergrund dieser Primärziele ist die Kapitalstruktur zu optimieren, um die Kapitalkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis der Eigenmittelquote sowie des Dynamischen Verschuldungsgrads.

Die Eigenmittelquote wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Die Eigenmittelquote errechnet sich konkret wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	47.240	49.200
Steuerabgrenzungen	132	0
Bereinigtes Eigenkapital	47.108	49.200
Gesamtkapital	145.182	151.630
Steuerabgrenzungen	132	0
Bereinigtes Gesamtkapital	145.050	151.630
Eigenmittelquote	32,5 %	32,4 %

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge ebenfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel

und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzschulden	8.596	7.858
Kurzfristige Finanzschulden	1.732	2.340
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	26.334	22.698
Total Net Debt	- 16.006	- 12.500
EBITDA	14.128	18.361
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 1,13	- 0,68

Die Angaben zum Risikomanagement, insbesondere zu den vereinbarten Covenants, sind Note (4.5) zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2020 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

(4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Berichterstattung nach IAS 24 bezieht sich auf Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als berichtendem Unternehmen einbezogen werden.

Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist das oberste, beherrschende Mutterunternehmen. Geschäftsvorfälle zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen erfolgen an anderen Stellen dieses Konzernanhangs. Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns (Note (1.7)) ersichtlich.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen i. S. d. IAS 24 gehören Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im

Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Sinne des IAS 24.17 stellt sich wie folgt dar:

Vergütungsart	2020 TEUR	2019 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	889	957
Andere langfristig fällige Leistungen	- 161	261
	728	1.218

Vor dem Hintergrund reduzierter Ergebniserwartungen und auf Basis der diesbezüglichen Vergütungsvereinbarungen für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurde die Rückstellung für andere langfristig fällige Leistungen angepasst.

gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben zur individualisierten Offenlegung der Bezüge der Vorstandsmitglieder bei der Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Gesellschaft unterbleiben.

Auf der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 wurde mit der erforderlichen Mehrheit des stimmberechtigten Stammkapitals entsprechend § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB beschlossen, dass die

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2020 TEUR	2019 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	755	729
Erfolgsbezogene Komponenten	161	262
Gesamtbezüge	916	991
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	30	227

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, deren Gewährung von der Höhe des Konzern-EBIT des jeweils folgenden Geschäftsjahres bzw. der beiden jeweils nachfolgenden Geschäftsjahre abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 227).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2020 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 104).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2020 bei Ermittlung nach IAS 19 TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 744).

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 208) gewährt.

Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kurzfristig fällige Leistungen bzw. Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 113). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt.

Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 offenen Posten gegen bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht, folglich sind dafür keine Rückstellungen gebildet worden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde wie im Vorjahr kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

(4.8) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Zurechnung über	Stimmrechte	
					%	Anzahl
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg		2. März 2016			8,50	815.500
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich		22. Juni 2017			5,07	486.598
Stichting Administratiekantoor Monolith Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	5. August 2020	§ 34	Monolith N.V.	4,95	474.851

¹⁾ Namen der Aktionäre, wenn abweichend vom Meldepflichtigen.

(4.9) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im November 2020 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat

haben diese durch gemeinsam abgegebene Erklärung im März 2021 aktualisiert. Die Erklärungen sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.10) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf Ressorts	Aufsichtsmandate
Ralf Brühöfner Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Uwe Bergheim Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
Frank Schübel Gräfelfing, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Dagmar Bottenbruch Berlin, Deutschland	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführerin der Segenia Capital Management GmbH / Segenia Capital GP GmbH, Frankfurt/Main (vormals: DC&F Capital Partners Management GmbH / DC&F Capital Partners GP GmbH, Hannover), Deutschland Selbständige Unternehmensberaterin und Angel Investor, Berlin, Deutschland	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) ad pepper media International N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 19. Mai 2020)
Heike Brandt Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
Bernhard Düing Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Hendrik H. van der Lof Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	Monolith N.V. ²⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, bis zum 14. Dezember 2020) TIIN Buy-Out & Growth Fund B.V. ²⁾ , Naarden, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 30. Oktober 2020)
Daniël M.G. van Vlaardingen Hilversum, Niederlande	vom 1. September 2016 bis zum 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Monolith Investment Management B.V., Amsterdam, Niederlande	

¹⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

²⁾ Konzernexternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

(4.11) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 2. Juli 2020 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	183	173
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	183	173

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Zusätzlich hat der Abschlussprüfer eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt.

(4.12) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Haselünne, den 17. März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand

D. Erklärungen und weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Haselünne, den 17. März 2021

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem

ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und den Corporate Governance Bericht, auf den in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit der Cash Generating Unit Alkoholfreie Getränke

① Risiko für den Abschluss

Zum 31. März 2020 haben die gesetzlichen Vertreter der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft festgestellt, dass die Corona-Pandemie zu einem Rückgang der Absatzvolumina einiger Marken und Produktsegmente führte und somit ein Triggering-Event für die Cash Generating Unit Alkoholfreie Getränke darstellt. Die infolgedessen nach den Vorschriften des IAS 36 vorzunehmende Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte führte zu einer ergebniswirksamen Wertminderung von EUR 1,4 Mio.

Da zum 31. Dezember 2020 Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die Deckungsbeitragsentwicklung bzw. die Entwicklung des Gesamterfolgsbeitrags des Segments zum Konzernbetriebsergebnis weniger stark ist und sein wird als erwartet, erfolgte eine weitere Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 in Form des Discounted Cashflow-Verfahrens auf Basis aktualisierter Szenarioanalysen. Die gesetzlichen Vertreter der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sich keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen ergeben haben.

Die Bewertung der Cash Generating Unit Alkoholfreie Getränke ist insbesondere von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsströme sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Cash Generating Unit Alkoholfreie Getränke haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungzinssatzes wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Werthaltigkeitstests haben können, haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten die Angemessenheit der beim Werthaltigkeitstest verwendeten Kapitalkostenparameter zum 31. März 2020 und zum 31. Dezember 2020 beurteilt. Aus den von den gesetzlichen Vertretern jeweils erstellten Mittelfristplanungen haben wir die Angemessenheit der in die Bewertungen eingeflossenen erwarteten künftigen Zahlungsströme anhand eines Abgleichs zu den beiden Stichtagen beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen, die die gesetzlichen Vertreter der Planung der erwarteten künftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt haben, insbesondere im Hinblick auf deren Realisierbarkeit gewürdigt haben. Zudem haben wir die Ursachen der aufgetretenen Planabweichungen und die Planungsprämissen unter Berücksichtigung der strategischen Kernthemen kritisch mit der Geschäftsführung der die Cash Generating Unit betreffenden Vivaris Getränke GmbH & Co. KG besprochen und ausgewählte in der Planung berücksichtigte Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Zahlungsströme anhand weiterer Nachweise nachvollzogen. Die Berechnung der ermittelten Wertminderung per 31. März 2020 haben wir plausibilisiert und rechnerisch nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Einschätzung des Buchwertes zum 31. Dezember 2020 konnten wir unter Zugrundelegung der vorgelegten Szenariorechnungen nachvollziehen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Cash Generating Unit Alkoholfreie Getränke sind im Kapitel 3.7 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance Bericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2020, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteile der in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärungen zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

- der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei berentzen-2020-12-31.zip, mit dem Hash-Wert OCE4DAC6B49C7131E54F4089765961D4519F4760D4344F158B121919B1F56EC8, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2020 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 18. März 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Unternehmenskommunikation

& Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 215

F: +49 (0) 5961 502 550

E: pr@berentzen.de

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 25. März 2021



Berentzen-Gruppe |
Investoren |
Finanzkalender

Finanzkalender 2021

25. März 2021	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2020
4. Mai 2021	Zwischenbericht Q1 / 2021
11. Mai 2021	Virtuelle Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
17.-19. Mai 2021	Frühjahrskonferenz Equity Forum - 1 on 1 Summit online
11. August 2021	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2021
21. Oktober 2021	Zwischenbericht Q3 / 2021

Stand: 25. März 2021. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de